

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

Gemeinde Wallerfangen



Maßnahmensteckbriefe

ENTWURFSFASSUNG

Stand: 18.12.2023

Auftraggeber



Gemeinde Wallerfangen

Fabrikplatz

D-66798 Wallerfangen

Verfasser



Hömme GbR

Planungsbüro Hömme GbR

Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstraße 1

D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

1	Defizitanalyse und ortsspezifische Maßnahmen	4
1.1	Ortsteil Bedersdorf.....	4
	Margarethenstraße/ L 352	5
	L 352 (Brückenstr. 1)/ Ecke Margarethenstr.	7
	Aubachweg / L 352 (Brückenstraße)	9
	Fasanenstraße (L 353): Sportplatz	11
	Weitere starkregengefährdete Bereiche	12
1.2	Ortsteil Düren	13
	Schloßstraße 3.....	14
	Kerlinger Weg oberhalb Schloßstraße bis Ortsausgang (Kalkofenstraße).....	16
	Kerlinger Weg/ Sterresweg/ Ringstraße	18
	Kerlinger Weg: Ortsausgang Richtung Kerlingen	21
	Forschenbach: Schloßstraße (L 353).....	23
	Weitere starkregengefährdete Bereiche	25
1.3	Ortsteil Gisingen.....	27
	Weinbach: Durchlass Marienweg	28
	Weinbach: Einlassbereich „Zum Scheidberg“	29
	Weinbach: Querung der L 352 und Kläranlage Gisingen	32
	Brucher Weg/ Zum Scheidberg	34
	Hohlweg/ Im Steinecken/ Marienweg.....	36
	Gaustraße: Grundschule „Auf dem Muschelkalk“	38
	Oberlimberger Weg.....	40
	Weitere starkregengefährdete Bereiche	42
1.4	Ortsteil Ihn	44
	Am Hohberg/ Heininger Straße/ Weinbachstraße: Hasengräth	45
	Am Hohberg: Außengebietsentwässerung.....	48
	Steinwiesgraben	50
	Ihner Bach: Fließabschnitt oberhalb und innerhalb der Ortslage	51
	Ihner Bach: Weiheranlage	55
	Weinbach vor der Ortslage.....	57
	Weinbach: Zum Hatzenbüsch und Leidinger Straße.....	59
	Weinbach: Im Ecken und Weinbachstraße.....	61
	Heininger Straße: Tintinger Hof.....	64
	Königsmühle und Hubertushof.....	65
	Weitere starkregengefährdete Bereiche	67
1.5	Ortsteil Ittersdorf	69
	Höllerbach (Muselbach): Einlassbauwerk Kinderspielplatz Moselstraße.....	70
	Moselstraße	73
	Höllerbach: Saarlouiser Straße	75
	B 405: Durchlass Seufenbach und Entwässerungsgraben	77
	Dorfbach: Kalkofenstraße (L 353) und Dürener Straße	78
	Josef-Fischer-Straße/ Flurstraße.....	80



Weitere starkregengefährdete Bereiche	82
1.6 Ortsteil Kerlingen	84
In der Stockath	85
St. Vallier-Straße/ Schulstraße	88
Zur Bannheck	90
Jakobusstraße/ Schulstraße	91
Sermlinger Straße	92
Altgemein	94
Gisinger Weg	96
Weitere starkregengefährdete Bereiche	97
1.7 Ortsteil Leidingen	99
Im Kurzath/ Am Mühlenberg/ Ihner Straße	100
Neutrale Straße/ Rue de la Frontière Leiding	102
Ihner Straße/ Am Mühlenberg	103
Ihner Bach: Mühle (L 354)	105
Weitere starkregengefährdete Bereiche	107
1.8 Ortsteil Oberlimberg	108
Dorfstraße/ Siersburger Straße/ Im Naugarten/ Zum Golfplatz	109
Siersburger Straße	111
Zum Golfplatz/ Friedhof	112
1.9 Ortsteil Rammelfangen	113
Waldstraße	114
Wirtschaftsweg nördlich und parallel zur Landstraße	116
Feldstraße und nördlich angrenzendes Außengebiet	118
Feldstraße: westlich angrenzende Außengebietsentwässerung / Am Kirchenweg	120
Weitere starkregengefährdete Bereiche	123
1.10 Ortsteil St. Barbara	124
Schloßbergstraße	125
Römerstraße	126
Römerweg/ Zum Kaltenberg/ In der Lettkaul	127
Weitere starkregengefährdete Bereiche	129
1.11 Ortsteil Wallerfangen	131
Kirchhofstraße	132
Lumpenbach	134
Blaulochstraße: Campingplatz/ Schwimmbad	137
Wallerfanger Bach: Wasserwerk bis Teichanlagen	138
Wallerfanger Bach: Schäferbruchstraße	140
Wallerfanger Bach: Schwarzer Weg	143
Wallerfanger Bach: Klostergartenweg, St. Nikolaus-Hospital	145
Wallerfanger Bach: Hauptstraße (L 170)	147
Wallerfanger Bach und Wallerfanger Mühlenbach: Fischerhütte	149
Hospitalstraße	151
Wallerfanger Mühlenbach: Außenbereich, Durchlass „Im Wald“	153



Wallerfanger Mühlenbach: Zur Nickelsmühle bis Vom-Stein-Straße.....	155
Wallerfanger Mühlenbach: Felsberger Straße.....	157
Wallerfanger Mühlenbach: Felsberger Straße bis Im Gäßchen/ Drei-Marien-Straße.....	159
Wallerfanger Mühlenbach: Hauptstraße (L 170) bis Saarstraße.....	161
Weitere starkregengefährdete Bereiche.....	163

ENTWURF



1 Defizitanalyse und ortsspezifische Maßnahmen

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden starkregen- und hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die maßnahmenrelevanten Bereiche je Ortslage dargestellt, sie sind entsprechend ihrer Nummerierung auf der beiliegenden Maßnahmenkarte zu finden.

1.1 Ortsteil Bedersdorf

ENTWURF



Blick aus der Margarethenstr. Zur L 352 (Blick nach NO).

Blick entlang der Margarethenstraße

Situation Bei vergangenen Starkregen kam es zu Oberflächenabfluss von der Brücken- in die Margarethenstraße, der dort aber bislang schadarm abließ und nach und nach vom Kanal aufgenommen werden konnte. Die Brückenstraße weist im Kreuzungsbereich Gefälle zur Margarethenstraße sowie weiter südlich auch zum Aubachweg auf. Die fehlende Unterhaltung der Bankette an der Landesstraße begünstigen den Abfluss in die Ortslage.

Nicht nur Oberflächenwasser von der Brückenstraße selbst war ursächlich, sondern auch Oberflächenwasser, das vom Wirtschaftsweg in nordöstlicher Verlängerung der Margarethenstraße in die Straße übergang. Die Entwässerungsgräben entlang des Weges sind nicht mehr vollumfänglich funktionsfähig, sind teilweise zugefahren, wodurch das Wasser vom Weg auf die L 352 und in die Margarethenstraße abfließt.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt auch nördlich der Grundstücke der Margarethenstraße eine potenzielle Abflusskonzentration, die jedoch keine unmittelbare Gefährdung für die Wohngebäude darstellt.

Ziel Die Gemeinde beabsichtigt eine Erneuerung des innerörtlichen Kanalsystems in Bedersdorf. In den Vorüberlegungen wurden auch Maßnahmen zur Starkregenvorsorge berücksichtigt. Bei der weiteren Planung sollen Verbesserungen zur Wasserführung im Straßenraum planerisch geprüft und berücksichtigt werden, bspw. der Ausbau der Straßen mit Mittelrinne, um das Niederschlagswassers in der Straßenmitte zu führen und insgesamt das bewirtschaftungsfähige Volumen etwas zu erhöhen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wohin das bei Starkregen im Straßenraum abfließende Wasser schadarm



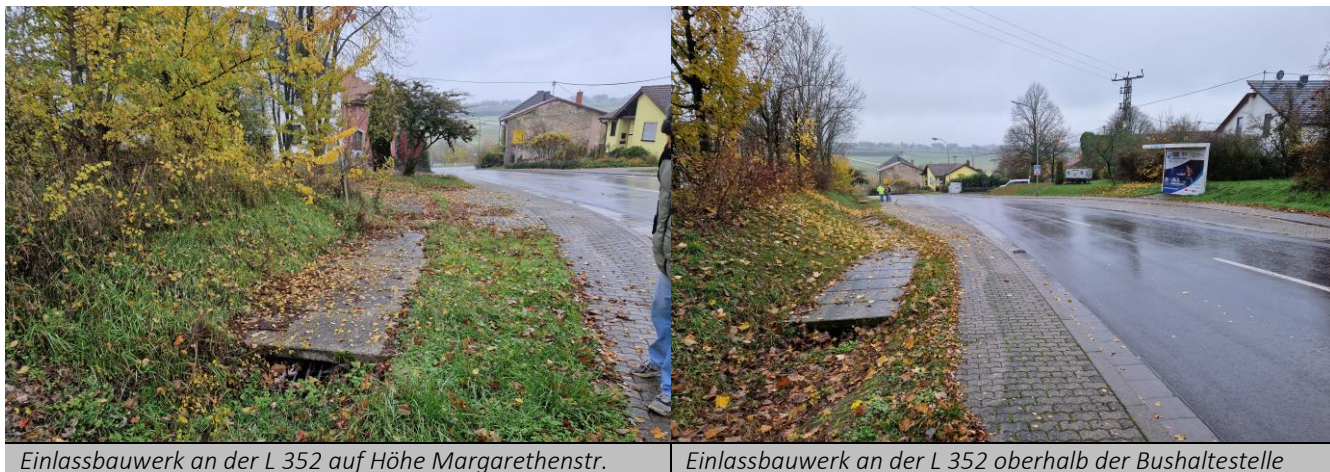


oberflächlich hin abgeleitet werden kann. Ein möglicher Notabflussweg sollte über den Klauserweg und den nach Süden führenden Wirtschaftsweg geprüft werden, sodass das Wasser im Starkregenfall abseits der Bebauung abgeleitet werden kann.

Entlang des Feldwirtschaftswegs aus nordöstlicher Richtung verläuft ein Graben zur L 352 (siehe Foto auf vorheriger Seite unten rechts). Bei Überlastung des Grabens bzw. des Einlasses an der Landstraße, fließt das Wasser auf die Straße und entlang der L 352 nach Süden oder in die Margarethenstraße. Der Entwässerungsgraben muss regelmäßig unterhalten werden, ebenso der Einlass in die Verrohrung. Wichtig ist aber auch, dass die Flächennutzer den Graben freihalten und nicht zufahren bzw. durch die Bewirtschaftung die Funktionsfähigkeit des Grabens beeinträchtigt wird.

Aufgrund der hohen Bankette gelangt kein Wasser vom Weg in den Graben. Stattdessen fließt Wasser auf der südlichen Seite des Weges entlang bis zur Straße und überlastet dort den Einlassschacht. Dadurch, dass die landwirtschaftlichen Flächen höher liegen als der Weg, ist keine breitflächige Ableitung in die Flächen möglich. Um zu vermeiden, dass Wasser unkontrolliert auf die L 352 und weiter in die Margarethenstraße abfließt, ist zu prüfen, ob eine Aufwallung im Wirtschaftsweg vor der L 352 errichtet werden kann, die das Wasser bei Überlastung des Kanaleinlasses in den Seitengraben der L 352 abschlägt. Dies müsste mit dem LfS abgestimmt werden, auch unter Berücksichtigung der Gefahrenbereiche an der L 352 unterhalb.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei der beabsichtigten Kanalerneuerungs- und Straßensanierungsmaßnahme in Bedersdorf: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung Prüfung zur Errichtung eines Notabflussweges über den Klauserweg und den Wirtschaftsweg westlich der Bebauung Richtung Dorfbach 	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Optimierung der Wasseraufnahme des Entwässerungsgrabens am Wirtschaftsweg <ul style="list-style-type: none"> Durch Abschälen der Wegebankette Verbesserung der Wasserableitung in den Graben, durch Abschläge oder Anpassung des Wegegefälles 		
Prüfung einer Notwasserableitung vom Wirtschaftsweg (in Verlängerung der Margarethenstraße nach NO) in den Seitengraben der L 352 (in Abstimmung mit dem LfS)	langfristig	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Margarethenstraße und am Wirtschaftsweg: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Kanaleinlässe und Unterhaltung des Grabens und der Abschläge Abschälen der Wegebankette zur Verbesserung der Wasseraufnahme des Grabens 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der L 352 im Kreuzungsbereich Brückenstraße/ Margarethenstraße: <ul style="list-style-type: none"> Abschälen der Bankette, Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen 	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Margarethenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Situation Im Abschnitt zwischen den Einmündungen der Margarethenstraße befinden sich auf der östlichen Seite der L 352 ein Entwässerungsgraben sowie zwei Einlassbauwerke des LfS. Bei Versagen der Entwässerungseinrichtungen, infolge von Starkregen, kam es bereits zu Oberflächenabfluss in der L 352.

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und insbesondere der Einlassbauwerke ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit bis zur Kapazitätsgrenze des aufnehmenden Kanals zu erhalten. Mittel- bis langfristig sollten Einlassbauwerke am Graben erneuert und baulich optimiert werden, damit sie besser aufnahmefähig sind, sich nicht so schnell mit Material zusetzen und einfacher zu unterhalten sind. Dazu sollten bspw. ein bis zwei der Betonplatten zur Abdeckung entfernt werden und ein lang ausgezogenes Schrägrost davor installiert werden.

Von den landwirtschaftlichen Flächen östlich der L 352 kam es über den Wirtschaftsweg ebenfalls zu Abfluss auf die Landesstraße, der sich dann etwas weiter unterhalb von der Landesstraße in den Aubachweg ergießt. Eine starkregen- und erosionsangepasste Flächennutzung ist hier zu empfehlen. Die Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung müssen regelmäßig unterhalten, die Wegebankette abgeschält werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Wirtschaftsweg östlich der L 352: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Entwässerungseinrichtungen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Gemeinde	regelmäßig





<ul style="list-style-type: none"> • Abschälen der Wegebankette zur Reduzierung der Wasserführung im Weg zur L 352 		
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke an der L 352 zwischen den Einmündungen der Margarethenstraße	LfS	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der L 352 entlang der Ortslage sowie im Kreuzungsbereich zur Margarethenstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung des Entwässerungsgrabens • Freihaltung der beiden Einlassbauwerke 	LfS	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten oder eines Schutzstreifens zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (L 352, Brückenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Kreuzungsbereich L 352/ Aubachweg



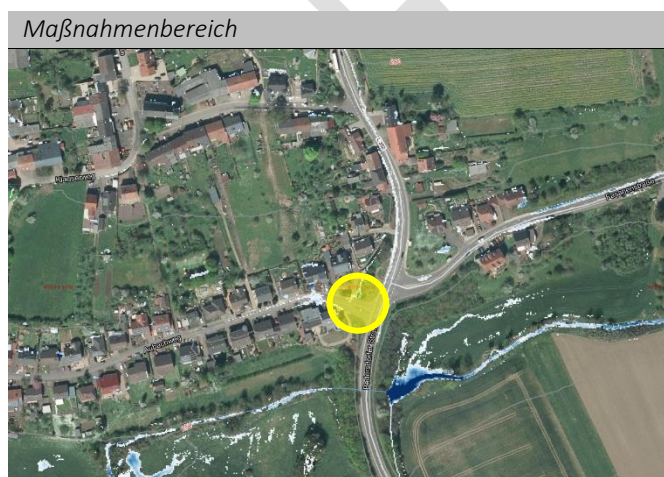
Gefährdetes Objekt Aubachweg 1

Situation Durch den zuvor beschriebenen Abfluss in der L 352 (verstärkt durch Oberflächenabfluss von den Flächen und dem Wirtschaftsweg östlich der L 352), kam es zur Betroffenheit des Anliegers Aubachweg 1. Das Wasser fließt von der L 352 (Brückenstraße) in den Aubachweg und dort in die tieferliegende Garage des Grundstücks (Foto oben rechts).

Ziel Zur Sicherung der Garage sowie anderer potenziell gefährdeter Objekte entlang der Straße sind zunächst Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich.

Bei der durch die Gemeinde beabsichtigten Erneuerung des innerörtlichen Kanalsystems in Bedersdorf sollen auch im Aubachweg Maßnahmen zur Starkregenvorsorge berücksichtigt werden, die zu einer Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum beitragen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei der beabsichtigten Kanalerneuerungs- und Straßensanierungsmaßnahme in Bedersdorf: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Gemeinde	mittel- bis langfristig



Maßnahmenbereich



Blick von der L 352 in den Aubachweg



<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung zur Errichtung eines Notabflussweges über den Klauserweg und den Wirtschaftsweg westlich der Bebauung Richtung Dorfbach 		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der L 352 im Kreuzungsbereich Brückenstraße/ Aubachweg	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Aubachweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bedersdorf

Fasanenstraße (L 353): Sportplatz



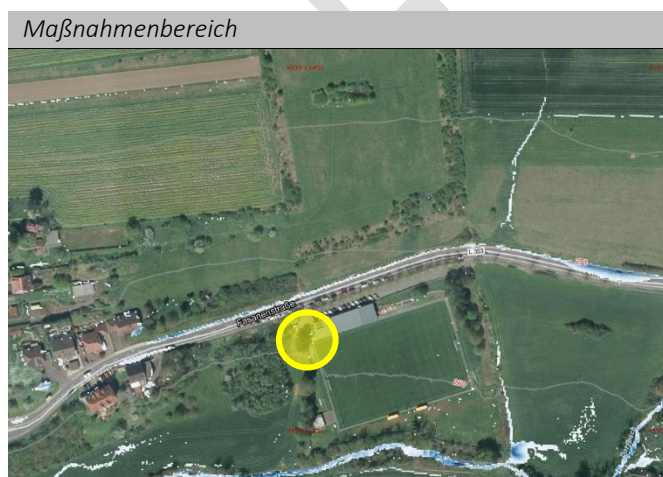
Betroffener Bereich am Vereinsgebäude, rechts Abflussweg

L 353 (l.) und Zufahrt am Vereinsgebäude

Situation Das Gebäude und Gelände des Sportplatzes ist bei Starkregen durch Abfluss von der L 353 und den oberhalb der Straße gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen.

Ziel Zur Sicherung der Gebäude gegen Eintritt von Oberflächenwasser sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch den Sportverein (ggf. mit Unterstützung durch die Gemeinde) zu treffen. Hier sind zwei Optionen denkbar, die bei der Ortsbegehung empfohlen wurden: Durch Anlage einer Mittelrinne in der Fläche vor dem Gebäude könnte das Oberflächenwasser geführt und durch Herstellung einer weiteren Wasserführung rechts am Gebäude über die Zufahrt zum Sportplatz schadarm abgeleitet werden. Alternativ ist zum Schutz des Gebäudes womöglich auch die Installation eines Dammbalkensystems an der gefährdeten Eingangstür (Foto oben links) ausreichend. Auch dann würde das Wasser weiter über die Zufahrt zum Sportplatz schadarm abfließen können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der L 353 durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Regelmäßige Unterhaltung des Grabens an der L 353 entlang des Sportplatzes Bedersdorf	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge vor Oberflächenabfluss nach Starkregen von der L 353: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Gebäudes vor Wassereintritt: bspw. durch Herstellung einer Wasserführung in der Parkplatzfläche vor dem Gebäude oder einen Dammbalkenverschluss an der Eingangstür • Elementarschadenversicherung 	SV Düren-Bedersdorf	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Abflussweg zum Sportplatz



Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
Klauserweg <ul style="list-style-type: none"> bisher keine Erfahrungen bekannt Aufstaubereiche in der Straße und rückseitig nördlich der Bebauung 	



1.2 Ortsteil Düren

ENTWURF

Düren

Schloßstraße 3



Einlassbauwerk vor der Schloßstraße



Blick gegen die Fließrichtung entlang des Grabens

Situation Der Graben zur Außengebietsentwässerung der oberhalb liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Verlängerung des Kerlinger Weges nach Osten, wird entlang des Grundstücks Schoßstraße 3 bis zur Straße geführt. Am dortigen Einlassbauwerk wird das Wasser in den Kanal geleitet. Das Einlassbauwerk ist baulich zu optimieren, um die Aufnahmefähigkeit zu verbessern. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war ein privates Gitter mit sehr geringer Maschung davorgesetzt (Foto oben links), dass direkt entfernt wurde, weil es bei Beaufschlagung wie ein Teesieb wirkt und dabei zwar kein Material, aber auch kein Wasser mehr in den Kanal durchlässt. Bei Versagen des Bauwerks kommt es zu Abfluss in die Schloßstraße, wodurch die tieferliegende Garage des Grundstücks Nr. 6 besonders gefährdet wäre.

Ziel Das Einlassbauwerk soll erneuert und baulich verbessert werden. Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und primär des Einlassbauwerks sind erforderlich. Ergänzende Maßnahmen sind im Außengebiet oberhalb umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks am Entwässerungsgraben Schloßstraße 3: <ul style="list-style-type: none"> Entfernung der Betonplatten zur Abdeckung und Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden Errichtung eines Geländers als Absperrung des Bauwerks und zur Verkehrssicherung 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung am Graben und Einlassbauwerk Schloßstraße 3:	Gemeinde	regelmäßig

Maßnahmenbereich	Abfluss auf die Schloßstraße bei Überlastung am Einlass
	



<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Einlassbauwerks und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überschwemmung des Entwässerungsgrabens, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schloßstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Düren

Kerlinger Weg oberhalb Schloßstraße bis Ortsausgang (Kalkofenstraße)



Kreuzungsbereich der Wege



Graben entlang des Weges

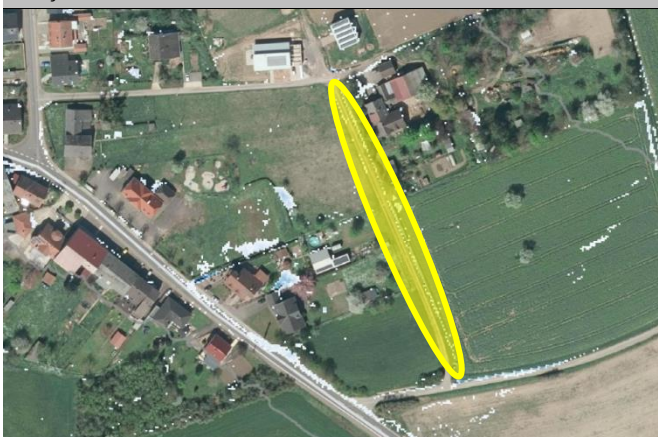
Situation Östlich des Kerlinger Weges und der Schloßstraße wird das Außengebiet über einen Graben entlang eines Wirtschaftsweges entwässert (Fotos oben), der oberhalb des Grundstücks Schloßstraße 3 in Richtung der Schloßstraße verschwenkt und vor der Straße in den Kanal geleitet wird (siehe gesonderten Maßnahmensteckbrief zu dieser Situation). Aus dem Entwässerungsgraben am Wirtschaftsweg, der bis zur Kalkofenstraße am Ortseingang führt, kam es durch Überlastung des Grabens zu Oberflächenabfluss auf den Weg und weiter in die Gartengrundstücke der Schloßstraße. Der Graben wurde als Quergraben mit Anwallung zwischen Graben und Weg (Foto oben rechts) gebaut und soll das Oberflächenwasser der östlichen Flächen ableiten.

Die Abflusssituation bei Starkregen ist zusätzlich schnell überlastet, da die vorhandenen Gräben unzureichend unterhalten sind, durch die angrenzenden Flächennutzer zugemacht wurden oder mit Material verfüllt bzw. zugeschlämmt sind.

Ziel Neben einer regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungsanlagen und einer angepassten Flächennutzung sowie Freihaltung der Gräben durch die Flächennutzer, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung und zur Reduzierung des Starkregenabflusses Richtung Bebauung beitragen.

An der Wegekreuzung (Höhe Kerlinger Weg 1B) kann durch die Errichtung einer Furt an der verrohrten Überfahrt (je nach Höhenlage der Rohre können diese verbleiben), der Abfluss in den Kerlinger Weg unterbunden und gleichzeitig erreicht werden, dass das Wasser weiter im vorhandenen Graben entlang

Maßnahmenbereich



Graben zum Einlassbauwerk Schloßstr. 3, Blick in Fließrtg.





des Weges nach Südosten abfließt. Die bestehende Verrohrung aus dem Wegeseitengraben, die das Wasser in den Graben zur Schloßstraße 3 ableitet, sollte zugemacht werden, um das Wasser stattdessen weiter nach Südosten zu führen. Damit wird auch die zuvor genannte Situation an der Schloßstraße 3 entlastet.

Eine weitere Optimierung der Wasserführung im Graben soll durch Verlegung der Anwallung am Graben erreicht werden. Diese besteht derzeit zwischen Weg und Graben und verhindert, dass Wasser aus dem Weg in den Graben gelangt. Die Anwallung sollte auf die andere Seite des Weges verlegt und zwischen Privatgrundstücken und Weg errichtet werden, sodass der Weg auch bei übertretendem Wasser aus dem Graben dieses, im Sinne eines Notabflussweges, führen kann.

Der Weg sollte zusätzlich mit Spurplatten befestigt und mit Gefälle zum Graben angelegt werden, um die Privatgrundstücke zu entlasten. An der Weggabelung südöstlich der Bebauung soll der Notabflussweg als überfahrbare Mulde im Weg angelegt werden, über der Verrohrung des aus nordöstlicher Richtung kommenden Grabens. Das Wasser kann dann schadarm in der Fläche vor der Kalkofenstraße verströmen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Außengebietsentwässerung zur Entlastung des Entwässerungsgrabens im Bereich Schloßstraße 3 sowie zur Herstellung eines Notabflussweges nach Südosten: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Furt im Bereich Kerlinger Weg 3 • Verlegung der Anwallung zwischen Entwässerungsgraben und Wirtschaftsweg auf die gegenüberliegende Wegeseite (zwischen Privatgrundstücken Schloßstraße und Weg) • Änderung der Wasserableitung: Ableitung nach Südosten statt Ableitung in der Graben Richtung Schloßstraße 3 • Optimierung des Wirtschaftsweges als Notabflussweg bei Überlastung des Entwässerungsgrabens: Einbau von Spurplatten, Ausbildung des Gefälles zum Graben (zusätzlich zur Verlegung der Anwallung), Herstellung einer Mulde in der Wegekreuzung südlich der Bebauung 	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Kerlinger Weg/ Schloßstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlass-/ Durchlassbauwerke und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Kerlinger Weg, Schloßstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Düren

Kerlinger Weg/ Sterresweg/ Ringstraße



Einlassbauwerk an der Gabelung Sterresweg/ Ringstraße

Blick nach Nordosten entlang des Weges und des Grabens

Situation Im Siedlungsbereich Kerlinger Weg/ Sterresweg/ Ringstraße besteht bei stärkerem Regen sehr rasch das Problem der Kanalüberlastung und des Oberflächenabflusses durch Überlastung des Systems. An den Mischwasserkanal in der Ortslage ist auch der Kanal vom Flugplatz angeschlossen, die Dimensionierungen der Kanäle sind inzwischen angeglichen und einheitlich groß. Zudem wurde der Kanal mit einer Kunststoffhaut ausgekleidet, die den Kanal besser schützen und eine bessere Hydraulik ergeben soll. Zudem wurde die Einleitung des Kanals vom Sterresweg in den Kerlinger Weg baulich verändert und hydraulisch optimiert. Der zuvor bestehende 90°-Winkel und der Übergang von DN 400 auf DN 500 wurden verändert bzw. angeglichen, um den sich daraus zwangsläufig ergebenden Rückstau zu verhindern.

Trotzdem bleibt das Problem der Kanalüberlastung bestehen, da ihm auch das Außengebietswasser der nordöstlich der Bebauung gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen zugeführt wird. Große Mengen Oberflächenwasser fließen von den Flächen und weiter über den Wirtschaftsweg (Verlängerung Sterresweg, Foto oben rechts) und können dort nicht von dem Einlassbauwerk gefangen werden (Foto oben links). Früher waren beidseitig des Weges Einlassbauwerke vorhanden, heute nur noch einseitig. Hinzukommt, dass das Gefälle des Wirtschaftsweges nicht zu der Seite ausgerichtet ist, an der das Einlassbauwerk besteht. Bei Überlastung des Bauwerks, aber auch allein durch den Abfluss im Weg, der nicht das Bauwerk erreicht, kommt es zu Abfluss in die Bebauung und potenziell betroffenen Grundstücken. Auch weil mit dem Wasser Bodenmaterial der Nutzflächen mit in die Ortslage gespült wird, erhöht sich das Gefährdungs- und Schadenspotenzial. Einige Anlieger waren bereits betroffen und haben Eigenvorsorgemaßnahmen ergriffen.



Maßnahmenbereich

Flächennutzung oberhalb der Bebauung der Ringstraße



Der Entwässerungsgraben am Weg gehört zu den landwirtschaftlichen Flächen und ist in weiten Abschnitten durch die unmittelbar angrenzende Bewirtschaftung zugesetzt und nicht mehr ordentlich funktionsfähig.

Ziel Langfristig muss hier eine Fremdwasserentflechtung zu einer Entlastung beitragen. Die Oberflächenentwässerung aus dem Bereich des Flugplatzes sollte dabei in das Einzugsgebiet und die Zuläufe des Forschenbaches erfolgen und nicht direkt in Richtung der Bebauung. In der Gemeindeverwaltung hat es bereits Vorüberlegungen für eine Fremdwasserentflechtungsmaßnahme gegeben und es wurde ein Grobkonzept erstellt. Diesem folgend würden der Graben und das Einlassbauwerk an der Ringstraße zugemacht und das Oberflächen- und Außengebietswasser stattdessen über Gräben links (in südöstliche Richtung) und rechts (in nordwestliche Richtung) oberhalb der Bebauung abgeleitet werden, jeweils entsprechend des Gefälles und der „Wasserscheide“. Für die Umsetzung eines solchen Vorhabens, dass auf derzeit privaten Flächen erfolgen würde, müsste die Gemeinde eine entsprechende Flächenverfügbarkeit herstellen, durch Erwerb der benötigten Flächen oder durch Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch. In jedem Fall ist die Umsetzung einer solchen Maßnahme nur in Abstimmung mit den Flächeneigentümern realisierbar. Die konzeptionelle Prüfung auf Machbarkeit ist aus Sicht der Starkregenvorsorge weiterzuverfolgen.

Eine alternative Maßnahme wäre die Errichtung einer Aufwallung/ Überhöhung im Wirtschaftsweg und über der Grabenüberfahrt an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (siehe Foto auf vorheriger Seite oben rechts), um das Richtung Bebauung abfließende Wasser in die unbebauten Flächen abzuschlagen. Die ordnungsgemäße Entwässerung im Graben müsste dabei erhalten bleiben. Nur das bei Überlastung der Regentwässerung anfallende Wasser dürfte abgeschlagen werden.

Bei Erhalt des Einlassbauwerks an der Ringstraße ist dieses zu erneuern und baulich umzugestalten.

Aus dem Bereich des Flugplatzes wird Außengebietswasser entlang des parallel zur Bebauung verlaufenden Wirtschaftswegs in einem offenen Graben zum Sterresweg. Das Wasser sollte im Bereich der Wegekreuzung östlich der Bebauung, bei Überlastung der Entwässerungseinrichtung, nach Möglichkeit in die südlichen, landwirtschaftlichen Flächen abgeschlagen werden, um den Abfluss im Weg in die Bebauung auch bereits hier zu vermeiden. Eine Überhöhung des Weges könnte das Wasser nach Süden abschlagen. Gemeinsam mit den Flächeneigentümern sollte eine mögliche Lösung abgestimmt werden (ggf. in Kombination mit der genannten Fremdwasserentflechtungsmaßnahme).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Konzeptionierung einer Fremdwasserentflechtungsmaßnahme (und Prüfung auf Machbarkeit) <ul style="list-style-type: none"> zur Entlastung des innerörtlichen Kanals im Bereich Ringstraße/ Sterresweg und Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Außengebiet in nordwestliche und südöstliche Richtung zur Entlastung des innerörtlichen Kanals durch Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Bereich des Flugplatzes in den Forschenbach Prüfung einer Ableitung von Oberflächenwasser in den nördlich der Bebauung verlaufenden Graben, ebenfalls zur Entlastung der Situation am Wirtschaftsweg in Verlängerung des Sterresweges 	Gemeinde	kurzfristig
Bei Erhalt des Einlassbauwerks (ggü. Sterresweg 13) und Entwässerungsgrabens am Wirtschaftsweg: <ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks Verbesserung der Wasserzuführung zum Einlassbauwerk Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben, Anpassung des Wegegefälles 	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig



<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet bei der Auswahl eines geeigneten Schrägrosts und Einbau eines Sandfangs • Überhöhung des Weges im Bereich der Überfahrt unweit oberhalb des Einlassbauwerks zum Abschlag des Oberflächenwassers in die Flächen unter Erhalt der ordnungsgemäßen Entwässerung • Ertüchtigung des Entwässerungsgrabens entlang des östlich und parallel zur Bebauung verlaufenden Wirtschaftsweges 		
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Sterresweg und im Außengebiet zwischen Flugplatz und Ringstraße/ Sterresweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks Sterresweg und der Entwässerungsgräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Einlassbauwerks und der Durchlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
<p>Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung</p>	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
<p>Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion</p>	Flächen-nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie durch Überlastung des Entwässerungssystems der Außengebietsentwässerung (Ringstraße, Sterresweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Weg zwischen Graben (links) und Bebauung



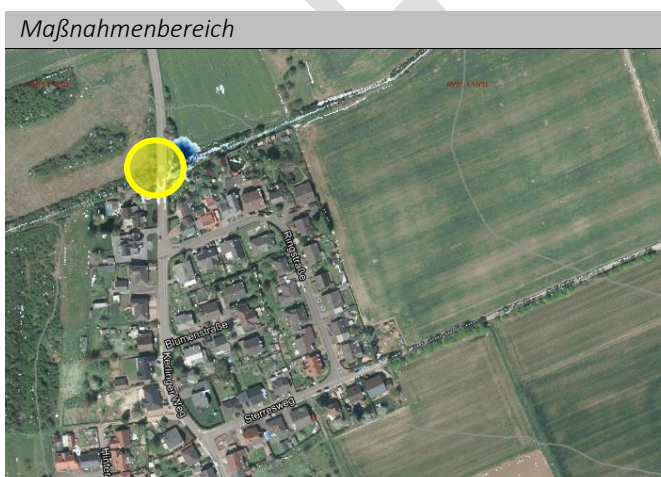
Einlassbereich der Verrohrung vor dem Kerlinger Weg

Situation Am Ortseingang aus Richtung Kerlingen kommend, quert ein entlang der Bebauung verlaufender Entwässerungsgraben der Außengebietsentwässerung die Straße Kerlinger Weg. Der Graben verläuft vom Flugplatz neben dem Wirtschaftsweg, der sich rückseitig der Grundstücke der Ringstraße befindet (Foto oben links). Unmittelbar auf der Böschungsoberkante lagern private Holzstapel und Pflanzenrückschnitt, die bei Hochwasser und Ausuferung des Grabens mobilisiert werden und die Verrohrung in der Straße zusetzen könnten. Der Einlassbereich vor dem Straßendurchlass (Foto oben rechts) ist nur bedingt unterhalten. Bei Versagen des Durchlasses kommt es zunächst zu einem Rückstau, auch in die unbebaute Fläche nördlich des Grabens.

Bei größeren Ereignissen tritt das Wasser dann auf die Straße über und breitet sich dort aus. Besonders gefährdet ist dann das erste Objekt auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Nr. 40). Dort ist der Auslassbereich der Verrohrung nicht unterhalten, stark zugewachsen und nicht einsehbar (Foto unten rechts).

Ziel Regelmäßig erforderlich ist eine Kontrolle des Ein- und Auslassbereichs am Durchlass und eine Unterhaltung, sodass die Verrohrung einsehbar ist und freigehalten werden kann. Auch der Graben, insbesondere der Abschnitt entlang des Weges nördlich der Ringstraße, muss unterhalten und von Totholz befreit werden, dass dazu führen könnte, den Durchlass zuzusetzen.

Die Anlieger sind angehalten, die Funktionsfähigkeit des Entwässerungsgrabens nicht zu beeinträchtigen. Dazu gehört, dass keine abtriebsgefährdeten Lagerungen am Graben platziert werden (Holzstapel, Baum-



Maßnahmenbereich



Auslassbereich der Verrohrung westlich der Straße



und Rasenschnitt etc.). Die am Graben befindlichen Lagerungen sind durch die Verursacher sofort zu entfernen.

Der Einlassbereich in die Verrohrung soll optimiert werden, eine Rostanlage vor dem Durchlass installiert werden, die einen ausreichenden Stababstand und längs gerichtete Stäbe hat. Sie sollte lang ausgezogen und in einem entsprechenden Winkel errichtet werden, sodass sich Material aufschieben kann.

Das Gerinne im Zulauf zur Verrohrung sollte so ausmodelliert werden, dass die Seite zur Bebauung hin höher ist und das Wasser über die niedrigere Seite ins nördlich gelegene Feld übertreten würde.

Am Objekt Nr. 40 sollten Eigenvorsorgemaßnahmen geprüft werden. Der Wall am Weg kann ggf. entfernt werden, sodass in der Zufahrt abfließendes Wasser (bspw. bei Überlastung der Verrohrung) wieder in den Graben abfließen kann. Zu beachten ist dabei jedoch, ob dadurch die Garage gefährdet wird.

Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen ist die Errichtung einer Notabflussmulde über der Verrohrung in der Gemeindestraße zu empfehlen, sodass das übertretende Wasser gezielt wieder dem Graben zugeleitet wird und ein breitflächiges Ausbreiten in der Straße vermieden wird. Dies kann bspw. auch in Kombination einer Gesamtmaßnahme zur Verkehrsberuhigung am Ortseingang umgesetzt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entfernung der gelagerten Gegenstände am Entwässerungsgraben	Verursacher	Sofortmaßnahme
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks am Entwässerungsgraben vor dem Kerlinger Weg: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Erneuerung des Geländers (Metall statt Holz) • Umgestaltung des Grabens im Zulauf der Verrohrung: Erhöhung der linksseitigen Böschung am Weg, sodass es bei Rückstau am Bauwerk verbessert zu einem Übertreten auf die rechtsseitigen, un bebauten Flächen kommt 	Gemeinde	kurzfristig
Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Anlieger	dauerhaft
Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Notabflussmulde über der Verrohrung in der Gemeindestraße, sodass das übertretende Wasser gezielt wieder dem Graben zugeleitet wird und ein breitflächiges Ausbreiten in der Straße vermieden wird • Entfernung des bestehenden Bürgersteigs an der Überfahrt bei Herstellung der Notabflussmulde • Ggf. Kombination mit Maßnahme zur Verkehrsberuhigung an der Ortseinfahrt 	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Entwässerungsgraben nördlich der Ringstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten von Ein- und Auslassbereich • Unterhaltung des Entwässerungsgrabens im Verlauf der Ortslage 	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen • Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung 	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge Überlastung des Entwässerungsgrabens, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kerlinger Weg, Ringstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Situation Der Forschenbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das vom Flugplatz kommend entlang der landwirtschaftlichen Flächen fließt und die Bebauung im Bereich der Schloßstraße (L 353) kreuzt, bevor er unmittelbar unterhalb der Grundstücke Schloßstraße 58 und 60 in den Dorfbach mündet. Der Durchlass in der L 353 liegt in Zuständigkeit des LfS.

Ziel Eine regelmäßige Anlagen- und Gewässerunterhaltung ist hier erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Durchlasses sicherzustellen. Dazu sind Ein- und Auslassbereich freizuschneiden und freizuhalten, sodass sie einsehbar sind und erkennbar ist, ob der Abflussquerschnitt der Verrohrung eingeschränkt ist.

Eine Zustandsprüfung der Verrohrung ist ebenfalls erforderlich, da Abbrüche am Rohr erkennbar sind. Die Einlasssituation sollte umgestaltet werden, sodass die Feuerwehr im Ereignisfall am Bauwerk mit Gerät eingreifen kann, um den Durchlass freizuhalten. Ein Umbau der Situation sollte zwischen Gemeinde und LfS abgestimmt werden. Der Bewuchs sollte generell bis zur Bauwerkskante entfernt und ein Geländer zur Verkehrssicherung installiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Forschenbaches in der L 353 (Schloßstraße): <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands und Instandhaltungsbedarfs • Prüfung auf freien Abflussquerschnitt 	LfS	Sofortmaßnahme
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Durchlass des Forschenbaches in der Schloßstraße	LfS	kurzfristig





Umgestaltung des Einlassbereiches, sodass die Feuerwehr im Ereignisfall agieren kann, um bspw. den Durchlass freizuhalten	LfS/ Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Forschenbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor dem Straßendurchlass 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Forschenbaches in der L 353: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses in der Schloßstraße auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in den Durchlass durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Forschenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schloßstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Hinter den Zäunen

- bisher keine Erfahrungen bekannt



Schloßstraße

- Abschnitt in der Ortsmitte
- bisher keine Erfahrungen bekannt



ENTWURF



1.3 Ortsteil Gisingen

ENTWURF



Weinbach-Durchlass in Verlängerung des Marienweges



Zugewachsener Durchlass im Weg

Situation Der Weinbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das südöstlich der Ortsbebauung entspringt und zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen in westlicher Richtung zum Durchlass in der Straße „Zum Scheidberg“ fließt. Im weiteren Verlauf quert der Weinbach im Bereich der EVS-Kläranlage die L 352 und fließt südlich von Rammelfangen bis Ihn.

Ziel Am Wegedurchlass in Verlängerung des Marienweges nach Süden kann es bei hoher Wasserführung zu für die Bebauung ungefährdetem Rückstau in die Flächen kommen. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Durchlass ist dennoch durch die Gemeinde durchzuführen. Eine Optimierung des Bachlaufs in diesem Abschnitt, insbesondere im Hinblick auf die sehr kritische Situation unterhalb an der Verrohrung „Zum Scheidberg“, sollte strategisch bzw. mittelfristig, ggf. im Rahmen eines Gewässerprojektes, umgesetzt werden. Dabei sollte der Gehölzstreifen ausgedünnt und der Bachlauf freigelegt werden. Ziel sollte es sein, dass der Bach bei Starkregen und hoher Wasserführung die unbebaute Bachau bestmöglich in Anspruch nehmen kann, um die Bebauung unterhalb zu entlasten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Optimierung des Fließabschnitts vor dem Durchlass Ausdünnung des Gehölzbestand (Entfernung standortfremder Gehölze), Aufweitung des Bachlaufs zur Verbesserung der Hochwasserausbreitung in die Flächen 	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Weinbach am Durchlass Marienweg	Gemeinde	regelmäßig

Maßnahmenbereich	Einzugsbereich des Baches



Defizite am Bach oberhalb der Verrohrung



Nicht unterhaltener Bachlauf (links) vor der Verrohrung

Situation Bei der Ortsbegehung zur Erstellung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepts am 26.10.2022 im Ortsteil Gisingen wurde u.a. auch der Weinbach im Abschnitt vor Querung der Straße „Zum Scheidberg“ angeschaut – gemeinsam mit Thorsten Biehl von der Gemeinde Wallerfangen.

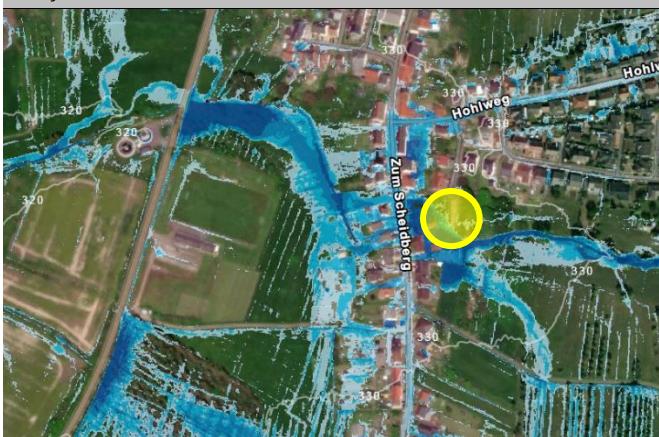
Die vorliegenden Starkregengefahrenkarten (Entwurfsfassung) stellen den Bereich vor der Verrohrung in der Straße als besonders kritischen Bereich dar (siehe Kartenausschnitt). Vor Ort wurde festgestellt, dass keine direkte Zugänglichkeit zum Einlassbereich in die Verrohrung auf dem Grundstück „Zum Scheidberg 67“ besteht. Zudem ist der Bachabschnitt auf diesem Grundstück nicht einsehbar, stark zugewachsen und es ist nicht erkennbar, ob die Verrohrung frei ist. Bei durch Starkregen kurzfristig induziertem Hochwasser besteht hier ein großes Gefahren- und Schadenspotenzial, wenn es zu Rückstau und unkontrollierter Ausuferung des Wassers rückseitig des Bebauungsriegels kommt.

Auch am östlich dieser Verrohrung befindlichen Durchlass des Baches in der L 352 kommt es zu Rückstau, der sich wiederum auf die Verrohrung in der Straße „Zum Scheidberg“ auswirkt.

Ziel Als Sofortmaßnahme wurde festgehalten, dass kurzfristige Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zur Freistellung des Einlassbereiches hier unbedingt erforderlich sind, um das Hochwasserrisiko für die Anlieger zu reduzieren. Dies wurde so auch nochmals schriftlich der Gemeinde mitgeteilt. Zudem soll die Bachverrohrung auf ihren Zustand und kurzfristigen Instandhaltungsbedarf überprüft werden.

Unabdingbar zur Entschärfung dieser kritischen Situation ist eine regelmäßige Kontrolle des Einlass- und Auslassbereichs der Verrohrung sowie des Gewässerabschnitts unmittelbar vor der Verrohrung.

Maßnahmenbereich



Überbauung des Bachlaufs, Einlassbereich hinter dem Zaun





Die Gemeinde hatte bereits vor der Beauftragung des Vorsorgekonzepts eine Maßnahme zur Offenlegung des Gewässers und Teilentfernung der Verrohrung geprüft. Aufgrund der Lage der Bachverrohrung auf Privatgrundstücken, ist eine solche Maßnahme jedoch nur in Abstimmung und Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern umsetzbar und eine solche kam nicht zustande. Eine bisherige Freifläche rechts der Verrohrung am Dorfbrunnen wird inzwischen bebaut.

Die Gemeinde plant daher nun, die Bachverrohrung im Rechteckprofil umzubauen. Hier sollte unbedingt versucht werden, die Abflusskapazität auf das maximal mögliche zu erhöhen, da bei Versagen oder Völlfüllung der Verrohrung und dadurch bedingtem Rückstau bei Hochwasser oder Starkregen einige der Gebäude des Bebauungsriegels betroffen sind.

Nach Aussage der Gemeinde liegt die Zuständigkeit für den Einlassbereich auf dem Privatgrundstück bei dem jeweiligen Eigentümer. Für den offenen Bachlauf ist die Gemeinde zuständig. Hier muss eine bessere Regelung getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Verrohrung funktionsfähig ist. Es sollte eine Zugänglichkeit zum Einlassbereich der Verrohrung hergestellt werden, die dauerhaft möglich ist und die durch die Gemeinde erreichbar ist, sodass sie den Zustand der Unterhaltung prüfen und ggf. tätig werden kann, wenn dies erforderlich ist. Eine Zugänglichkeit zum Einlass der Verrohrung, mit entsprechendem Gerät, um die Unterhaltung durchzuführen, ließe sich über das Grundstück „Zu den Eichen 1“ herstellen, sofern hier eine Übereinkunft getroffen werden kann.

Aufgrund der Gefährdungssituation und aus Sicht der Vorsorge darf die Aufgabe der Unterhaltung des Einlassbereiches nicht dem Eigentümer allein überlassen werden. Die Gemeinde muss hier eine regelmäßige Unterhaltung sicherstellen.

Die potenziell betroffenen Anlieger (siehe Starkregengefahrenkarten) müssen die individuelle Gefährdungssituation auf ihren Grundstücken abschätzen und sich mit Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt in das Gebäude schützen. In den gewässernahen und abflusskritischen Bereichen muss die Nutzung hochwassersensibel erfolgen, um zu verhindern, dass es durch Materialtransport o.a. zu einem Zusetzen der Bachverrohrung kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Einlassbereich vor der Verrohrung auf dem Grundstück „Zum Scheidberg 67“ <ul style="list-style-type: none"> • Freistellen des Bachlaufs und des Rohreinlasses • Zustandserfassung der Bachverrohrung • Prüfung des Einlassbauwerks auf Optimierungspotenzial 	Gemeinde/ Anlieger	Sofort- maßnahme
Überprüfung der Planung zur Erneuerung der Bachverrohrung des Weinbaches in der Straße „Zum Scheidberg“, Anpassung an die Gefährdungssituation gemäß Starkregengefahrenkarten	Gemeinde	Sofort- maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit zum Einlassbereich der Verrohrung des Weinbaches auf dem Grundstück „Zum Scheidberg 67“ • Abstimmung zur Herstellung einer Zuwegung (mit Gerät zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen) mit dem Eigentümer des Grundstücks „Zu den Eichen 1“ 	Gemeinde	kurzfristig
Klärung der Zuständigkeiten für die Unterhaltung des Bachlaufs und der Verrohrung auf den Privatgrundstücken sowie der Zugänglichkeit (Ein- und Auslassbereiche) mit den jeweiligen Grundstückseigentümern	Gemeinde	kurzfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts für den Weinbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (in den Ortsteilen Gisingen und Ihn) durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), hier besonders Berücksichtigung des Abschnitts vor und unterhalb der Straße „Zum Scheidberg“	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Weinbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Bachlaufs und des Einlassbereiches in die Verrohrung kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Gemeinde	regelmäßig



<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Marienweg und Zum Scheidberg, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Weinbachs, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Scheidberg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



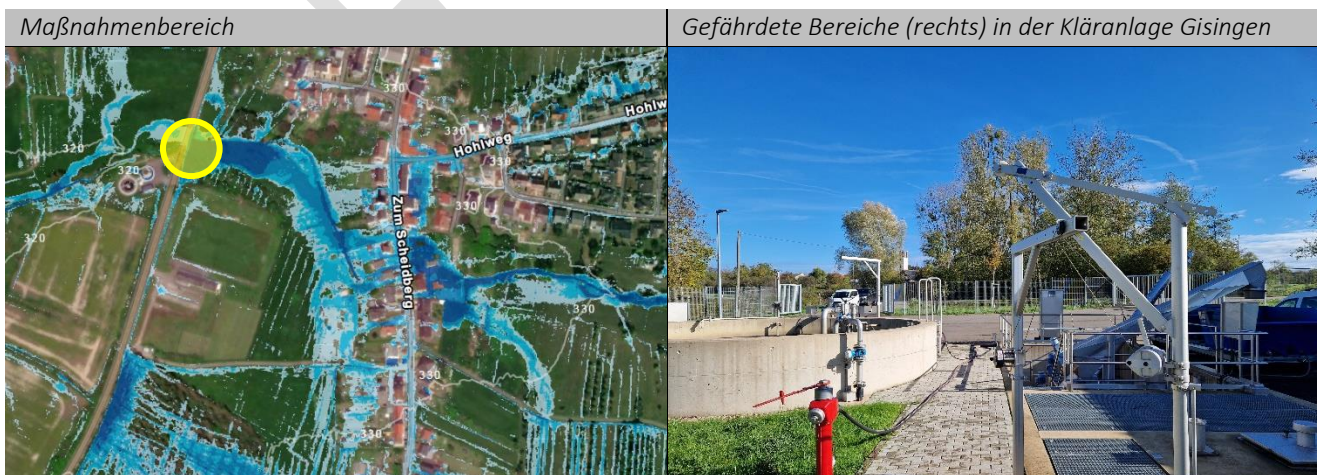
Sanierungsbedarf am Durchlass unter der L 359

Abschlag des RÜ unmittelbar vor dem Straßendurchlass

Situation Bei der Ortsbegehung zur Erstellung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepts am 26.10.2022 im Ortsteil Gisingen wurde u.a. auch der Durchlass des Weinbaches in der L 352 sowie die rechts des Gewässers befindliche Kläranlage des EVS angeschaut – gemeinsam mit Thorsten Biehl von der Gemeinde Wallerfangen.

Die vorliegenden Starkregengefahrenkarten (Entwurfssfassung) stellen den Bereich vor der Verrohrung in der Straße als besonders kritischen Bereich dar (siehe Kartenausschnitt). Vor Ort wurde festgestellt, dass unmittelbar vor dem Straßendurchlass ein RÜ des EVS eingeleitet wird, wodurch es am Durchlass der Straße (Zuständigkeit LfS) bereits zu Ausspülungen am Bauwerk kam. Zudem sind die Holzgeländer über Ein- und Auslass des Durchlassbauwerks nicht mehr standsicher und müssen unbedingt erneuert werden. Die Einleitung des RÜ in den Weinbach befindet sich hydraulisch ungünstig zu nah am Durchlass, was im Starkregenfall, bei zusätzlich hoher Wasserführung des Baches und einer zeitgleich auftretenden Beaufschlagung durch einen Abschlag des RÜ, hier zu einer massiven Überlastung am Durchlass führen kann.

Die Kläranlage Gisingen befindet sich rechts des Baches im Auslassbereich des Weinbaches aus dem Straßendurchlass. Die Starkregengefahrenkarte (50 mm-Regenereignis) weist bereits eine Betroffenheit der Anlage aus. Bei Oberflächenabfluss nach Starkregen auf das Gelände oder auch durch ein Übertreten des Weinbaches am Straßendurchlass, sind die tieferliegenden Bereiche und technischen Anlagen auf dem Gelände der Kläranlage unmittelbar überflutungs- und ausfallgefährdet.



Maßnahmenbereich

Gefährdete Bereiche (rechts) in der Kläranlage Gisingen



Ziel Verschiedene Maßnahmen sind hier zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge erforderlich, um die Situation an der Straße zu entlasten. Durch den Rückstau am Bauwerk kann es zur Betroffenheit von Anliegergrundstücken oberhalb, an der Straße „Zum Scheidberg“ kommen. Eigenvorsorgemaßnahmen sind in der Kläranlage durch den EVS zu überprüfen und herzustellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Durchlassbauwerks des Weinbaches in der L 352, Durchführung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen Erneuerung der beidseitigen Geländer über dem Durchlass 	LfS	Sofort- maßnahme
Sicherung der Kläranlage Gisingen gegen Hochwasser des Weinbaches und Oberflächenabfluss nach Starkregen	EVS	kurzfristig
Rückverlegung der Einleitung des RÜ und hydraulische Optimierung der Einleitung in den Weinbach	EVS	mittelfristig
Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Abschnitt vor dem Durchlass in der L 352	Gemeinde	kurzfristig

ENTWURF



Beispiel e. Grabens und Wegedurchlasses am Brucher Weg

Einlass rechtsseitig vor der Straße „Zum Scheidberg“

Situation Die Grundstücke an der östlichen Seite der Straße „Zum Scheidberg“ sind nicht nur durch Hochwasser des Weinbaches und Rückstau an der Gewässerverrohrung gefährdet, sondern auch durch Oberflächenabfluss vom „Brucher Weg“, dem aus Südwesten zur Straße führenden Wirtschaftsweg aus dem Außengebiet. Insbesondere bei Überlastung des Entwässerungsgrabens kommt es zu potenziellem Abfluss in die Grundstücke und Richtung Weinbach.

Ziel Es besteht ein verzweigtes Grabensystem zur Außengebietsentwässerung, das am Brucher Weg zur Straße Zum Scheidberg geführt wird und dort in den Kanal einleitet (Fotos oben und unten rechts). Bei Überlastung der beiden Gräben unmittelbar vor der Straße kann es zu Abfluss auf die Straße und Gefährdung der umliegenden Objekte kommen. Eigenvorsorgemaßnahmen sind zu prüfen und ggf. zu ergreifen, um die Gebäude gegen Wassereintritt zu sichern.

Das Grabensystem liegt in Zuständigkeit der Gemeinde und muss regelmäßig unterhalten werden, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Dazu gehört, dass die ursprüngliche Dimensionierung der Gräben erhalten wird. Um das System zu optimieren bzw. um neuralgische Punkte, an denen das Wasser auf den Weg übergeht und Richtung Bebauung abfließt zu reduzieren, sollten nicht mehr benötigte Rohre in alten Überfahrten entfernt werden. An noch zu erhaltenden Verrohrungen sollten gepflasterte Notüberlaufmulden über den Überfahrten angelegt werden, damit das übertretende Wasser direkt wieder in den Graben abfließt. Insgesamt sollen die Bankette regelmäßig abgeschält werden, damit das Oberflächenwasser vom Weg in den Graben gelangen kann.

Maßnahmenbereich



Einlass links des Weges vor der Straße





Ebenso wichtig ist es, dass die Flächennutzer die Entwässerungseinrichtungen durch Nutzung und Bodenbearbeitung nicht beeinträchtigen.

Die beiden Einlässe in den Kanal sollten mittelfristig ebenfalls optimiert werden, spätestens wenn eine Erneuerung erforderlich ist. Dann sollten Einlassbauwerke mit Rostanlage eingebaut werden, die gut zu unterhalten sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Gräben • Freistellen von Abschlügen, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über die Gräben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben • Ergänzung von Abschlügen in die Flächen an geeigneten Stellen 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Brucher Weg/ Zum Scheidberg: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlass- und Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	Gemeinde	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Außengebietsentwässerung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Scheidberg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Gisingen

Hohlweg/ Im Steinecken/ Marienweg



Hohlweg: Straße vor der Sanierung, Blick zur Marienstr.

Wiesenflächen nördlich der Bebauung des Hohlwegs

Situation Im Straßendreieck Hohlweg/ Im Steinecken/ Marienweg besteht die Gefährdung durch Oberflächenabfluss nach Starkregen in den Straßen sowie von den Wiesenflächen nördlich des Hohlwegs (Foto oben rechts) Richtung Bebauung. Auch von den Flächen östlich des Marienweges sowie von der L 355 über den nach Südwesten zur Bebauung des Marienweges führenden Wirtschaftsweg sind Privatgrundstücke potenziell gefährdet bzw. waren bereits betroffen.

Ziel Die Gemeinde plant die Sanierung von Kanal und Straße im Hohlweg. Dabei soll – auch zur Verbesserung der Starkregenvorsorge und des Notabflussweges – die Straße mit negativem Dachprofil ausgebaut werden. Die Fortführung des Notabflussweges muss dann über die Straße „Zum Scheidberg“ hinaus berücksichtigt werden. Möglich gemacht werden kann dies links vorbei am Grundstück/ Gebäude „Zum Scheidberg 64 A“ (Foto unten rechts), sofern Flächenverfügbarkeit besteht bzw. eine Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern erzielt werden kann.

Wenn der Notabflussweg hergestellt ist, ist auch eine Ableitung von im Starkregenfall anfallenden Oberflächenwasser, von den Wiesenflächen oberhalb des Hohlwegs und „Im Schmalzgarten“ in die Straße, möglich. Dies kann erwogen werden, sofern eine größere Gefährdung mehrerer Objekte besteht und Eigenvorsorgemaßnahmen ausgeschöpft sind.

Rückseitig des Marienweges ist die Herstellung eines Abschlags/ Grabens in Richtung Weinbach zu prüfen, der das im Starkregenfall wild abfließende Oberflächenwasser in die Wiesen zum Bachtal hin abschlägt, sodass ein Abfluss in die Straßen (Marienweg, Im Steinecken) vermieden wird. Nach längerem Regen sind

Maßnahmenbereich

Weg östlich der Bebauung des Marienweges





die Flächen östlich des Marienweges stark durchnässt, im Wirtschaftsweg steht das Wasser, ein Abfluss in die Privatgrundstücke kann jedoch durch Eigenvorsorgemaßnahmen vermieden werden. Alternativ ist auch die Errichtung einer Aufwallung zwischen Weg und Privatgrundstücken – bspw. bei zukünftiger Erneuerung oder Herrichtung des Weges – eine mögliche Maßnahme, sofern bei kommenden Regenereignissen eine Abflussgefährdung auftritt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei der geplanten Kanalerneuerungs- und Straßenbaumaßnahme im Hohlweg: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • Herstellung einer Notwassergasse zwischen den Objekten Zum Scheidberg 64 A und 66 • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Gemeinde	laufende Planung
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Aufwallung zwischen Wirtschaftsweg und Privatgrundstücken östlich der Grundstücke des Marienweges • Alternativ: Prüfung zur Errichtung eines Fangegrabens/ Abschlags in den Weinbach rückseitig der Grundstücke des Marienweges zur Ableitung des Oberflächenwassers und zur Vermeidung des Abflusses in die Straßen Marienweg und Im Steinecken 	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung zwischen Marienweg und L 355 und im Kreuzungsbereich Marienweg/ Hohlweg/ Wirtschaftsweg nach Nordosten: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Marienweg, Hohlweg, Im Steinecken, Zu den Eichen), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Tieferliegender, gefährdeter Bereich am Schulgebäude



Weg zwischen Gaustraße und Oberlimberger Weg

Situation Die Starkregengefahrenkarten und ergänzend dazu die Einschätzung vor Ort ergeben eine potenzielle Gefährdung von Gebäudeteilen der Grundschule im Starkregenfall, durch einen Wasseraufstau auf der Hofffläche, der wiederum durch verschiedene Eintrittswege auch ins Gebäude gelangen könnte.

Ziel Die Kanaleinlässe auf dem Schulhof waren bei der Ortsbegehung zugesetzt bzw. verstopft und nicht aufnahmefähig. Sie müssen regelmäßig geleert werden. Der tieferliegende Bereich vor der Turnhalle (Foto oben links) ist ebenfalls potenziell betroffen. Dort besteht zudem die Gefährdung, dass aufstauendes oder vom Schulhof abfließendes Wasser durch die Tür in das Gebäude (Gang zur Turnhalle) eindringt. Dies soll mit geeigneten Maßnahmen verhindert werden, da die gegenüber liegende Türöffnung auf der anderen Gebäudeseite zur Treppe des Heizungskellers führt. Dies kann bspw. durch Erhöhung der Außentreppe vor dem Zugang zum Gebäude um etwa zwei Stufen erreicht werden. Das Gelände sollte dann entsprechend angeglichen werden. Vor Ort wurde diese Idee diskutiert. Eine Einschränkung bei der Angleichung des Geländes ist der Schulbus, der auf der Fläche wenden muss. Verschiedene Ideen und Möglichkeiten sollen gemeinsam mit der Schule überlegt und geprüft werden.

Auch die ebenerdigen Lichtschächte auf der Gebäudeseite am Schulhof sind potenzielle Eintrittswege für Wasser und sollten erhöht oder aufgekantet werden. Auch im Ganzen ist die Erhöhung des Randsteins entlang des Schulhofs eine Möglichkeit zur Vermeidung des Abflusses zum Gebäude.

Eine denkbare Alternative kann bspw. die Errichtung einer L-Stein-Mauer entlang des Fußwegs, östlich des Schulhofs, zum Oberlimberger Weg sein (Foto unten rechts). Damit kann erreicht werden, dass das Wasser

Maßnahmenbereich



Rinne am Kindergarten vor dem Oberlimberger Weg





im Starkregenfall nicht auf den Schulhof fließt, sondern entlang des Weges. Bei der Herstellung dieses Notabflussweges muss der Bereich am Kindergarten (Oberlimberger Weg 16 A) berücksichtigt werden. Auch dort muss eine Sicherung gegen Starkregenabfluss hergestellt werden. Der Weg sollte dort mit negativem Dachprofil vor dem Gebäude angelegt werden.

Vor dem Oberlimberger Weg besteht eine Kastenrinne, die das Oberflächenwasser dem Kanal zuführt. Diese muss regelmäßig gesäubert und sollte bei Herstellung des Notabflussweges baulich verbessert und leicht schräg mit Gegengefälle eingebaut werden. Der Abflussweg auf den Oberlimberger Weg muss dann weitergedacht werden, da es durch die vorgeschlagene Maßnahme zu einer Mehrbelastung der Abflusssituation in der Straße und einer erhöhten Gefährdung für u.a. das Objekt Nr. 17 (Garage) kommen könnte. Der weitere Notabflussweg links oder rechts an diesem Gebäude/ Grundstück vorbei oder bspw. in der Baulücke zwischen Nr. 11 und Nr. 13 muss geprüft werden. Ggf. ist die Maßnahme zur Herstellung eines Notabflussweges von der Schule über den Fußweg und die Straße in Kombination mit einer zukünftigen Erneuerungsmaßnahme des Oberlimberger Weges zu konzipieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung von Maßnahmen der Eigenvorsorge am Schulgebäude bzw. zur Sicherung des Schulgeländes/-gebäudes von Wassereintritt im Starkregenfall: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung verschiedener Optionen zur Sicherung der Gebäude, Ableitung von Oberflächenwasser und Herstellung eines Notabflussweges zum Oberlimberger Weg • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der bestehenden (und vermutlich nicht zulässigen) Ableitung von Oberflächenwasser vom Privatgrundstück auf den Fußweg im Bereich des Kindergartens	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und eines Notabflussweges im Oberlimberger Weg bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen, <ul style="list-style-type: none"> • dabei Prüfung der vorgeschlagenen Herstellung eines Notabflussweges im Fußweg von der Schule entlang des Kindergartens zur Straße 	Gemeinde	langfristig



Graben am Oberlimberger Weg: Blick nach Nordosten

Entwässerungsgraben Blick Richtung Ortslage

Situation Bei Starkregen und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen am Oberlimberger Weg kommt es zu Abfluss in der Straße in die bebaute Ortslage. An der Straße befindet sich auf der südlichen Seite ein Graben (Fotos oben), der am Beginn der Bebauung über ein Einlassbauwerk in den Kanal entwässert (Foto unten rechts). Am Kreuzungsbereich des Oberlimberger Weges und eines Wirtschaftsweges nordöstlich der Bebauung (siehe Kartenausschnitt) besteht eine Rückhaltestruktur, die als solche nur bedingt erkennbar und unterhalten und nicht funktionsfähig ist.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen müssen regelmäßig unterhalten werden. Der Graben soll zunächst auf das ursprüngliche Abflussprofil wiederhergestellt werden. Die Rückhaltestruktur ist zu prüfen und ebenfalls wiederherzustellen und zukünftig zu unterhalten. Das Einlassbauwerk am Kanaleinlass ist baulich zu optimieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung am Oberlimberger Weg: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung/ Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens • Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben 	Gemeinde	kurzfristig
Erneuerung des Einlassbauwerks und baulich Optimierung (Schrägrost, länger ausgezogen)	Gemeinde	mittelfristig
Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen: Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges vom Oberlimberger Weg vor der Bebauung in Richtung Norden	Gemeinde	langfristig





<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Entwässerung am Oberlimberger Weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihalten des Einlasses und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens und Rohrdurchlässe • Unterhaltung der Rückhaltestruktur an der Wegekreuzung 	<p>Gemeinde</p>	<p>regelmäßig</p>
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie nach Überlastung der Entwässerungseinrichtungen (Oberlimberger Weg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>

ENTWÄSSERUNG



Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Zum Scheidberg 26-50 A

- bisher keine Erfahrungen bekannt, Wasseraufstau gemäß Gefahrenkarte
- Rost sollte langfristig saniert werden (Zuständigkeit: Gemeinde)



Gaustraße

- bisher keine Erfahrungen bekannt,
- Karte zeigt Abflusskonzentration rückseitig der Gebäude



ENTWURF



1.4 Ortsteil Ihn

ENTWURF

Ihn

Am Hohberg/ Heininger Straße/ Weinbachstraße: Hasengräth



Wegeentwässerung oberhalb/ Zuleitung zur Gräth



Einlassbauwerk an der Straße „Am Hohberg“

Situation Die „Hasengräth“ ist ein Gewässer 3. Ordnung, das unweit oberhalb der Bebauung entspringt und vor der Kreuzung Am Hohberg/ Heininger Straße verrohrt (Foto oben rechts). Der Bachlauf bzw. die Gräth ist oberhalb der Bebauung kaum zugänglich und bringt aus diesem steilen Kerbtal einen erheblichen Anteil an Geröll mit, der am Einlassbauwerk dazu führt, dass dieses sich schnell zusetzt. Bei Überlastung des Bauwerks tritt das Wasser auf die Straße über und strömt in die Ortslage. Alte Zeitungsartikel belegen, dass es bereits zu schadhafte Ereignissen kam, als bei einem Unwetter 200 Tonnen Gestein vom Bachlauf in die Ortslage gespült wurden. Besonders betroffen sind bei Überlastung des Einlassbauwerks und der Verrohrung die Objekte Am Hohberg 2 und Weinbachstraße 33.

Auch Wegeseitengräben im Außengebiet leiten vermutlich Niederschlagswasser in den Bachlauf, was zusätzlich zu einer Überlastung führen kann. Problematisch hinzu kommt, dass der Unterhaltungszustand, vor allem mit Blick auf die Gefährdungslage, unzureichend ist und auch die bauliche Ausgestaltung des Gerinnes und vor allem des Einlassbauwerks zu einer Verschärfung beitragen.

Der ohnehin sehr enge, zugebaute Abflussquerschnitt des Baches zwischen den Grundstücken Am Hohberg 1 und 3 wird zusätzlich stark begrenzt durch die Überfahrt zum Grundstück Nr. 1 (Foto unten rechts). Bereits hier kann es zu einem Übertreten des Baches auf die Straße kommen. Es besteht in einem solchen Fall kein oberflächlicher Anschluss mehr an das Gerinne oder einen offenen Bachlauf. Das Wasser fließt dann entlang der Ortsstraßen.

Ziel Zum Erhalt der ohnehin sehr begrenzt funktionsfähigen Situation des Bachlaufs innerhalb der Bebauung und vor dem Einlassbauwerk an der Straße ist eine regelmäßige Kontrolle des Gewässerabschnitts und des



Maßnahmenbereich



Blick gg. Fließrtg.: Überfahrt wenige Meter vor dem Einlass



Einlassbauwerks erforderlich, um den Unterhaltungsbedarf festzustellen und durch dann regelmäßig durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen den Abfluss in die Verrohrung – zumindest bis zur Kapazitätsgrenze der Verrohrung – sicherzustellen. Für die Freihaltung der privaten Grundstückszufahrt ist der Eigentümer im Rahmen der Anlagenunterhaltung zuständig.

Das Einlassbauwerk ist in der bestehenden baulichen Ausführung nicht optimal geeignet und soll erneuert und umgebaut werden. Dabei soll ein funktionsfähiges Bauwerk mit Rostanlage und Geschiebefang, angepasst an das Einzugsgebiet der Gräth und den Materialtransport, geplant werden. Bei Erneuerung des Einlassbereiches soll auch die Zugänglichkeit zur Unterhaltung und für das Eingreifen im Ereignisfall verbessert werden.

Um die Situation innerorts dauerhaft zu entlasten, ist eine Sanierung des Einzugsgebiets der Gräth und eine Überplanung der Außengebietsentwässerung sinnvoll. Durch die Anlage von Querriegeln und die damit verbundene Aufhöhung, Verbreiterung und Stabilisierung der Bachsohle soll der Materialtransport reduziert werden. Zu überprüfen ist, welche Gräben und Zuläufe in die Gräth entwässern und welche Potenziale bestehen, einen Teil des Einzugsgebiets in andere Bereiche abzuleiten, etwa entlang des nach Nordosten führenden Wegs zum Abschlag in den Steinwiesgraben.

An der Weggabelung im Oberlauf der Gräth soll das Wasser, das nicht nach Nordosten Richtung Steinwiesgraben abgeschlagen werden kann, über einen baulich hergestellten Abschlag bzw. eine Notwasserführung in die Hasengräth geführt werden, um zu vermeiden, dass es dem Gewässer begleitenden Weg entlang der Gräth folgt und direkt in die Bebauung abfließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung der Hasengräth: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Geröllfang sowie geeignetem Schrägrechen • Optimierung der Zugänglichkeit mit Gerät zur Unterhaltung des Bauwerks 	Gemeinde	kurzfristig
Begehung der Hasengräth zur Prüfung von möglichen Maßnahmen zur Sanierung des Einzugsgebiets und des Abschnitts oberhalb der Bebauung zur Verbesserung des Materialrückhalts und zur Entlastung des innerörtlichen Einlassbauwerks	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Außengebietsentwässerung im Einzugsbereich der Hasengräth zur Reduzierung des Oberflächenabflusses und der gezielten Ableitungen in die Hasengräth • Ableitung von Außengebietswasser in nordöstliche Richtung in den Steinwiesgraben 	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und der Überlastung des Einlassbauwerks der Hasengräth bei zukünftigen Kanal- und Straßenerneuerungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • zur Optimierung der Notwasserführung im Straßenraum und zur Herstellung eines Notabflussweges bis in den Ihner Bach 	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung und Freihaltung des Abflussquerschnitts an der Überfahrt über die Gräth (Am Hohberg 1)	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Hasengräth: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des innerörtlichen Abschnitts und des Einlassbauwerks an der Straße Am Hohberg auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft



<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Hasengrath, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Hohberg, Weinbachstraße, Heinger Str.), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>
---	-----------------	--------------------

ENTWURF

lhn

Am Hohberg: Außengebietsentwässerung

X



Wegeseitige Gräben, Blick nach Südwesten



Wegegabelung, Quellbereich des Steinwiesgrabens

Situation Die Überarbeitung der Außengebietsentwässerung wurde bereits im zuvor beschriebenen Maßnahmenbereich zur Hasengräth als Maßnahme aufgeführt. Dies gilt auch für den Bereich der Kreuzung der Wirtschaftswege in Verlängerung der Straße „Am Hohberg“, im Quellbereich des Steinwiesgrabens.

Die Einlassbauwerke (Foto oben rechts) sind aufgrund der baulichen Ausgestaltung nicht zur Bewirtschaftung von Starkregenabfluss geeignet. Es kommt hier zur Überlastung und zu Oberflächenabfluss in den Ort. Dies ist so auch bei vergangenen Ereignissen vorgekommen. Zudem fließt vom Weg aus nordwestlicher Richtung Wasser in den Kreuzungsbereich, das nicht, wie ordnungsgemäß vorgesehen, in den Gräben abgeleitet wird, sondern auch auf dem Weg in die Bebauung weiterfließt.

Ziel Zur Verbesserung der Situation und Reduzierung des Abflusses in die bebaute Ortslage, ist eine regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen und das Abschälen der Wegebankette erforderlich. Damit soll der Abfluss vom Weg in die Gräben ermöglicht und die Funktionsfähigkeit der Gräben und Einlassbauwerke sichergestellt werden.

Durch die Einrichtung von querverlaufenden Rinnen im Weg, kann zusätzlich die Ableitung in die Gräben verbessert und der Abfluss in den Weg zur Ortslage vermieden werden. Die beiden Einlassbauwerke an der Wegekreuzung sollen mittelfristig erneuert und baulich optimiert werden. Noch wesentlicher ist die Herstellung einer Notwasserableitung in den Steinwiesgraben, um das bei Überlastung der Einlassbauwerke übertretende Wasser dem Bachlauf zuzuführen. Dies kann bspw. durch Absenken der

Maßnahmenbereich



Quellbereich Steinwiesgraben





Wegegabelung und Anlage einer Bodenwelle erreicht werden. Eine Voraussetzung für die Umsetzung einer solchen Maßnahme ist es, die potenzielle Mehrbelastung des Gewässers bei der Planung zu berücksichtigen und den unterhalb liegenden Wegedurchlass am Gewässer zu optimieren (siehe auch Maßnahmensteckbrief zu diesem Bereich).

Der Graben entlang des aus Norden kommenden Weges sollte entfernt bzw. verfüllt werden, um eine konzentrierte Wasserführung zur ohnehin abflusskritischen Wegegabelung zu vermeiden. Stattdessen sollte das Wasser durch Anlage einer Verwallung im Weg noch deutlich vor der Kreuzung in den Steinwiesgraben abgeschlagen werden. Auch hier sind zunächst die Gewässerverträglichkeit und Maßnahmen am Steinwiesgraben zu berücksichtigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung einer Notwasserableitung in den Steinwiesgraben in der Wegegabelung in Verlängerung der Straße „Am Hohberg“, <ul style="list-style-type: none"> • zur Vermeidung des Abflusses in die Ortslage bei Überlastung der Einlassbauwerke, • unter Berücksichtigung der Verträglichkeit für das Gewässer und entsprechender Maßnahmen am Steinwiesgraben 	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Errichtung einer Aufwallung/ eines Abschlags im aus Norden ankommenden Wegs zur Ableitung des Oberflächenwassers in den Steinwiesgraben <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung der Verträglichkeit für das Gewässer und entsprechender Maßnahmen am Steinwiesgraben 	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung oberhalb der Straße „Am Hohberg“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge • Abschälen der Bankette 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet sowie gegen Kanalarückstau (Am Hohberg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ihn

Steinwiesgraben



Steinwiesgraben am Wegedurchlass



Unterhaltungszustand d. Fließabschnitts am Durchlass

Situation Der Steinwiesgraben entspringt unterhalb der Wegekreuzung in Verlängerung der Straße „Am Hohberg“, außerhalb der Bebauung fließt er dem Ihner Bach zu. Er hat das Potenzial (Überprüfung der Gewässerträglichkeit vorausgesetzt), im Starkregenfall Oberflächenwasser aus dem Außengebiet „Am Hohberg“ aufzunehmen. Damit soll dort ein Abfluss in die Bebauung bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen vermieden werden (siehe Beschreibung dieser Maßnahmenbereiche).

Ziel Vor der Umsetzung derartiger Maßnahmen, aber auch unabhängig davon, ist eine Optimierung der Situation am Steinwiesgraben am Wegedurchlass, nördlich der Bebauung „Am Hohberg 22“, erforderlich. Ein- und Auslassbereich des Durchlasses sind stark zugewachsen und kaum einsehbar. Dies muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung regelmäßig erledigt werden.

Um auch im Starkregenfall zu vermeiden, dass es bei Überlastung des Durchlasses zu einer Betroffenheit der Ortsbebauung und zu unkontrolliertem Rückstau kommt, sollte über dem Rohrdurchlass im Weg der Notabfluss baulich hergestellt werden. Dies kann bspw. erreicht werden, indem die linksseitige Böschung im Zulauf zum Durchlass abgeflacht wird und eine Mulde als Notüberlauf über der Verrohrung ausgepflastert wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung/ Optimierung des Notüberlaufs über der Verrohrung des Steinwiesgrabens	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Steinwiesgraben	Gemeinde	regelmäßig
Individuelle Überprüfung einer Gefährdung durch Hochwasser des Steinwiesgrabens	Anlieger	kurzfristig



Ihn

Ihner Bach: Fließabschnitt oberhalb und innerhalb der Ortslage

X



Fließabschnitt, nördlich der Weinbachstraße



Fließabschnitt, südlich der Weinbachstraße

Situation Der Ihner Bach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das aus Frankreich kommend, südlich von Leidingen in das Gemeindegebiet eintritt. Der Bach fließt östlich vorbei an Leidingen, verschwenkt dann nach Nordwesten, quert die L 354 und fließt weiter in nördlicher Richtung durch die Ortsmitte Ihns, wo er die Weinbachstraße in einem erneuerten Brückenbauwerk passiert.

Brückendurchlass an der Weinbachstraße

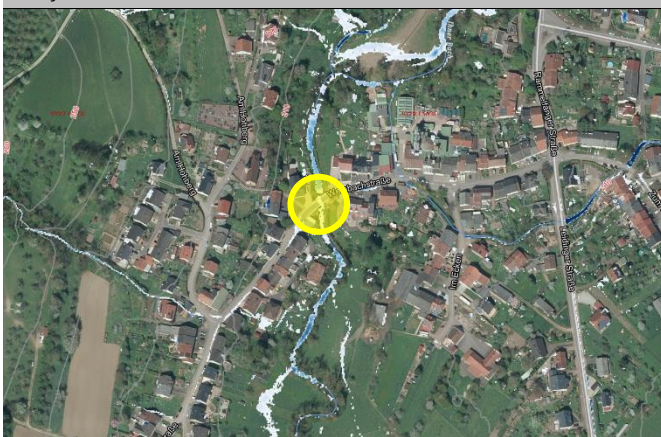
Durch Rückstau am Brückenbauwerk in der Weinbachstraße war bereits Objekt Nummer 15 betroffen. Bei diesem Ereignis trat das Hochwasser auf die Weinbachstraße über und floss in Richtung des Weinbaches (nach Osten) ab. 2020 wurde das Lichtraumprofil der Brücke erweitert. Ein alter Abwasserkanal im Oberstrom der Brücke führt zu einer hydraulischen Störstelle bei Hochwasser. Im Auslassbereich wird linksseitig die Verrohrung der Hasengräth in den Ihner Bach eingeleitet.

Ziel Um die hydraulische Situation am Brückenbauwerk weiter zu entlasten, sollten die Störstellen entfernt oder baulich angepasst werden. Neben dem Rückbau des alten Abwasserkanals und der hydraulischen Optimierung der Einleitung der Hasengräth (in Fließrichtung verlegt), sollten grundsätzlich nicht mehr benötigte Betoneinbauten im Abflussbereich ober- und unterstromseitig des Brückenbauwerks entfernt werden.

Situation Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ihner Bach

Die Gewässerunterhaltung wird durch die betroffenen Anlieger bemängelt und als mitursächlich für die Verschärfung der Hochwassergefährdung gesehen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Gemeinde als

Maßnahmenbereich



Gewässerabschnitt entlang der Heininger Straße





Zuständige für die Gewässerunterhaltung nur den Normalabfluss des Gewässers sicherstellen muss. An Querungsbauwerken, wie der Weinbachstraßenbrücke, ist der Eigentümer der Anlage für die Unterhaltung des Bauwerks sowie die Freihaltung des Ein- und Auslassbereichs zuständig. An der Brücke der Weinbachstraße ist das die Gemeinde, an den privaten Brücken sind das die jeweiligen Eigentümer. Zu unterscheiden ist dann noch die Verkehrssicherungspflicht, für die auch die direkten Gewässeranlieger auf ihrem Grundstück zuständig sind. Bäume und Gehölze, die von den Privatgrundstücken in den Abflussbereich hereinragen und den Hochwasserabfluss gefährden, sind durch die Grundstückseigentümer zu entfernen.

In das Gewässer gefallene Bäume und Totholz im Gewässer sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Gemeinde zu entfernen, sofern der Normalabfluss behindert wird und es durch den induzierten Rückstau zu einer Hochwassergefährdung für die Bebauung kommt. Auch wenn die Gewässerunterhaltung per Gesetzeslage nicht den Hochwasserabfluss sicherstellen muss, soll hier durch hochwasservorsorgende Gewässer- und Anlagenunterhaltung, insbesondere im Fließabschnitt vor der Ortslage wie auch im Abschnitt innerhalb der Bebauung, ein verträglicher Zustand hergestellt und erhalten werden, sodass es auch bei Hochwasserabfluss zu einem möglichst schadarmen Abfließen durch die Ortslage kommen kann und die Gefahr von durch Verkläuserungen induzierten Rückstaus vermieden wird.

Ziel Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Gemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt. Ein solches Unterhaltungskonzept soll in einen ebenfalls zu erstellenden Gewässerentwicklungsplan (gemäß Wasserrahmenrichtlinie) integriert werden. Die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen ist in der Förderrichtlinie des Saarlandes enthalten. Die Aufstellung solcher Pläne soll auf alle Gewässer in der Gemeinde übertragen werden.

Situation **Fließabschnitt innerhalb der Bebauung**

Der Ihner-Bach fließt vor Querung der Weinbachstraße entlang von Privatgrundstücken der Heinger Straße. Hier bestehen in der Bachau rechtsseitig unbebaute Flächen, in die er schadarm ausufernd kann.

Die Engstellen bestehen dann nördlich der Weinbachstraßenbrücke. Hier fließt der Bach etwas stärker eingengt zwischen den Privatgrundstücken. In diesem Abschnitt sind die betroffenen Böschungen nicht durch Uferbefestigungen gesichert. Sichtbar sind vereinzelt in den Abflussbereich hereinragende oder hineingestürzte Bäume, die den Querschnitt einengen, den Abfluss behindern und zu Verkläuserungen und Rückstau führen können. Die Anlieger berichten von vermehrt nach Starkregen auftretenden Überschwemmungen, Böschungserosion und Schäden auf den privaten Grundstücken bzw. an Objekten. Durch die Erosion der Böschungen wird zunehmend die Standsicherheit der noch stehenden Gehölze beeinträchtigt.



Eine zusätzliche Beeinträchtigung und Schwächung der Gewässerböschungen und damit die Tendenz zu verstärkter Erosion, wird durch die Anlieger in der bestehenden Nutriapopulation gesehen, die vermehrt Gänge in die Böschungen eingraben.

Ziel Die innerörtliche Abflusssituation, auch bei höherer Wasserführung des Gewässers, soll zukünftig durch eine intensivere Kontrolle und eine verbesserte Gewässer- und Anlagenunterhaltung – gemäß Festlegungen im Unterhaltungskonzept – optimiert und entlastet werden.

Die betroffenen Anlieger müssen im Rahmen der Eigenvorsorge unabhängig davon Maßnahmen ergreifen, um ihre Objekte gegen Wassereintritt zu schützen. Zudem sind sie, wie beschrieben, für die Verkehrssicherung der eigenen, in den Abflusskorridor ragenden Bäume und Gehölze verantwortlich.

Um die Situation der Beeinträchtigungen durch die Nutria-Population zu verbessern, soll die Gemeinde geeignete Maßnahmen bzw. ein weiteres Vorgehen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bzw. dem LUA abstimmen.

Darüber hinaus sollen weitere mögliche, geeignete und notwendige Maßnahmen entlang des innerörtlichen Gewässerabschnitts bei einer Gewässerbegehung und Besichtigung der einzelnen Anliegergrundstücke geprüft und vorabgestimmt werden. Die Gewässerbegehung soll gemeinsam mit den Anliegern erfolgen, sodass die Situationen (Zustand der Ufermauern und Gewässerböschungen, Unterhaltungszustand Gewässer und Umfeld, Nutzung im hochwasserkritischen Bereiche, Maßnahmenpotenzial zur Beseitigung der Defizite und Verbesserung der Hochwasservorsorge) umfassend aufgenommen und Maßnahmen definiert werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Ihner Bach (Weinbachstraße, Heininger Straße) <ul style="list-style-type: none"> zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte und Böschungssicherungen, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Prüfung und Abstimmung möglicher und notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers und zur Hochwasservorsorge zur Abstimmung des weiteren Vorgehens hinsichtlich der Nutriapopulation 	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Abstimmung des weiteren Vorgehens und möglicher Maßnahmen sowie Zuständigkeiten zur Eindämmung der Nutriapopulation mit dem MUKMAV bzw. dem LUA	Gemeinde	kurzfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts für den Ihner Bach: <ul style="list-style-type: none"> zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (in den Ortsteilen Leidingen und Ihn) durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken) hier besondere Berücksichtigung des Fließabschnitts zwischen der L 354 und der Weinbachstraße sowie zwischen Weinbachstraße und Weiheranlage Berücksichtigung/ Abstimmung mit den Zielvorgaben des Natura 2000-Schutzraums 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ihner Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Brücke Weinbachstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen L 354 und Weinbachstraße sowie zwischen Weinbachstraße und Weiheranlage, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der L 354 über den Ihner Bach (Bereich Hubertushof): <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LfS	regelmäßig



Prüfung der Hochwassersicherheit und ggf. Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Kläranlage Ihn	EVS	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ihner Bachs, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Weinbachstraße, Heiningen Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Ihn

Ihner Bach: Weiheranlage



Blick auf die Weiheranlage am Ihner Bach



Damm und Böschung am Weiher

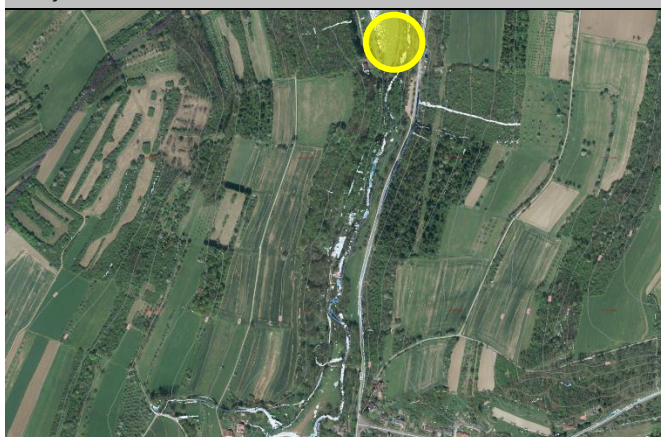
Situation Die Weiheranlage des Angelsportvereins liegt im Nebenschluss des Ihner Baches, nördlich unterhalb der bebauten Ortslage. Nach Aussagen der Ortskundigen ist der Damm seit mehreren Jahren undicht und wurde mehrfach, jedoch nur unzureichend ausgebessert. Der Schieber am Mönchbauwerk ist demnach ebenfalls lange defekt weitere Mängel bekannt. Die Gemeinde wurde durch den ASV darüber in Kenntnis gesetzt, man befindet sich in Abstimmung, um notwendige Sicherheits- und Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen. Ein externes Gutachten wurde erstellt, es folgten bislang jedoch keine Maßnahmen daraus.

Der Zulauf zur Anlage ist bereits gedrosselt, insgesamt ist das Potenzial zur Nutzung des Weihers für die Hochwasservorsorge sehr begrenzt. Darüber hinaus befindet sie sich nicht vor der Ihner Ortslage, sondern oberhalb des Ortsteils Niedaltdorf der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.

Am 18.03.2023 stieg im Zusammenhang mit einem Starkregen und Hochwasser des Ihner Bachs der Wasserspiegel gefährlich an und es drohte ein Dambruch, der mit Hilfe der Feuerwehr verhindert werden konnte.

Der Ihner Bach und damit auch der Abschnitt zwischen Weiheranlage und Ortslage liegen im Natura 2000-Schutzgebiet. Aufgrund der Zielvorgaben dieser Naturschutzkonzeption ist der Gewässerabschnitt sehr naturnah ausgeprägt und es befindet sich auch viel Totholz im Gewässer, dass bei Hochwasser mobilisiert und kritisch für die Weiheranlage sein könnte.

Maßnahmenbereich



Weiheranlage





Ziel Eine Zustandsprüfung des Weihers, des Damm- und Mönchbauwerks muss durchgeführt werden. Sofern sie mit dem beschriebenen Gutachten bereits vorliegt, sind die darin geforderten Maßnahmen zur Instandhaltung umzusetzen, um die Gefährdung eines Dammbrochs und damit verbunden immense schadhafte Auswirkungen für die unterhalb liegende Ortslage Niedaltdorf zu verhindern.

Für die Unterhaltung und Instandhaltung der Anlage ist der Eigentümer der Anlage zu ständig. Nach Aussage der Gemeinde befindet man sich in Abstimmung über die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen.

Um die Beeinträchtigung von Totholz und Treibgut an und in der Anlage zu vermeiden, ist die Errichtung eines Treibgutrückhalts im Abschnitt zwischen Ortslage und Weiher zu prüfen, auch in Abstimmung mit den Vorgaben der Natura 2000- Schutzvorgaben. Bei Errichtung einer solchen Anlage muss bei der Standortwahl eine gute Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung der Anlage, Berücksichtigung der Aussagen und Forderungen eines vorliegenden Gutachtens Sofern das Gutachten keine Aussagen zur Standsicherheit des Damms oder zur Funktionsfähigkeit des Mönchbauwerks enthält: Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie des Bewuchses auf dem Damm 	Eigentümer (in Abstimmung mit Gemeinde)	Sofort- maßnahme
Prüfung zur Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt oberhalb der Weiheranlage, unter Berücksichtigung der Natura 2000-Schutzvorgaben	Gemeinde	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden 	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig

Ihn

Weinbach vor der Ortslage



Weinbach vor der Ortslage: typischer Abschnitt



Grünlandnutzung südlich des Bachlaufs (links im Bild)

Situation Der Weinbach fließt auf seiner Strecke von Gisingen bis Ihn zwischen landwirtschaftlich genutzten und teils bewaldeten Flächen. Nach den Erfahrungen, die insbesondere bei bisherigen Hochwasserereignissen, aber auch in Zeiten des Normalwasserabflusses gemacht wurden, besteht durch viel Totholz am und im Gewässer vor allem innerorts ein erheblicher Unterhaltungsbedarf. Verschärft wird dieser, ebenso wie die Rückstaugefährdung an den Querungsbauwerken, durch einen hohen Gerölltransport im Gewässer.

Ziel Auch für den Weinbach soll mit der Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts die Aufgabe der Gewässer- und Anlagenunterhaltung in Zuständigkeit der Gemeinde besser strukturiert und abgearbeitet werden können. Die Unterhaltungsaufgaben, die in den Fließabschnitten innerhalb der Bebauung und in den für die Ortslage kritischen Abschnitten oberhalb erforderlich sind, sollen dabei auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge definiert werden. Damit soll zukünftig die Gewässerunterhaltung einen Beitrag zur Entschärfung der Abflusssituation bei Hochwasser und Starkregen beitragen.

Bei Starkregen und hoher Wasserführung des Weinbaches sollte sich das Wasser in die Bachauie ausbreiten können oder an geeigneten Stellen zurückgestaut und der Abfluss gedrosselt werden, um die Ortslage zu entlasten und die Überflutungsgefährdung zu senken. Die Verbesserung der Hochwasserretention im Fließabschnitt zwischen Ihn und Gisingen kann bspw. durch eine Laufstreckenverlängerung erreicht werden. Dadurch wird die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt und eine Ausbreitung in die Fläche gefördert. Ergänzend soll geprüft werden, ob vor bestehenden Wegedurchlässen (etwa südlich und südöstlich von Rammelfangen) das Rückstauvolumen und der Einstau der Flächen vergrößert werden kann, bspw. durch Höherlegung der Wege über den Durchlässen. Bei

Maßnahmenbereich



Totholz am Weinbach vor der Ortslage





zusätzlicher Möglichkeit zur Drosselung der Durchlässe zur Verkleinerung des Abflussquerschnitts, kann der Hochwasserabfluss entzerrt und eine wirkungsvolle Entlastung erreicht werden.

Eine Reduzierung des Materialtransports bis in die bebauten Fließabschnitte soll sich durch die Errichtung einer Anlage zum Treibgut-, Geröll- und Geschieberückhalt vor der Ortslage ergeben. Diese Anlage soll an einer geeigneten Stelle eingerichtet werden, an der eine Zugänglichkeit besteht oder eine Zufahrt zur Unterhaltung geschaffen werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung einer Anlage zum Treibgut, Geschiebe- und Geröllrückhalt am Weinbach vor der bebauten Ortslage	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Hochwasserretention im Fließabschnitt zwischen Gisingen und Ihn, <ul style="list-style-type: none"> durch Maßnahmen zur Laufstreckenverlängerung und Förderung der Hochwasserretention in der Bachau Erhöhung des Retentions- und Rückhaltevolumens und Drosselung des Abflusses an bestehenden Wegedurchlässen 	Gemeinde	mittelfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts für den Weinbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (in den Ortsteilen Gisingen und Ihn) durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), hier besondere Berücksichtigung des Abschnitts östlich der bebauten Ortslage und der Straße „Zum Hatzenbüsch“	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Weinbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Rammelfangen und Ihn, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig

Ihn

Weinbach: Zum Hatzenbüsch und Leidinger Straße

X



Brücke im Abschnitt vor Durchlass „Zum Hatzenbüsch“



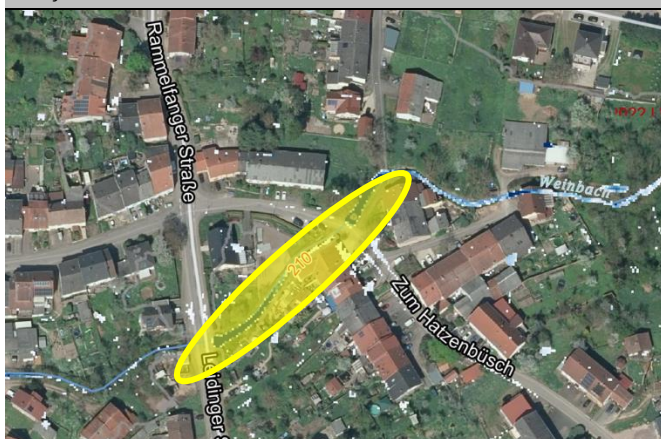
Abschnitt zw. „Zum Hatzenbüsch“ und Leidinger Straße

Situation Der Weinbach tritt östlich der Straße „Zum Hatzenbüsch“ in die Ortslage Ihn ein. Hier besteht gesteigertes Rückstau Potenzial durch die beiden Engstellen, die private Betonbrücke (Foto oben links, Bereich Zum Hatzenbüsch 13) sowie die Straßenbrücke (Bereich Zum Hatzenbüsch 9). Bisher konnte der Bach hier bei vergangenen Ereignissen weitestgehend unproblematisch abfließen und es wurden keine Schäden berichtet. Im folgenden Abschnitt, dem Durchlassbauwerk der Straße „Zum Hatzenbüsch“ und der Leidinger Straße ist der Bachlauf noch stärker eingebaut und dichter bebaut als im Abschnitt zuvor, beidseitige Ufermauern begrenzen den Abfluss (Foto oben rechts). Hierdurch besteht ein Gefahren- und Schadenspotenzial für die angrenzenden Grundstücke und die Wohnbebauung, auch wenn dies bislang noch nicht eingetreten.

Ziel Zur Reduzierung der Starkregen- und Hochwassergefährdung am Bachlauf ist eine hochwasservorsorge Gewässer- und Anlagenunterhaltung erforderlich, die gewährleisten soll, dass die Durchlassbauwerke freigehalten werden und die Abflusskapazität erhalten bleibt. In den eingegengten Fließkorridoren sollen der Bewuchs und der Gehölzbestand regelmäßig kontrolliert und hochwasserverträglich gehalten werden, sodass die Gefahr von Verklausungen vermieden wird. Im Gewässerunterhaltungskonzept soll der Zielzustand der Unterhaltung definiert werden.

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen bzw. Erneuerung der Durchlassbauwerke in den Straßen soll die Notentlastung planerisch berücksichtigt und baulich hergestellt werden, mit dem Ziel, dass das Wasser bei Übertreten auf die Straße geradewegs wieder in den Bachlauf abfließen kann.

Maßnahmenbereich



Abschnitt Straßendurchlass an der Leidinger Straße





Langfristig kann eine Entschärfung durch eine wasserbauliche Maßnahme erreicht werden, indem das Gewässer aufgeweitet und naturnahe Böschungen angelegt werden. Da der Bach zwischen Privatgrundstücken verläuft, ist eine solche Maßnahme nur in Kooperation mit den Anliegern umzusetzen oder wenn die bachangrenzenden Flächen in das Eigentum der Gemeinde gelangen.

Alle Bachanlieger und durch Überschwemmung des Baches potenziell Betroffenen müssen im Rahmen der Eigenvorsorge die Gefahrenstellen von Wassereintritt am eigenen Objekt identifizieren und ggf. notwendige Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Für die genutzten Gartengrundstücke am Bach gilt zudem, dass diese hochwassersensibel gestaltet und genutzt werden, sodass es durch Abtrieb von Lagerungen oder baulichen Anlagen zu einer Verschärfung der Hochwassersituation für Unterlieger kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts für den Weinbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (in den Ortsteilen Gisingen und Ihn) durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), hier besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen den Straßen „Zum Hatzenbüsch“ und Leidinger Straße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Weinbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke „Zum Hatzenbüsch“ und Leidinger Straße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Durchlässen, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Renaturierung und Aufweitung des Weinbaches innerhalb der Ortslage, im Rahmen eines Gesamtkonzepts (bei Flächenverfügbarkeit bz. in Kooperation mit den Grundstückseigentümern): <ul style="list-style-type: none"> Renaturierung des Bachlaufs Entfernung von Ufermauern und nicht mehr benötigter Querungsbauwerke Anlage naturnaher Böschungen Aufweitung des Abflussprofils Optimierung der Durchlassbauwerke 	Gemeinde	langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Durchlassbauwerke: <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Notwasserabflusses an bzw. über den Bauwerken für den Fall des Übertretens von Wasser an den Durchlässen und zur Weiterleitung des Wassers zurück in den Bachlauf 	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Weinbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Hatzenbüsch, Leidinger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ihn

Weinbach: Im Ecken und Weinbachstraße



Durchlass „Im Ecken“



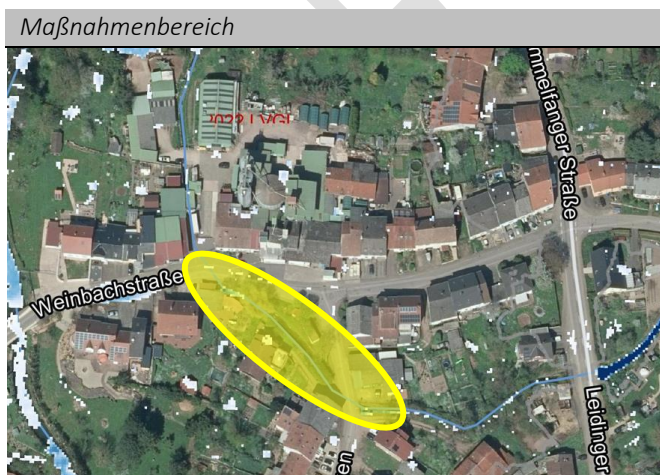
Kritische Infrastruktur am Weinbach

Situation Im weiteren Verlauf innerhalb der Ortslage quert der Weinbach die Straße „Im Ecken“ und die Weinbachstraße, bevor er dem Ihner Bach zufließt. Die offenen Fließabschnitte zwischen den Durchlassbauwerken in den Straßen sind hier ähnlich dicht bebaut wie im Abschnitt zuvor. Im Gewässerlauf sind erhebliche Auskolkungen und Sohlbrüche, vor allem im Fließabschnitt entlang der Weinbachstraße, erkennbar. Der Zustand der Gewässer- und Anlagenunterhaltung war hier zum Zeitpunkt der Ortsbegehung unzureichend.

Durch Hochwasser des Weinbaches waren bereits Anlieger betroffen, u.a. im Bereich „Im Ecken 1“, wo das Gebäude durch drückendes Wasser im Keller geflutet wurde. Auch der Betrieb „Tocks“ im Bereich des Durchlasses Weinbachstraße war bereits betroffen. Der Bach wird in einem Kastenprofil unter der Straße und Betriebsgelände hindurchgeführt.

Durch die bestehenden Brückengeländer bzw. Zaunanlagen an den Straßendurchlässen und entlang des Fließabschnitts sowie die Höhenlage der umgebenden Flächen und Straßen ist keine schadhafte Notentlastung an diesen neuralgischen Punkten gegeben. Das übertretende Wasser breitet sich aus und fließt an den Durchlässen nicht wieder geradeaus in den Bachkorridor ab. Zudem führen die Zaunanlagen potenziell zu Verklausungen und Rückstau.

Ziel Die Gewässer- und Anlagenunterhaltung muss hier zukünftig verbessert werden. Eine regelmäßige Kontrolle muss den Unterhaltungsbedarf feststellen, der dann zeitnah behoben wird. Über das



Maßnahmenbereich



Durchlass an der Weinbachstraße



Gewässerunterhaltungskonzept sollen auch hier in diesen Abschnitten der Zielzustand und die Unterhaltungsintervalle festgelegt werden.

An beiden Straßendurchlässen kann der Notabflussweg über dem Bauwerk verbessert werden, sodass eine Ausbreitung in der Straße reduziert wird. Die Zaunanlagen und Brückengeländer sollten erneuert und baulich verändert werden, sodass bspw. überströmbare Brückengeländer installiert werden. Ziel ist es, dass die Anlage nicht dazu führt, dass sich mitgeführtes Material verklammert und Rückstau bewirkt. Das übertretende Wasser soll zielgerichtet schadarm wieder in den Bachlauf abfließen können. Am Straßendurchlass „Im Ecken“ soll zusätzlich der Bepflanzungskübel über dem Auslassbereich entfernt werden, um den Abfluss in den Bach zu ermöglichen.

Alle Bachanlieger und durch Überschwemmung des Baches potenziell Betroffenen müssen im Rahmen der Eigenvorsorge die Gefahrenstellen von Wassereintritt am eigenen Objekt identifizieren und ggf. notwendige Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Für die genutzten Gartengrundstücke am Bach gilt zudem, dass diese hochwassersensibel gestaltet und genutzt werden, sodass es durch Abtrieb von Lagerungen oder baulichen Anlagen zu einer Verschärfung der Hochwassersituation für Unterlieger kommt.

Unmittelbar am Weinbach befindet sich eine Kompaktstation der Stromversorgung im möglichen Überflutungsbereich. Durch den Betreiber muss diese auf Hochwassersicherheit überprüft werden. Der Gemeinde bzw. der Feuerwehr sollte ein mögliches Ausfallrisiko bei Hochwasser mitgeteilt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Notabflussweges im Bereich der Durchlassbauwerke der Straße „Im Ecken“ und Weinbachstraße, um das übertretende Wasser wieder dem offenen Bachlauf zuzuleiten <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Brückengeländer und Zaunanlagen • Freihaltung des Abflusskorridors 	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Überflutungsgefährdung bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Durchlassbauwerke: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Notwasserabflusses an bzw. über den Bauwerken für den Fall des Übertretens von Wasser an den Durchlässen und zur Weiterleitung des Wassers zurück in den Bachlauf 	Gemeinde	langfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts für den Weinbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (in den Ortsteilen Gisingen und Ihn) durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), hier besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen den Straßen „Im Ecken“ und Weinbachstraße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Weinbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke „Im Ecken“ und Weinbachstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Durchlässen, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Renaturierung und Aufweitung des Weinbaches innerhalb der Ortslage, im Rahmen eines Gesamtkonzepts (bei Flächenverfügbarkeit bz. in Kooperation mit den Grundstückseigentümern): <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung des Bachlaufs • Entfernung von Ufermauern und nicht mehr benötigter Querungsbauwerke • Anlage naturnaher Böschungen • Aufweitung des Abflussprofils • Optimierung der Durchlassbauwerke 	Gemeinde	langfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung der kritischen Infrastruktur am Weinbach: <ul style="list-style-type: none"> • Kompaktstation Stromversorgung im Bereich des Bachdurchlasses „Im Ecken“ 	Betreiber/ Eigentümer	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft



<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Weinbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Ecken, Weinbachstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Ihn

Heininger Straße: Tintinger Hof



Blick entlang des Wohngebäudes nach Westen



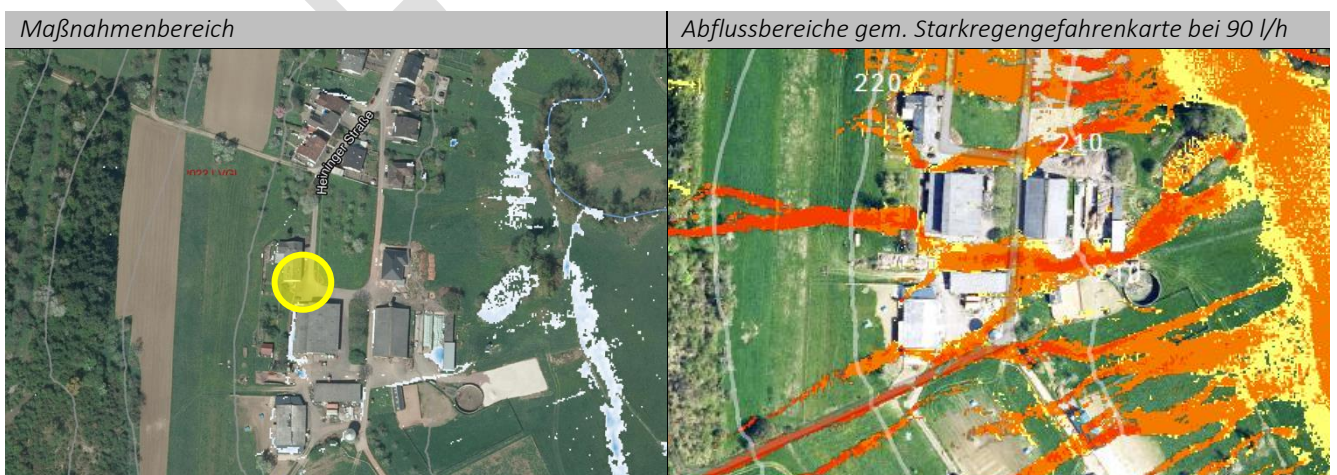
Neubau östlich der Straße oberhalb des Ihner Baches

Situation Der Tintinger Hof am südlichen Ende der Heininger Straße ist durch Abfluss von den westlich angrenzenden Hangflächen auf dem Privatgelände betroffen.

Ziel Hier sind Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich, um die potenziell gefährdeten Gebäudebereiche zu schützen. Die Abflusskonzentrationen können bspw. durch eine Flächenmodellierung schadarm in Richtung des Bachtals des Ihner Baches abgeleitet werden.

Um das Risiko von Bodenerosion und Bodenabtrag bei Starkregen nicht zu erhöhen, sollte die Flächennutzung dauerhaft als Grünland erhalten bleiben und ackerbauliche Nutzung in den erosionsgefährdeten Bereichen unbedingt vermieden werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Ableitung von Abflusskonzentrationen bei Starkregen in Richtung des Bachtals, bspw. durch Flächenmodellierung • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft



Ihn

Königsmühle und Hubertushof



Durchlassbauwerk an der Königsmühle



L 354 im Bereich der Königsmühle

Situation Die Königsmühle ist sowohl durch Hochwasserabfluss des Iher Baches als auch durch Oberflächenabfluss von der L 254 sowie durch Abflusskonzentrationen der östlichen und südöstlichen Hangflächen betroffen bzw. gefährdet. Von der Straße fließt Oberflächenwasser bei Starkregen auf die rückseitigen, vom Gewässer abgewandten Grundstücksflächen. Die Überflutungsgefährdung aus östlicher Richtung wird durch den Sermlinger Bach und den Abfluss aus den landwirtschaftlichen Flächen verschärft.

Ziel Grundsätzlich muss der Schutz im Bereich des Mühlenanwesens im Rahmen der Eigenvorsorge erfolgen. Durch eine Verbesserung der Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Iher Bach und im Bereich der Durchlassbauwerke (L 354 sowie am Wededurchlass am Mühlenanwesen) soll die Gefahr von Verkläuerungen und Rückstau zumindest so weit vermieden werden, bis die Abflusskapazität des Bauwerks überschritten wird. Durch Einrichtung einer Notentlastung in der Erschließungsstraße zum Privatgrundstück, bspw. durch Modellierung einer im Weg querverlaufenden Mulde, um Wasser nach Norden und in den Iher Bach weiterzuleiten, kann die dortige Rückstaugefährdung zusätzlich reduziert werden.

Für die Unterhaltung von Bachdurchlässen in privaten Wegen ist der jeweilige Bauwerkseigentümer zuständig. Zur Hochwasservorsorge trägt weiterhin eine sensible Nutzung der bachangrenzenden Flächen und Grundstücke im potenziellen Überflutungsbereich bei. Bei der Ortsbegehung war bspw. erkennbar, dass Rasenschnitt und mobile Lagerungen im Abflusskorridor lagen, die bei Hochwasser mitgerissen werden können und Durchlässe zusetzen. Durch das Ablegen von Rasenschnitt in Gewässerböschungen

Maßnahmenbereich



Hangflächen südwestlich des Hubertushofs





wird der böschungsstabilisierende Bewuchs beeinträchtigt und verstärkt so die Gefahr von Böschungserosion bei höherer Wasserführung.

Auch am Hubertushof sind Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich, um die potenziell gefährdeten Gebäudebereiche zu schützen. Die Abflusskonzentrationen können bspw. durch eine Flächenmodellierung schadarm in Richtung des Ihner Baches abgeleitet werden.

Um das Risiko von Bodenerosion und Bodenabtrag bei Starkregen nicht zu erhöhen, sollte die Flächennutzung dauerhaft als Grünland erhalten bleiben und ackerbauliche Nutzung in den erosionsgefährdeten Bereichen unbedingt vermieden werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung einer Notüberlaufmulde im Bereich des Durchlasses des Ihner Baches an der Königsmühle	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ihner Bach und Sermlinger Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Bachdurchlässe an der Königsmühle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen den Durchlässen der L 354, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde/ Bauwerks- eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Durchlässe des Ihner Baches in der L 354: <ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LfS	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ihner Baches und des Sermlinger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Ableitung von Abflusskonzentrationen bei Starkregen in Richtung des Bachtals, bspw. durch Flächenmodellierung Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Ihn **Weitere starkregengefährdete Bereiche**

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

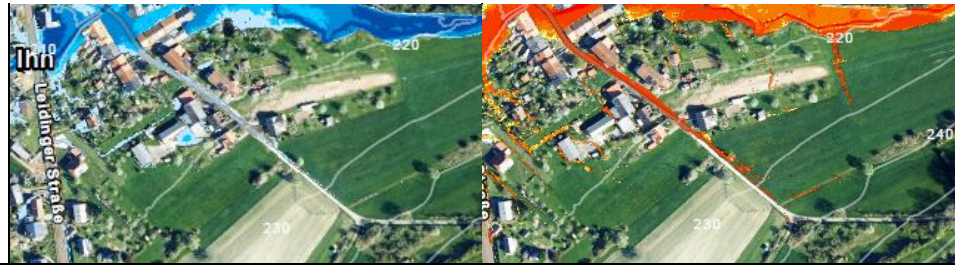
Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<p>Rammelfanger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> bisher keine Erfahrungen bekannt 	

Zum Hatzenbüsch

- Abfluss entlang der Straße aus südöstlicher Richtung
- bisher keine Erfahrungen bekannt



ENTWURF



1.5 Ortsteil Ittersdorf

ENTWURF

Ittersdorf

Höllerbach (Muselbach): Einlassbauwerk Kinderspielplatz Moselstraße



Einlassbauwerk: Blick in Fließrtg. bis zum Kinderspielplatz



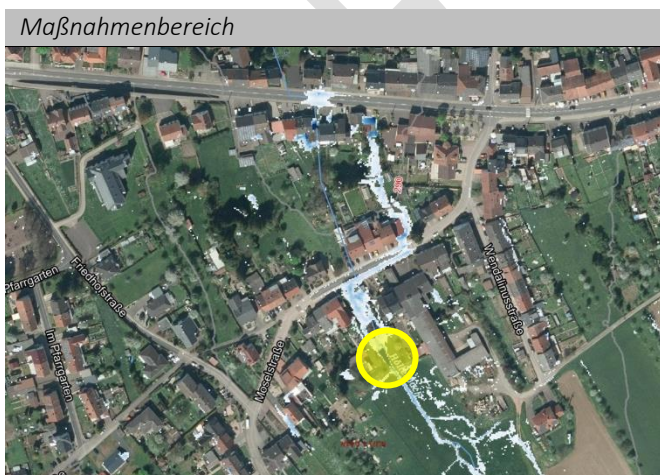
Blick gegen die Fließrtg. vom Einlassbauwerk auf den Bach

Situation Der Höllerbach (örtlich auch „Muselbach“, Gewässer 3. Ordnung) entspringt unweit der Bebauung oberhalb der Moselstraße innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen. In Ittersdorf kam es am 09.02.2016 zu einer Überflutung im Bereich des Höllerbaches und durch Überlastung des Einlassbauwerks der Bachverrohrung (Fotos oben) zu einem breitflächigen Abfluss des Wassers über die gesamte Breite des Spielplatzes (Foto unten rechts) bis in die Moselstraße. Durch das damalige Starkregenereignis waren nach etwa zwei Stunden alle drei Gitterroste (siehe Fotos) vor dem Einlass in die Verrohrung zugesetzt. Der Rückstau führte schließlich zu einem Übertreten des Wassers und zu dem Abfluss in die Moselstraße.

Das Einlassbauwerk vor der Bachverrohrung besteht aus insgesamt drei Gitterrosten und zwei Becken, die als Sand- und Geschiebefang fungieren sollen. Insgesamt ist die Konstruktion des Bauwerks sinnhaft überlegt, aber kontraproduktiv gebaut, weil durch die bauliche Ausführung der drei Gitterroste als vertikale Roste mit sehr geringem Stababstand im Ereignisfall weniger Wasser in die Verrohrung gelangen als diese potenziell aufnehmen kann. Dies liegt daran, dass die Gitter sich rasch mit Material (Gras und ggf. Bodenmaterial aus dem Außengebiet) zusetzen und das Wasser dann über dem Bauwerk oder seitlich vorbei über den Spielplatz fließt, obwohl der Bachkanal womöglich noch Kapazität hätte.

Zur Entlastung der Bachverrohrung wurde der bislang in den Bachkanal eingeleitete Kanal des Neubaugebietes abgeklemmt und ein separater Entwässerungskanal verlegt.

Ziel Damit die Bachverrohrung im Ereignisfall bis zur Kapazitätsgrenze aufnahmefähig bleibt, muss ein funktionsfähiges Einlassbauwerk vorgesetzt werden, dass zudem gut unterhalten werden kann. Es sollte



Maßnahmenbereich



Blick von der Moselstraße zum Spielplatz, Bach im Hintergr.



ein dreidimensionales Bauwerk errichtet werden, mit einem schräg und lang ausgezogenen Stabrechen, der zwischen Rechen und Bachsohle etwas Freibord lässt, wodurch Wasser, Gras und Blätter durchgelassen werden und die Gitter nicht direkt zusetzen. Der Stababstand des Rechens sollte vergrößert werden und 4-10 cm betragen.

Der Bach fließt von seiner Quelle bis zum Einlass in die Bachverrohrung weitgehend geradlinig durch die Grünlandflächen. Um die Verrohrung zu entlasten und die Gefahr der Überflutung in der Moselstraße zu senken, sollte das Gewässer nach Möglichkeit aufgeweitet bzw. die im Starkregenfall durch Ausuferung des Baches beanspruchten Flächen entsprechend hergerichtet werden, dass es nicht zu einem Abfluss rückseitig in die Grundstücke der Moselstraße kommt. Ziel soll es sein, eine schadarme Ausbreitung des Baches in den unbebauten Flächen zu ermöglichen und dabei sicherzustellen, dass das Wasser in Richtung des Einlassbauwerks abfließt (bspw. durch Modellierung trichterförmiger, zum Einlassbauwerk gerichteter Aufwallungen an den Privatgrundstücken) und nicht wild und unkontrolliert in die bebauten Grundstücke.

Um noch vor der Erneuerung des Bauwerks eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen als Sofortmaßnahme die ersten beiden Gitter entfernt werden. In dem Gitter am Bauwerk selbst soll jeder zweite Stab herausgeschnitten werden, damit das Gitter nicht durch Gras zugesetzt werden kann.

Das Einlassbauwerk muss aus Gründen der Verkehrssicherheit vom Spielplatz abgetrennt und umzäunt sein. Daher muss das bestehende Tor immer abgeschlossen sein. Eine Zugänglichkeit zur Durchführung der Unterhaltung und für das Eingreifen im Ereignisfall muss jedoch dauerhaft gegeben sein, sodass man auch mit entsprechendem Gerät an das Bauwerk heranfahren kann. Um im Einsatzfall besser agieren zu können, empfiehlt sich die Installation einer Beleuchtung des Bauwerks.

Der Stromkasten an der Moselstraße war beim Ereignis 2016 nicht betroffen, sollte aber auf Überflutungssicherheit überprüft und ggf. gesichert werden.

Auf den als Grünland genutzten Flächen im direkten Einzugsbereich des Baches sollte dauerhaft eine solche Grünlandnutzung erhalten bleiben, um die kritische Stelle der Bachverrohrung nicht zusätzlich durch Bodenerosion von Ackerflächen zu belasten und zu gefährden. Dort wo Flächen ackerbaulich genutzt werden, muss die Bodenbearbeitung erosionsschonend und abflusssensibel erfolgen, um die Gefahr des Bodenabtrags zu minimieren.

Im Bereich des Querweges und Durchlasses über den Bach im Außengebiet, soll die Möglichkeit zu einer Verbesserung der Rückhaltung und Drosselung des Abflusses am Durchlass geprüft werden. Dies könnte bspw. durch Erhöhung des Weges über dem Durchlass erreicht werden, sodass das Rückstauvolumen am Durchlass vergrößert wird. In dem Fall ist dann im Weg eine gepflasterte Notüberlaufmulde einzubauen, über die bei Ausschöpfung des Rückstauvolumens das Wasser wieder abfließen kann, ohne den Wegedamm zu erodieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Entfernung der oberen beiden Gitter vor dem Einlassbauwerk Herausschneiden jeden zweiten Stabs am Gitter direkt vor der Verrohrung 	Gemeinde	Sofortmaßnahme
Erneuerung des Einlassbauwerks vor der Bachverrohrung: <ul style="list-style-type: none"> Bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks, Errichtung eines dreidimensionalen Schrägrechens vor der Verrohrung Modellierung der bachnahen Flächenbereiche mit Ausrichtung auf das Bauwerk, um ein Überströmen in die Privatgrundstücke zu vermeiden Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall Beleuchtung des Bereichs um das Einlassbauwerk, in Abstimmung mit der Feuerwehr 	Gemeinde	kurzfristig



Abstimmung mit den Flächeneigentümern und Prüfung einer Erhöhung des Rückstaupotenzials am Wegedurchlass des Höllerbaches oberhalb der Bebauung	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Höllerbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks am Spielplatz Moselstraße kurzfristigen Unterstellungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freihaltung des Einlassbauwerks • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb des Bauwerks 	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung und ggf. Sicherung des Stromkastens an der Moselstraße Bereich Spielplatz	Energis	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Höllerbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Moselstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Moselstraße im Bereich der Bachverrohrung

Abfluss bei Hochwasser zwischen Moselstr. 10 und 12

Situation Bei dem Ereignis 2016 kam es zu breitflächigem Abfluss in die Moselstraße aus dem Höllerbach und aufgrund der Überlastung am dortigen Einlassbauwerk. Das Wasser floss in der Moselstraße nach rechts bis zum Objekt Nr. 14 und dort dann rechts des Gebäudes über die Gartenfläche Richtung Saarlouiser Straße 77 (siehe hierzu auch den folgenden Maßnahmensteckbrief). Erst später und bei einer größeren Abflussmenge kam es zu Abfluss zwischen den Objekten Moselstraße 16 und 20 zur Saarlouiser Straße. Die tieferliegende Garage des Objekts Nr. 16 war nach Angaben des Eigentümers nicht betroffen.

Ziel Um eine Ausbreitung in der Moselstraße zu vermeiden wäre es eine notwendige Maßnahme, dem Wasser einen Notabflussweg vorzugeben, indem es wieder dem offenen Bachlauf zugeführt werden kann. Durch die lange Bachverrohrung und die riegelhafte Bebauung der Saarlouiser Straße ist dies jedoch nicht möglich. Der Weg, den das Wasser bei dem Ereignis 2016 genommen hat, vorbei am Objekt Nr. 14 und bis zur Saarlouiser Straße, ist auch der Abflussweg gemäß Starkregengefahrenkarte und derjenige, mit dem geringsten Schadenspotenzial – zumindest abschätzend von den bisherigen Ereignissen.

Um bei Starkregen und Hochwasser des Höllerbaches und infolgedessen breitflächigem Abfluss in der Moselstraße geschützt zu sein, sind durch die potenziell betroffenen Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen; zumindest sofern am eigenen Objekt der Gefahr von Wassereintritt besteht. Ergänzend sollten die Kanaleinlässe im Gefahrenbereich regelmäßig geleert werden. Dies wird durch die Gemeinde (bzw. beauftragte Fremdfirma) zweimal jährlich durchgeführt. Ergänzende Leerungen können erforderlich sein. Wenn eine Leerung durch die Anlieger nicht selbsttätig erfolgen kann, soll der Bedarf beim Bauhof der Gemeinde gemeldet werden.



Maßnahmenbereich

Freiflächen neben Moselstraße 16, eigentl. Abflussrichtung



<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Freihaltung des Notabflusswegs im Versagensfall der Höllerbach-Verrohrung zwischen Moselstraße 14 und Saarlouiser Straße	Grundstückseigentümer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Höllerbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Moselstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Ittersdorf

Höllerbach: Saarlouiser Straße



Saarlouiser Str. 77: tieferliegender Bereich vor der Straße

Schachteinlauf auf dem Grundstück Saarlouiser Straße 77

Situation Wie zuvor beschrieben kam es bei dem Überflutungsereignis 2016 zu Abfluss vom Höllerbach in die Moselstraße und entlang des Grundstücks Moselstraße 14 bis zum Hof auf dem Grundstück Saarlouiser Straße 77 (Fotos oben). Hier stand das Wasser im Hof etwa bis zur Oberkante der Stufe zur Haustür. Der Kanalablauf in der Hoffläche konnte das Wasser nicht aufnehmen. An der Garage besteht ein weiterer Schachteinlauf als Notablauf für das Oberflächenwasser in den Kanal.

Ziel Der Schachteinlauf an der Garage nimmt das Oberflächenwasser auf und sollte, auch für den Versagensfall des Höllerbach-Einlassbauwerks, umgebaut werden, um im Notfall das anfallende Wasser besser aufnehmen und in den Kanal leiten zu können. Dazu muss ein neu konzipiertes Bauwerk an die hydraulische Kapazität des Kanals angepasst werden. Dies sollte geprüft werden. Der Weg des Wassers, im Versagensfall der Höllerbach-Verrohrung am Spielplatz, sollte vom Grundstück Moselstraße 14 zum Einlass am Hof Saarlouiser Straße 77 freigehalten werden, damit kein Gehölz, Material o.ä. den Schachteinlass zusetzt.

In der Saarlouiser Straße sind die Kanaleinlässe bereits bei kleineren Starkregen überlastet (Foto unten rechts). Das Problem hat sich nach Einschätzung der Anlieger seit der Erneuerung der Straße und dem Einbau anderer, kleinmaschiger Einlassgitter verschärft. Geprüft werden soll, in Abstimmung mit dem LfS (wegen Bundesstraße), ob andere Einlassgitter eingebaut werden können, die etwas besser aufnahmefähig sind (bspw. sogenannte Bergroste).





Die Bachverrohrung des Höllerbaches verläuft unter den Grundstücken Saarlouiser Straße 81-83 hindurch. Eine regelmäßige Überprüfung der Bachverrohrung ist erforderlich, um ggf. notwendige Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Die letzte Überprüfung ergab nach Angaben der Gemeinde keine Mängel und ist erst vor einiger Zeit durchgeführt worden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung des Schachteinlaufs an der Garage auf dem Grundstück Saarlouiser Straße 77, unter Berücksichtigung der hydraulischen Kapazität des aufnehmenden Kanals	Gemeinde	mittelfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Höllerbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	Gemeinde	kurzfristig
Freihaltung des Notabflusswegs im Versagensfall der Höllerbach-Verrohrung zwischen Moselstraße 14 und Saarlouiser Straße	Grundstücks-eigentümer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und im Versagensfall der Höllerbach-Verrohrung sowie gegen Kanalrückstau (Moselstraße, Saarlouiser Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ittersdorf

B 405: Durchlass Seufenbach und Entwässerungsgraben



Unterhaltungsbedarf am Seufenbach-Durchlass in der B405

Seufenbach zwischen B 405 und Mündung in den Dorfbach

Situation Östlich der bebauten Ortslage fließt der Seufenbach bis zur Mündung in den Dorfbach (jew. Gewässer 3. Ordnung). Durch Hochwasser oder Rückstau am Durchlass unter der Bundesstraße ist keine Ortsbebauung gefährdet. Die Starkregengefahrenkarten zeigen jedoch ein gewisses Einstaupotenzial an den Gebäuden des landwirtschaftlichen Betriebs südlich der Bundesstraße an.

Ziel Im Rahmen der Anlagenunterhaltung ist das Durchlassbauwerk des Seufenbaches in der B 405 durch den LfS regelmäßig freizuschneiden und der Abflussquerschnitt freizuhalten.

Der Entwässerungsgraben entlang der B 405 führt das Oberflächenwasser in Richtung Ortslage, das jedoch über Einlassbauwerke an der Straße in den Straßenkanal geleitet wird (reiner Entwässerungskanal des LfS). Der technische Ausführung des Grabens und der Einlässe funktioniert nur unzureichend und führt zu Abfluss auf die die Straße. Eine Gefährdung für die Ortslage besteht nicht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses am Seufenbach in der B 405: <ul style="list-style-type: none"> • Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LfS	regelmäßig



Ittersdorf

Dorfbach: Kalkofenstraße (L 353) und Dürener Straße



Blick von der Kalkofenstraße auf den Bach



Bach (Bildmitte gg. Fließrtg.) vor der Dürener Straße

Situation und Ziel

Durchlass Kalkofenstraße

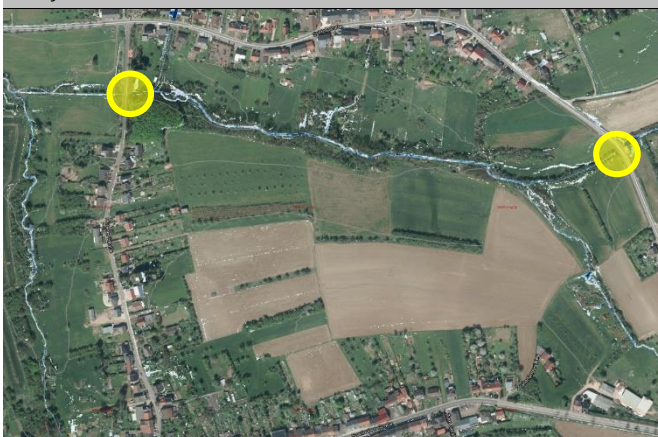
Der Dorfbach entspringt östlich der Ortslage Düren und fließt zwischen Düren und Ittersdorf Richtung Westen weiter nach Bedersdorf. Die Kalkofenstraße (L 353) quert der Bach in einem Durchlassbauwerk des LfS, der hier im Ein- und Auslassbereich für die Unterhaltung zuständig ist. Für die Bebauung beider Ortstagen besteht hier kein Problem bei Rückstau oder Übertreten des Wassers auf die Fahrbahn. Es kann schadarm wieder ins Gewässer abfließen. Im schlimmsten Fall ist die Durchfahrt in der Straße nicht möglich. Die Unterhaltung des Fließgewässers ist Aufgabe der Gemeinde. Vor allem im Einlassbereich des Durchlasses sollten fünf Meter freigeschnitten und freigehalten werden. Eine regelmäßige Gewässerunterhaltung soll im Abschnitt bis 15-20 Metern vor dem Durchlass erfolgen.

Situation und Ziel

Durchlass Dürener Straße

Der Durchlass des Dorfbaches in der Dürener Straße führt bei Rückstau nicht direkt zu Problemen für die rechts des Gewässers bestehenden Privatgrundstücke. Deren Gebäude liegen mit deutlichem Abstand zum Gewässer und auch erhöht an der Schloßstraße. Da die Dürener Straße über dem Bachdurchlass jedoch auch recht hoch liegt, kommt es bei Überlastung des Durchlasses zu einem hohen Aufstauen des Baches und Rückstau des unweit vom der Straßendurchlass von rechts einmündenden Forschenbaches (siehe Ortslage Düren). Sollte es verstärkt durch Rückstau am Durchlass zu einer Gefährdung kommen, ist zu prüfen, ob der Durchlass vergrößert oder ein Hochwasserentlastungsrohr eingebaut werden kann.

Maßnahmenbereich



Anlage des EVS am Dorfbach westlich der Dürener Straße





Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung ober- und unterhalb des Durchlasses ist erforderlich. Zu klären ist, ob die Anlagenunterhaltung bei der Gemeinde oder dem LfS liegt.

Das EVS-Bauwerk westlich des Durchlasses, rechts des Baches, liegt hoch (Foto auf vorheriger Seite unten rechts). Eine potenzielle Hochwassergefährdung und ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen sind durch den EVS zu prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der Zuständigkeit für die Anlagenunterhaltung am Durchlass des Dorfbaches in der Dürener Straße	Gemeinde (Klärung mit LfS)	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses am Dorfbach in der L 353 (Kalkofenstraße): Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses am Dorfbach in der Dürener Straße: Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Gemeinde/ LfS (gemäß Klärung)	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Dorfbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Kalkofenstraße und Dürener Straße 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dorfbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schloßstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ittersdorf

Josef-Fischer-Straße/ Flurstraße



Flächen mit Abfluss zur Josef-Fischer-Str. östl. der Bebauung

Übergang von landwirtschaftl. Flächen in die Bebauung

Situation Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen und auch die Starkregengefahrenkarte zeigen Abflusskonzentrationen über die landwirtschaftlichen Flächen östlich der Bebauung bis in die Josef-Fischer-Straße.

Ziel Langfristig soll beim Straßenausbau in der Josef-Fischer-Straße der Notabflussweg mit Mittelrinne und Ableitung bis in die Feldflur nach Südwesten angelegt werden, um das in die Straße abfließende Wasser schadarm innerhalb der Straße nach Südwesten abzuführen, wo es in den Flächen verströmen kann.

Die Anlage eines Grabens bzw. eines Kleinrückhalts zwischen landwirtschaftlicher Fläche und Josef-Fischer-Straße (östlich von Objekt Nr. 16) ist nur bedingt wirkungsvoll, da eine solche Einrichtung durch die Bewirtschaftung schnell zugesetzt wäre.

Bei der Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der Flächen, die Gefälle zur Bebauung aufweisen, soll die Erosions- und Starkregenabflussgefährdung berücksichtigt werden und eine entsprechend sensible Nutzung erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Josef-Fischer-Straße:	Straßenbau- lastträger	langfristig





<ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • Herstellung des Notabflussweges entlang der Straße in südwestliche Richtung 		
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Straße/ Bebauung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Josef-Fischer-Straße, Flurstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
Dürener Straße <ul style="list-style-type: none"> bisher keine Erfahrungen bekannt 	

Beruser Straße

- bisher keine Erfahrungen bekannt



ENTWURF



1.6 Ortsteil Kerlingen

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden Hinweise gegeben, die sich nicht in konkreten Maßnahmen wiederfinden, weil sie keine Gefährdung eines größeren Bereiches bedeuten oder weil nur Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen sind. Vielfach sind es auch Hinweise zu zugesetzten Kanaleinlässen der Straßenentwässerung und zu Oberflächenabfluss in Straßen. Hier sind die entsprechenden Bereiche durch die Zuständigen zu unterhalten und nach Möglichkeit die Unterhaltung zu verbessern und zu intensivieren. Ergänzend ist in den benannten Bereichen die Eigenvorsorge zu überprüfen und sicherzustellen.

ENTWURF



Kanaleinlassbereich und Blick in den Graben (gg. Fließrtg.)



Graben und Nutzung zwischen Feldern (r.) und Bebauung

Situation Rückseitig der östlichen Grundstücke „In der Stockath“ wurden eine Aufwallung und ein Entwässerungsgraben zwischen Privatgrundstücken und landwirtschaftlichen Flächen angelegt (Foto oben rechts). Dieser soll das Oberflächenwasser von den landwirtschaftlichen Flächen aufnehmen und über das Einlassbauwerk vor der St. Vallier-Straße (Foto oben links) in den Kanal leiten. Der Graben soll so die Bebauung vor dem Oberflächenabfluss schützen und dient somit der Außengebietsentwässerung.

Noch vor Errichtung des Grabens wurden Mitte der 1980er Jahr, bei einem extremen Regenereignis mit Hagel und Gewitter, viele Gebäude im Neunbuchenweg, Siercker Weg und „In der Stockath“ durch das in die Bebauung strömende Wasser betroffen. Seit der Herstellung des Walls und des Grabens gab es solche Probleme innerhalb der Bebauung nicht mehr. Wohl aber kam es zu Abfluss von den Feldern im Bereich der Trinkwasserdruckerhöhungsanlage auf die St. Valier-Straße.

Bei Überlastung des Einlassbauwerks des Entwässerungsgrabens oder des Kanals bzw. im Versagensfall der Entwässerungseinrichtung wird das Wasser unmittelbar auf die St. Valier-Straße und entlang dieser in die Schulstraße und weiter durch den Ort abfließen. Entsprechend sind Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern und die Entwässerungseinrichtung bestmöglich zu gestalten und durch regelmäßige Unterhaltung funktionsfähig zu halten.

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Unterhaltungszustand des Grabens und des Einlassbereiches gut. Kritisch zu sehen ist jedoch die Konzeption und bauliche Ausführung des Einlassbauwerks in den Kanal.



Maßnahmenbereich



Überweg über den Graben aus nordöstlicher Richtung



Ziel Hier sollte anstelle des bestehenden Rohrs ein Einlassbauwerk mit Schrägrechen gebaut werden, das entsprechend der Dimensionierung des aufnehmenden Kanals leistungsfähig dimensioniert ist. Ziel muss es sein, das Übertreten des Wassers in die Straße bis zur Vollenfüllung des Kanals zu verhindern.

Aus nordöstlicher Richtung wird ein weiterer Graben der Außengebietsentwässerung in den Entwässerungsgraben eingeleitet. Kurz zuvor verrohrt dieser in einer Überfahrt (Foto auf vorheriger Seite unten rechts). Bei Überlastung dieses Durchlasses kann es, obwohl dieser groß dimensioniert ist, zu Abfluss auf den Weg und von dort auf die St. Vallier-Straße und in den Ort kommen. Um dies zu vermeiden und das Wasser bei Überlastung gezielt wieder dem Graben zuzuleiten, soll über dem Rohr der Notabfluss als Mulde angelegt werden.

Da die bestehende Situation bei zukünftigen Starkregen rasch überlastet sein wird, insbesondere der aufnehmende Kanal, besteht eine hohe Gefährdung des Abflusses in die St. Valier- und Schulstraße. Um hier für eine Entlastung zu sorgen, wurde bereits bei Ortsbegehung und im Bürgerforum die Maßnahmenidee zur Fremdwasserentflechtung und Ableitung von Niederschlagswasser im Starkregenfall diskutiert. Dabei soll das Außengebiets- und Oberflächenwasser außerhalb der Bebauung, über eine oberflächliche Entlastungsmulde in südliche Richtung – vorbei am Sportplatz und die Straße „Zur Bannheck“ unterhalb des Sportplatzes kreuzend – weiter in das Einzugsgebiet des Forschenbaches angeleitet werden, wo es in den Flächen oberhalb des Baches schadarm verströmen könnte.

Dabei würde das im Entwässerungsgraben „In der Stockath“ bewirtschaftete Wasser durch eine Verrohrung unter der St. Vallier-Straße hindurchgeführt und in einer Mulde oder einem breiten Graben entlang des Sportplatzes vorbeigeleitet werden. Damit würden auch die Gräben an der St. Vallier Straße und die dortigen Einlassbauwerke und Kanaleinlässe vor der Schulstraße (siehe nachfolgenden Maßnahmensteckbrief) entlastet werden. Auch das entlang der St. Vallier-Straße aus Richtung St. Barbara in die Ortslage fließende Straßenwasser könnte in diesen neuen Graben abgeschlagen werden, um das innerörtliche Entwässerungssystem nicht weiter zu beanspruchen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung eines leistungsfähigen Einlassbauwerks in den Kanal am Entwässerungsgraben „In der Stockath“ <ul style="list-style-type: none"> mit Schrägrechen und ausreichendem Stababstand, angepasst an die Flächennutzung) 	Gemeinde	kurzfristig
Herstellung einer (befestigten) Notüberlaufmulde über der Verrohrung in der Überfahrt über den aus nordöstlicher Richtung in den Entwässerungsgraben mündenden Graben	Gemeinde	kurzfristig
Konzeption einer Maßnahme zur Fremdwasserentflechtung und Notwasserableitung im Starkregenfall und bei Überlastung des Entwässerungsgrabens „In der Stockath“, bspw. durch: <ul style="list-style-type: none"> Herstellung eines offenen Grabens/ Entwässerungsmulde von der St. Vallier-Straße entlang des Sportplatzes und außerhalb der Bebauung der Straße „Zur Bannheck“ Kreuzung in das Einzugsgebiet des Forschenbaches (eine direkte Einleitung in den Bach müsste geprüft werden und setzt eine wasserrechtliche Genehmigung voraus) Ableitung des Wassers aus dem Entwässerungsgraben „In der Stockath“ in diesen Graben (bei Überlastung des Kanaleinlasses oder vollständig), durch eine Verrohrung in der St. Vallier-Straße Ableitung des Straßenwassers der St. Valier-Straße in den Graben zur Entlastung des innerörtlichen Kanalsystems 	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung „In der Stockath“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Einlassbereichs/ -bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Kanaleinlasses und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens 	Gemeinde	regelmäßig



Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung • Erhalt bestehender Grünlandnutzung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten des Entwässerungsgrabens von baulichen Anlagen und mobilen Lagerungen (Holzstapel, Rasen- und Grünschnitt, Kompost etc.) • Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (In der Stockath), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kerlingen

St. Vallier-Straße/ Schulstraße



Kanaleinlass links der Straße, Blickrichtung Schulstraße



Einlassbauwerk vor der Einmündung zum Siercker Weg

Situation Am Ortseingang in der St. Vallier Straße, vor Übergang in die Schulstraße (auf Höhe des Dorfgemeinschaftshauses), befinden sich beidseitig Einlassbauwerke der Oberflächen- und Straßenentwässerung. Wie zuvor beschrieben, fließt im Starkregenfall unter Umständen auch aus den Flächen oberhalb der Bebauung „In der Stockath“ Wasser auf die Straße ab. Bei Überlastung der Einlassbauwerke, wenn diese das Wasser nicht aufnehmen können oder das Wasser entlang der Straße vorbeifließt, kommt es zu Abfluss durch die Ortslage.

Der Fußweg von der St. Vallier Straße zur Straße „In der Stockath“ überquert den Straßenseitengraben. Der Durchlass ist nicht mehr funktionsfähig. Bei Überlastung tritt Wasser auch hier auf die Straße über und kann auf der gegenüberliegenden Seite, wegen zu hoher Bankette, nicht in den dortigen Einlass abfließen und fließt weiter in die Schulstraße.

Ziel Die Bankette an der Straße sollen regelmäßig abgeschält werden, damit das Wasser von der Straße in die Entwässerungseinrichtungen gelangen kann. Auch das Rohr im Fußweg muss freigehalten werden. Es kann ggf. durch eine Furt ersetzt werden. Dadurch wird Unterhaltungsaufwand eingespart und es besteht nicht mehr die Gefahr, dass sich das Rohr zusetzt und das Wasser auf die Straße abfließt.

Auch ergänzend zur Umsetzung einer Fremdwasserentflechtungs- und Notwasserableitungsmaßnahme, wie für den Maßnahmenbereich „In der Stockath“ beschrieben, ist langfristig bei Erneuerung der Einlassbauwerke eine bauliche Optimierung zu empfehlen, sodass die Bauwerke besser aufnahmefähig sind.



Maßnahmenbereich



Einlass im Bereich des Fußweges zum Wohngebiet



<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Entfernung der Verrohrung im Fußweg, Ersatz durch eine Furt	Gemeinde	kurzfristig
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke links- und rechtsseitig der St. Vallier-Straße	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den Entwässerungseinrichtungen in der St. Vallier-Straße vor der Schulstraße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • Freihaltung der Einlassbauwerke und Verrohrungen • Abschälen der Bankette 	Gemeinde	regelmäßig

ENTWÜRFT

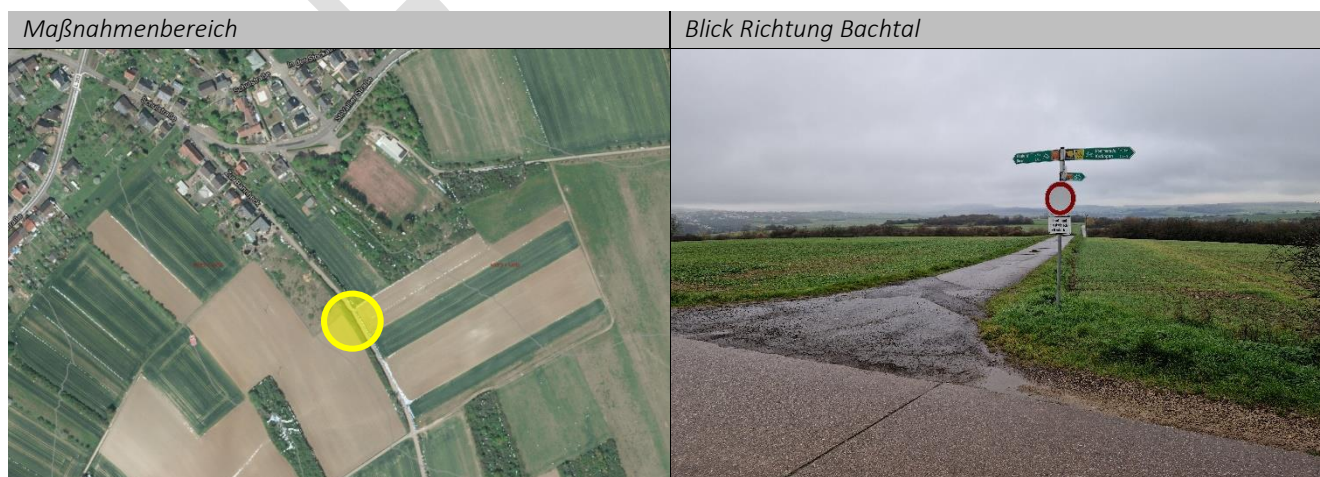


Situation In Verlängerung der Straße „Zur Bannheck“ Richtung Südosten verläuft ein Seitengraben entlang der östlichen Seite, der Hangflächen unterhalb des Sportplatzes. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Graben oftmals durch Bodenmaterial zugesetzt, staut über und das Wasser steht auf der Straße. Es besteht hierdurch keine unmittelbare Gefährdung für die Wohnbebauung.

Ziel Die Gemeinde soll prüfen, ob hier eine solche Grabenentwässerung erforderlich ist oder es sich nicht um eine gewidmete Straße, sondern nur um einen Weg handelt und der Graben entsprechend zugemacht werden könnte. Das Wasser könnte dann breitflächig über den Weg in die unterhalb gelegenen Flächen verströmen.

Bei Konzeption der beschriebenen Fremdwasserentflechtungs- und Notwasserableitungsmaßnahme (siehe Maßnahmenbereich „In der Stockath“) könnte der Graben erhalten bleiben und ebenfalls bis in das Einzugsgebiet des Forschenbaches geführt werden. Dies ist dann ebenfalls zu prüfen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Prüfung eines Rückbaus des Grabens, wenn dieser nicht erforderlich ist	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen „In der Bannheck“	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der Bannheck), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Blick entlang der Schulstraße zur Jakobusstraße



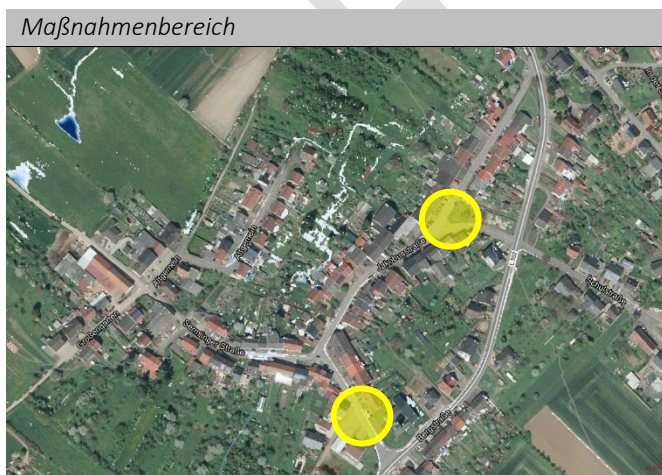
Blick von Schulstraße zur Bergstraße

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt potenziellen Starkregenabfluss entlang der Schul- und weiter in die Jakobstraße. Dies kann bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und des Kanals im Bereich „In der Stockath“ und der St. Vallier-Straße verschärft werden. Bislang gab es hier noch keine Probleme. Die Entwässerung in der Straße funktioniert seit Erneuerung des Kanals und Behebung eines früher bestehenden hydraulischen Engpasses.

Ziel Im Überlastungsfall des Kanals und der genannten Entwässerungseinrichtungen kann es zu Oberflächenabfluss in den Straßen kommen. Dann potenziell von Wassereintritt betroffene Objekte müssen im Rahmen der Eigenvorsorge durch die Eigentümer gesichert werden.

Im Bereich Jakobusstraße 49 kann das Wasser über den Weg am Feuerwehrhaus im Notfall schadarm aus der Bebauung abfließen. Bei zukünftiger Erneuerung der Straßen und Wege in diesem Bereich soll der Notabflussweg baulich verbessert werden, bspw. durch Anpassung des Gefälles und Einbau einer Mittelerinne, die Wasser gezielt aus der Bebauung herausführt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Notabflussweges im Bereich Jakobusstraße 49	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße, Jakobusstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Kerlingen

Sermlinger Straße



Bebauungsriegel und Weg in der Tiefenlinie



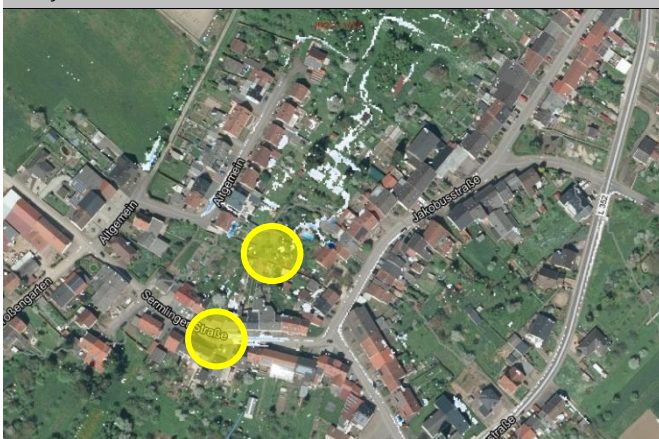
Bewuchs in der starkregengefährdeten Tiefenlinie

Situation In der Starkregengefahrenkarte zeigen sich eine Abflusskonzentration in der topographischen Tiefenlinie zwischen der Jakobusstraße und der Straße „Altgemein“ und ein ausgebreiteter, tiefer Wassereinstau hinter dem dichten Bebauungsriegel der Sermlinger Straße. Die Tiefenlinie ist topographisch die Verlängerung des Kerlinger Baches.

Bislang sind keine derartigen Auswirkungen bei Starkregen bekannt oder beobachtet worden. Bei der Ortsbegehung wurde der Bereich angeschaut. Die tatsächliche Situation bei einem entsprechenden Starkregeneignis lässt eher vermuten, dass das Wasser sich in den einzelnen Grundstücken verteilt, die teilweise unterschiedliche Höhenniveaus haben, durch Mauern getrennt und partiell auch stark bewachsen oder verbaut sind.

Ziel Aufgrund der dichten Bebauung und der Privatgrundstücke ist keine Entlastungsmaßnahme oder die Herstellung eines Notabflussweges ohne weiteres möglich. Deswegen hat eine Sensibilisierung der Grundstückseigentümer und potenziell Betroffenen hier Priorität, sodass jeder die individuelle Gefährdung auf dem Grundstück und am Gebäude mit Hilfe der Starkregengefahrenkarte ebenso abschätzt wie die Notwendigkeit, Eigenvorsorge- und Objektsicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Auf den betroffenen Grundstücken sollte zudem die Nutzung bei Bedarf angepasst werden, um zu verhindern, dass es zu einer Verschärfung der Überflutungssituation kommt, wenn etwa durch konzentrierten Oberflächenabfluss Gegenstände mobilisiert werden.

Maßnahmenbereich



Sermlinger Straße: Bebauungsriegel in Tiefenlinie





Die Herstellung einer Notwassergasse kann eine Maßnahmenoption für die Zukunft sein, da sie sich nur realisieren lässt, wenn Baulücken bestehen, und auch nur dann in Erwägung gezogen werden sollte, wenn bei zukünftigen Ereignissen auch eine tatsächliche Betroffenheit festgestellt wird. In diesem Fall kann die Gemeinde prüfen, ob sie vom Vorkaufsrecht Gebrauch macht, um zukünftig ggf. eine Notabflussgasse herstellen zu können und entlang der Tiefenlinie eine Wasserführung zu modellieren. Ergänzend dazu müsste dann ggf. auch der Fußweg hinter den Objekten, der die Jakobusstraße mit der Straße „Altgemein“ verbindet, mit einbezogen und so gestaltet werden, dass es über diesen nicht zu unkontrolliertem Abfluss in die Jakobusstraße kommt.

Die Häuser entlang der Sermlinger- und weiter in der Jakobus- bis zur Bergstraße befinden sich weitgehend höher (außer einige Garagen) als das Straßenniveau, was die Optimierung des Notabflussweges im Straßenraum ermöglichen würde. Auch entlang der Jakobusstraße könnte, von der Sermlingerstraße bis zur Bergstraße bzw. bis zum Weg an der Feuerwehr, ein Notabflussweg hergestellt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der potenziell betroffenen Anlieger mittels Starkregengefahrenkarte, um auf die dort dargestellte Problematik aufmerksam zu machen	Gemeinde	kurzfristig
Optimierung des Notabflussweges von der Sermlinger- über die Jakobusstraße bis in den Bereich Jakobusstraße 49 bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Wasseraufstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie gegen Kanalrückstau (Sermlinger Straße, Jakobusstraße, Altgemein), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kerlingen

Altgemein



Einlass in den Kanal an Grundstück Nr. 2 A



Weg zwischen Bebauung und Graben (rechts)

Situation In Verlängerung der Straße „Altgemein“ befindet sich eine Geländesenke, in der es bei Starkregen zu konzentriertem Abfluss Richtung Bebauung kommt. Das Grundstück Nr. 17 (letztes Haus in der Straße) hatte bereits Probleme durch das Oberflächenwasser, konnte dies jedoch durch Maßnahmen der Eigenvorsorge regeln. Zu Abfluss in die Straße kam es nicht, es sind keine weiteren Probleme aufgetreten. Sollte es zu einem breitflächigen Abfließen in der Straße kommen (Foto unten rechts), könnte das Wasser potenziell bis in die Grundstücke rückseitig der Sermlinger Straße (Bereich Sermlinger Straße 15) gelangen.

Am Objekt „Altgemein 2 B“ führt ein Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße, rückseitig der Grundstücke „Altgemein 4-18“, Richtung Nordosten. Westlich des Weges verläuft ein Entwässerungsgraben, die Privatgrundstücke östlich des Weges wurden durch die Anlieger teilweise mit Aufkantungen o.ä. gegen Oberflächenabfluss vom Weg geschützt (Foto oben rechts). Vor Grundstück 2 B befindet sich der Einlass in die innerörtliche Verrohrung (Foto oben links).

Ziel Kommt es am Einlass in die Verrohrung zur Überlastung oder tritt bereits oberhalb Wasser aus dem Graben auf dem Weg, kommt es zu Abfluss in die Straße und weiter in den Kreuzungsbereich Altgemein/ Sermlinger Straße/ Großengarten. Um den Einlass in die Verrohrung und den Graben bei Starkregen zu entlasten, sollte das Oberflächenwasser bereits weiter oberhalb am Weg bzw. das von den Flächen Richtung Weg abfließende Wasser nach Westen abgeschlagen werden, damit es dort abseits der Bebauung schadarm verströmen kann. Dies muss an einer Stelle erfolgen, an der dies von der Topographie her möglich ist, bspw. am seitlich einmündenden Weg (Höhe „Altgemein 18“) oder bereits weiter oberhalb.

Maßnahmenbereich



Straße „Altgemein“: Blick nach Nordosten zur Nr. 17





Eine regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens und des Einlasses in die Verrohrung ist erforderlich. Kommt es zu Problemen am Kanaleinlass, bspw. durch mitgeführtes Material im Graben, sollte ein Einlassbauwerk mit Rechen davor gebaut werden, an dem sich das Material nach oben aufschieben kann und wodurch weiterhin Abfluss in den Kanal möglich ist.

Bei Erneuerung des Weges sollte das Gefälle des Weges und die Wasserführung überarbeitet werden, sodass das Gefälle von den Privatgrundstücke zum Graben hin angelegt wird. Zusätzlich sollte ein Abschlag im Weg vor der Straße eingebaut werden, der Wasser, das im Weg abfließt, dem Kanaleinlass zuleitet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des Wegegefälles zur Verbesserung der Wasserableitung in den Graben und zum Kanaleinlass sowie zum zusätzlichen Schutz der Privatgrundstücke Erneuerung des Kanaleinlasses: Einbau eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen 	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Herstellung eines Abschlags von Oberflächenwasser oberhalb der Bebauung zur Ableitung des Wassers nach Westen und zur Vermeidung des Abfließens in die Bebauung sowie zur Überlastung der dortigen Entwässerungseinrichtungen bei Starkregen	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Weg vor der Straße „Altgemein“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Anlagen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Einlasses und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Altgemein), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kerlingen

Gisinger Weg



Blick zur Ortslage entlang des Weges, links Objekt Nr. 5

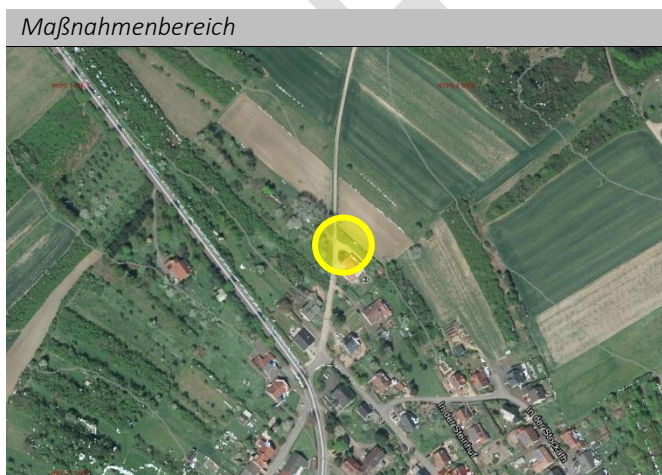


Gepflasterte Mulde als Abschlag im Weg

Situation Eine Geländesenke führt bei Starkregen Oberflächenwasser in Richtung des Objekts Gisinger Weg 5. Dieses wird durch eine Gartenmauer geschützt. Ein potenzieller Abfluss in den Gisinger Weg und weiter Richtung Jakobusstraße ist ebenfalls in der Gefahrenkarte ersichtlich. Oberhalb der Bebauung werden die links- und rechtsseitigen Flächen am Gisinger Weg als Grünlandflächen genutzt.

Ziel Die Grünlandnutzung sollte auf den abflusskritischen und in die Bebauung entwässernden Flächen erhalten bleiben. Die Entwässerungseinrichtungen sind regelmäßig zu unterhalten. Darüber hinaus sind Eigenvorsorgemaßnahmen entsprechend einer individuellen Gefahrenabschätzung zu treffen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen am Gisinger Weg	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Gisinger Weg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Kerlingen

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<p>In der Stockath/ In der Steinhuf/ Siercker Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> bisher keine Erfahrungen bekannt 	

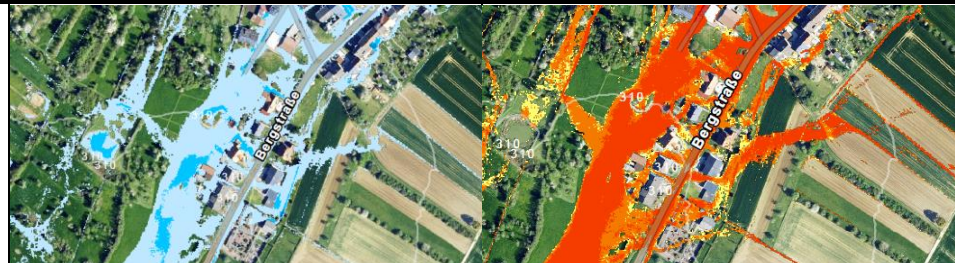
Mittlere Bergstraße

- bisher keine Erfahrungen bekannt



Südliche Bergstraße

- bisher keine Erfahrungen bekannt



ENTWURF



1.7 Ortsteil Leidingen

ENTWURF

Leidigen

Im Kurzath/ Am Mühlenberg/ Ihrer Straße



Im Kurzath: Querrinne und Kanaleinlass



Im Kurzath: Blick nach Süden in die Ortslage

Situation Die Ortsbebauung an der Ihrer Straße und den Straßen „Am Mühlenberg“ und „Im Kurzath“ sind durch wild abfließendes Oberflächenwasser von den nördlich anschließende, landwirtschaftlich genutzten Hangflächen gefährdet. Zudem besteht entlang der Straße „Im Kurzath“ bis zur Kreuzung „Am Mühlenberg“ die Gefährdung durch Oberflächenabfluss des Außengebietswassers, das vom Wirtschaftsweg (in Verlängerung der Straße „Im Kurzath“) in die Ortslage eingetragen wird. In der Straße besteht nur eine geringe Wasserführung im Straßenraum, durch eine Rinne auf der rechten Seite (Foto oben rechts). Im Übergang zwischen Straße und Wirtschaftsweg besteht eine gepflasterte Rinne mit Einlass in den Kanal (Foto oben links). Weiter oberhalb sind keine Gräben oder Einlassbauwerke vorhanden.

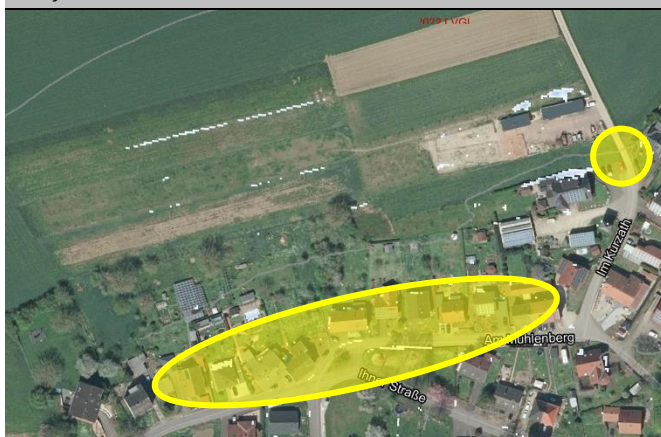
Die Erfahrungen bei vergangenen Starkregeneignissen zeigt, dass es zu Abfluss über die Hangflächen in Richtung Bebauung (Am Mühlenberg, Ihrer Straße) kommt; im Abschnitt „Am Mühlenberg 25/ Ihrer Straße 13“ kam es zu betroffenen Objekten.

Ziel Die landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich der Ihrer Straße und der Straße „Am Mühlenberg“ entwässern unweigerlich in Richtung Bebauung. Insbesondere bei Starkregen kann es hier verstärkt zu wild abfließendem Wasser kommen, dass in die Ortslage gelangt. Eigenvorsorgemaßnahmen am eigenen Gebäude sind durch die Anlieger zu prüfen und ggf. zum eigenen Schutz umzusetzen.

Die Flächennutzer sollen die erosionsgefährdeten Flächen, entsprechend der topographischen Situation und Abflussrichtung sowie der möglichen Gefährdungslage für die Bebauung, sensibel bewirtschaften.

Maßnahmenbereich

Am Mühlenberg, Höhe Am Mühlenberg 25





Dort, wo Grünlandnutzung besteht, sollte diese erhalten werden. Auf erosionsanfällige Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung sollte verzichtet werden, um Erosion und Bodenabtrag zu vermeiden.

Zur Herstellung von Retentionsbereichen für das anfallende Oberflächenwasser bei Starkregen ist das Gelände zu weiträumig zur Ortslage hin abfallend und hat ein zu ausgeprägtes Gefälle. Sollte es zukünftig verstärkt zu Problemen in diesem Bereich kommen, kann die Herstellung einer Wasserführung im Sinne eines Notabflussweges geprüft werden, der sich über unbebautes Gelände und zwischen Baulücken hindurch Richtung Ihner Bach erstrecken könnte: Zwischen Ihner Straße 13 und Am Mühlenberg 25 hindurch über die Ihner Straße und weiter entlang der Ihner Straße nach Osten oder über das unbebaute Gelände westlich von Ihner Straße 8 weiter in das Ihner Bachtal.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung „In der Kurzath“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Querrinne und des Kanaleinlasses 	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen „In der Kurzath“ und „Am Mühlenberg“: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung: Notabflussweg von „in der Kurzath“ über „Am Mühlenberg“ bis zum Ihner Bach zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In der Kurzath, Am Mühlenberg, Ihner Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Leidingen

Neutrale Straße/ Rue de la Frontière Leiding



Außengebiet westlich der Straße (französische Seite)



Baugrundstück an Hangkante, Blick Richtung Ortslage

Situation In der „Neutralen Straße“ verläuft die Staatsgrenze zu Frankreich, die Gebäude auf der östlichen Seite gehören zum Ortsteil Leidingen der Gemeinde Wallerfangen. Die Gebäude auf der westlichen Seite liegen bereits in Frankreich (hier „Rue de la frontière Leiding“), so auch das Außengebiet und die Hangflächen, die vom Vogelsberg Richtung Bebauung entwässern. Nach Aussage der Anlieger kommt es bei Starkregen zu Abfluss auf die Straße.

Ziel Die Nutzflächen werden in Grünland bewirtschaftet, es bestehen querverlaufende Gehölzstrukturen, die ebenfalls positiv gegen Bodenerosion und Oberflächenabfluss wirken.

Um bei Abfluss in die Straße gegen potenziellen Wassereintritt auf dem Grundstück bzw. am Gebäude gesichert zu sein, sind Maßnahmen der Eigenvorsorge ergänzend zu prüfen/ umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Neutrale Straße (Rue de la frontière Leiding)), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Grünland und Gehölzstreifen westlich der Bebauung
	



Straßengabelung Ihner Straße/ „Am Mühlenberg“



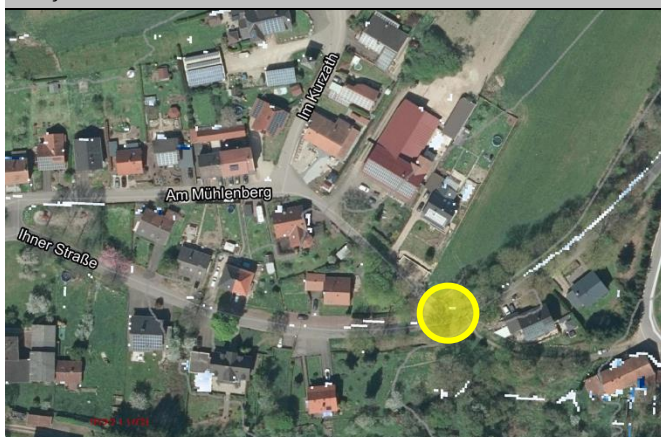
Potenzieller Notabflussweg über den Fußweg

Situation Entlang der Ihner Straße kam es im östlichen Abschnitt bereits zu Oberflächenabfluss, der zusätzlich über Abfluss aus der Straße „Am Mühlenberg“ verstärkt wurde. Bei einem Ereignis wurde der Abfluss über den Fußweg, angrenzend zur Straßengabelung Ihner Straße/ Am Mühlenberg, weitergeleitet (Bereich Ihner Straße 1A, Am Mühlenberg 2). Eine Betroffenheit von Bebauung ist nicht bekannt. Als grundsätzlich unzureichend wird von den Anliegern der Unterhaltungszustand der Straßenentwässerungseinrichtungen beschrieben. Abschnittsweise ist der Straßenseitengraben auf Privatgrundstücken verrohrt.

Ziel Die Anlagen der Außengebiets- und Straßenentwässerung, insbesondere Entwässerungsgräben und Einlassbauwerke, müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Dort, wo Verrohrungen auf privaten Grundstücken liegen oder verrohrte Abschnitte in privaten Überfahrten bestehen, sind die jeweiligen privaten Eigentümer für die Unterhaltung der Verrohrungen und für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtung zuständig.

Ein möglicher Notabflussweg ließe sich im Fußweg vom Kreuzungsbereich Ihner Straße/ Am Mühlenberg über den Fußweg, der zum Objekt Nr. 2 führt, herstellen. Dazu müsste die Wasserführung im Weg verbessert werden, bspw. durch Anlage einer leichten Verwallung, um das Wasser gezielt im Weg zu führen und den Abfluss auf das Privatgrundstück zu vermeiden. Gegebenenfalls kann das Wasser westlich des Objekts Nr. 2 nach Süden abgeschlagen werden. Umzusetzen ist eine solche Maßnahme jedoch nur, wenn die Situation für das Objekt Nr. 2 nicht verschlechtert wird. Andernfalls ist bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen der Ihner Straße die Wasserführung im Verlauf entlang er Grundstücke Ihner Straße 1 und 1A zu optimieren, sodass der Abfluss auf das Grundstück vermieden wird.

Maßnahmenbereich



Zugesetzte Straßenentwässerungseinrichtungen d. Ihner Str.





Im westlichen Abschnitt der Ihner Straße kam es noch nicht zu erhöhtem Abfluss in der Straße. Zudem sind die auf der nördlichen Seite der Straße gelegenen Objekte höhergelegen als das Straßenniveau. Insgesamt ist die potenzielle Gefährdung dort gering. Bei Erneuerung der Ihner Straße soll in Zukunft die Wasserführung im Straßenraum vor dem Hintergrund eines Starkregenabflusses planerisch bearbeitet werden. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Wasserführung verbessert werden kann, um die Funktion als Notabflussweg zu verbessern und das Wasser an geeigneten Stellen aus der Bebauung herauszuführen.

Im Bereich Ihner Straße 6 wurde der Entwässerungskanal unter dem Haus verlegt, was nach Aussage des Grundstückseigentümers zu Problemen bei Starkregen führt. Hier ist eine Problemlösung zwischen Grundstückseigentümer und Gemeinde abzustimmen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in der Ihner Straße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtung und der Verrohrungen des Straßengrabens in privaten Grundstücken oder Zu-/Überfahrten	Eigentümer	regelmäßig
Abstimmung zu bestehender Problematik und möglichen Lösungen zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer hinsichtlich der angesprochenen Kanalsituation (Ihner Straße 6)	Gemeinde/ Anlieger	kurzfristig
Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) und Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges entlang der Straße und bis in das Einzugsgebiet des Ihner Baches bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen	Gemeinde	langfristig
Herstellung des Notabflussweges im Fußweg von der Ihner Straße entlang des Objekts Ihner Straße 2 zur L 354 oder westlich des Objekts Abschlag des Wassers nach Süden	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ihner Straße, Am Mühlenberg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Leidigen

Ihner Bach: Mühle (L 354)



Ihner Bach, Blick auf Straßendurchlass an der L 354



Einlassbereich am Brückendurchlass

Situation Der Ihner Bach quert die L 354 am Objekt der alten Mühle (Foto oben links). Die Gebäude sind durch Bachhochwasser und Oberflächenabfluss von der Straße gefährdet. Die Grundstücksmodellierung (privat) begünstigt hier den Abfluss aus dem Straßenraum bzw. vom Fußweg auf das Privatgrundstück. Die private Nutzung reicht bis zur Gewässerböschung.

Ziel Im Rahmen der Gewässer- (Zuständigkeit Gemeinde) und Anlagenunterhaltung (LfS) soll die Funktionsfähigkeit des Brückenbauwerks sichergestellt und durch hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts (Totholz entfernen, im Auslassbereich Bäume aus Abflussprofil zurückschneiden) die Gefahr von Verkläuerungen minimiert werden.

Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude vor Wassereintritt sind im Rahmen der Eigenvorsorge von den Eigentümern umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ihner Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts ober- und unterhalb des Durchlassbauwerks der L 354 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der L 354 über den Ihner Bach (Bereich Mühle): <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	LfS	regelmäßig





<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ihner Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (L 354, Bereich Mühle), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Leidingen

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Am Mühlenberg/ Icker Straße

- abflussgefährdeter Bereich



1.8 Ortsteil Oberlimberg

ENTWURF



Dorfstraße an der Einmündung „Im Naugarten“



Dorfstraße: Blick nach Nordosten

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen potenziellen Oberflächenabfluss nach Starkregen in der Dorfstraße in westlicher Abflussrichtung durch die Ortslage, über den Kreuzungsbereich Dorfstraße/ Siersburger Straße/ Im Naugarten/ Zum Golfplatz und weiter in der Dorfstraße aus der Bebauung heraus in den Wald (Foto unten rechts). Bislang ist ein solcher Abfluss bei vergangenen Ereignissen noch nicht eingetreten, es waren aber auch noch keine vergleichbaren Niederschlagsereignisse im Einzugsbereich des Ortsteils niedergegangen.

Ziel Die Herstellung eines Notabflussweges durch Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, entlang der Dorfstraße nach Westen, ist möglich, da das Wasser dort schadarm in den Wald geleitet werden kann. Bei zukünftigen Maßnahmen der Straßenerneuerung ist dies zu berücksichtigen und die Wasserführung auch für den Überlastungsfall der Regelentwässerung zu optimieren.

Die Straßenanlieger müssen die eigene Überflutungsgefährdung anhand der Starkregengefahrenkarte abschätzen und prüfen, ob individuelle Maßnahmen zur Eigenvorsorge erforderlich sind, um sich gegen Wassereintritt durch Starkregenabfluss und gegen Kanalarückstau zu schützen. Insbesondere tiefer als das Straßenniveau liegende Bereiche (bspw. Garagen, Kellerzugänge) sind gefährdet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei (Stark-) Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Dorfstraße	Gemeinde	langfristig





<ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 		
<p>Überprüfung der Überflutungsgefährdung des EVS-Pumpwerks am Ende der Dorfstraße</p>	<p>EVS</p>	<p>kurzfristig</p>
<p>Überprüfung der Überflutungsgefährdung des Glasfaserverteilers an der Kreuzung Dorfstraße/ Zu Golfplatz</p>	<p>Telekom</p>	<p>kurzfristig</p>
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße/ Siersburger Straße/ Im Naugarten/ Zum Golfplatz), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>

ENTWURF



Blick nach Norden zum Wirtschaftsweg



Schadarmaer Abflussweg entlang der Bebauung

Situation Auch im nördlichen Bereich der Siersburger Straße besteht die Tendenz zu verstärktem Oberflächenabfluss in der Straße bei entsprechenden Starkregenereignissen. Ein schadarmaer Abfluss in der Straße in Richtung des Wirtschaftsweges ist möglich. Das Oberflächenwasser kann dort in den Wirtschaftsweg abfließen (Foto oben links) und dort hinter der Bebauung nach Westen ins Tal verströmen (Foto oben rechts).

Ziel Um den schadarmaeren Abflussweg für das Oberflächenwasser zu optimieren, kann die Bordanlage am Übergang von Straße zum Wirtschaftsweg herabgesetzt werden, sodass das Wasser ungehindert aus der Bebauung abfließen kann. Eigenvorsorgemaßnahmen sind zusätzlich durch die Anlieger zu prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Absenkung der Bordanlage am Übergang von Straße zum Wirtschaftsweg, ggf. ergänzende Optimierung der Wasserführung im Wirtschaftsweg, um den Notabfluss des Wassers hinter die Bebauung sicherzustellen	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Siersburger Straße), v. a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Oberlimberg

Zum Golfplatz/ Friedhof



Ortseingang am Friedhof



Blick aus Richtung Ortslage auf den Bereich des Abschlags

Situation Bei Starkregen kommt es mitunter zu einem Aufstau von Wasser auf der Straße vor dem Friedhof am Ortseingang (Fotos oben). Ein bestehender Abschlag und Rohrauslass in den Waldbereich funktioniert, ein zweites Abschlagsrohr besteht, aber der Auslass ist nicht mehr auffindbar und vermutlich zugewachsen und verstopft. Eine Problematik für die Ortslage oder Bebauung besteht hierdurch nicht.

Ziel Die Starkregengefahrenkarte zeigt zudem mögliche Abflusskonzentrationen auf den Grundstücken „Zum Golfplatz 3 und 6“. Hier sind durch die Grundstückseigentümer Eigenvorsorgemaßnahmen zu prüfen und ggf. zu ergreifen, um sich gegen Wassereintritt ins Gebäude zu schützen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung Entwässerungsanlagen im Bereich des Friedhofs <ul style="list-style-type: none"> dabei: Prüfung und Freihaltung des zweiten Rohrauslasses 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Golfplatz), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





1.9 Ortsteil Rammelfangen

ENTWURF



Anlage zur Außengebietsentwässerung: Waldstr. 14-16



(potenzieller) Abflussweg bei Überlastung des Einlasses

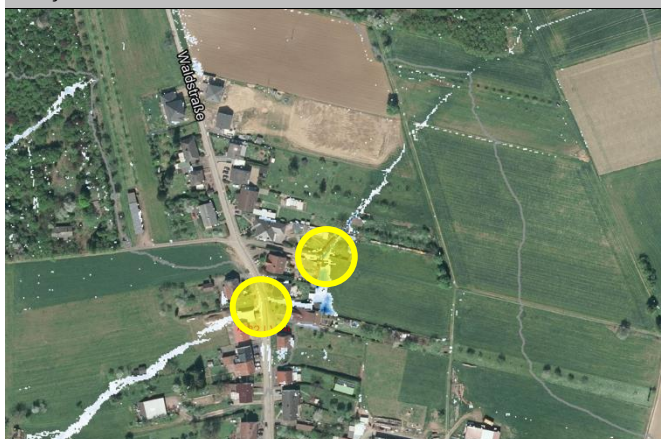
Situation Die Bebauung der Waldstraße ist durch eine Abflusskonzentration aus nordöstlicher Richtung bei Starkregen gefährdet. Gemäß Gefahrenkarte trifft diese Konzentrationslinie rückseitig der Grundstücke Waldstraße 10-16 auf die Bebauung.

Zwischen den Objekten Waldstraße 14 und 16 verläuft ein Wirtschaftsweg, der die Waldstraße mit dem Außengebiet verbindet (Fotos oben). Hier bestehen Anlagen der Außengebietsentwässerung, die das Oberflächenwasser aufnehmen und in den Kanal einleiten. Bei Starkregen kommt es zur Überlastung und zu Abfluss entlang des Weges in die Waldstraße und damit zu einer erhöhten Gefährdung für die dortige Bebauung. Zudem sind die Objekte im oben genannten Bereich durch rückseitig wild in die Privatgrundstücke abfließendes Wasser gefährdet. Hier kam es auch bereits zu Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen.

Ziel Das Einlassbauwerk am Weg zwischen Waldstraße 14 und 16 ist ungeeignet, um auch bei höherer Beaufschlagung bis zur Kapazitätsgrenze des aufnehmenden Kanals funktionsfähig zu sein. Zudem ist die Rostanlage wasserbaulich nicht als solche zugelassen. Entsprechend ist hier eine bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks und des Querrosts im Weg erforderlich.

Links- und rechtsseitig sollten bspw. Schrägroste vor den Rohreinlässen eingebaut werden. Wichtig bei der Umgestaltung ist, dass eine erhöhte Belastung durch Starkregen planerisch berücksichtigt wird, ebenso wie die Überfahrbarkeit des Rosts im Weg und möglicher Materialtransport aus dem Außengebiet.

Maßnahmenbereich



Außengebietsflächen hinter Waldstraße 8/ 10





Unmittelbar an die Bebauungsgrenze schließt sich landwirtschaftliche Flächennutzung an, über die es bei Starkregen zum Abfluss Richtung Ortslage kommt. Die Situation wird bei Bodenerosion und -abtrag noch verschärft, da sich dadurch die Entwässerungseinrichtungen zusetzen. Entsprechend wichtig ist eine in den abflusskritischen Bereichen besonders sensible Flächennutzung und Bodenbearbeitung. Diese sollte an die Starkregengefährdung angepasst werden, um Bodenerosion zu vermeiden. Dort, wo Grünlandnutzung besteht, sollte diese erhalten bleiben. Eine gewisse Entschärfung der Abflussproblematik von landwirtschaftlichen Flächen kann auch die Anlage von quer zur Abflussrichtung verlaufenden Gehölz- oder Grünstreifen erreicht werden. Schutzstreifen zwischen der Flächennutzung und den Entwässerungseinrichtungen tragen zudem dazu bei, dass es durch die Bodenbearbeitung und durch Erosion zu einem unmittelbaren Zusetzen der Entwässerungsanlagen kommt.

Die Herstellung eines (Not-)Abflussweges von den Flächen oberhalb der Bebauung in Richtung Süden ist aufgrund der Topographie nicht möglich. Im Bereich der abflusskritischen Tiefenlinie soll die Anlage von Kleinrückhalten am Weg und den landwirtschaftlichen Flächen geprüft werden, sofern es dort bei zukünftigen Ereignissen zu entsprechend den Gefahrenkarten dargestelltem Abfluss kommt.

Eigenvorsorgemaßnahmen sind gemäß Gefährdungssituation anhand der Starkregengefahrenkarte zu prüfen und ggf. umzusetzen, um sich gegen potenziell entlang der Waldstraße abfließendes Oberflächenwasser und Kanalarückstau zu schützen. Die Anlieger östlich der Waldstraße müssen zudem die Gefährdung durch Abfluss von den landwirtschaftlichen Flächen und durch Überlastung der Entwässerungseinrichtungen berücksichtigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Umgestaltung/ Optimierung des Einlassbauwerks im Weg zwischen Waldstraße 14 und 16	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an der Waldstraße: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Anlagen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Durchlässe und Einlassbauwerke und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe des Entwässerungsgrabens in privaten Überfahrten	Eigentümer	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Waldstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Flächen nördlich der Landstraße



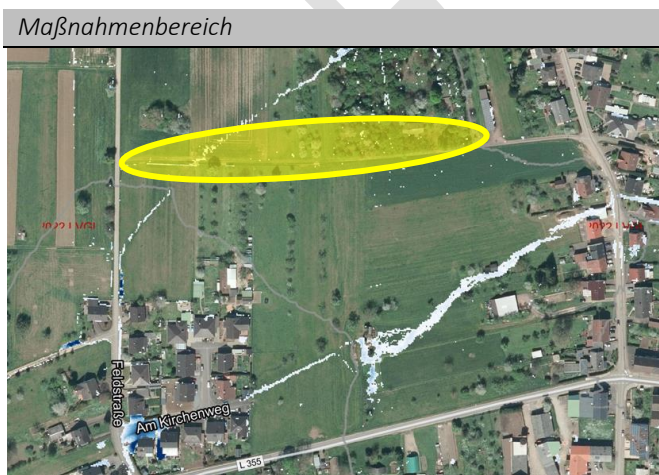
Wirtschaftsweg, wegeseitiger Graben: zugewachsen

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt zwei parallel verlaufende Bereiche möglicher Abflusskonzentrationen bei Starkregen, die in südwestlicher Richtung die Ortslage nördlich der Landstraße durchziehen. Eine dieser Abflussbereiche führt durch den Wirtschaftsweg – der zwischen Wald- und Feldstraße nördlich der Landstraße verläuft – bis zur Feldstraße. Entlang dieses Weges besteht eine Entwässerung in einem offenen Graben.

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung hatte der Graben kein ausreichendes und durchgehend einheitliches Abflussprofil mehr. Er ist zudem an einigen Stellen überbaut durch Überfahrten zu den angrenzenden Flächen. Im Bürgerforum gab es gegenteilige Aussagen dazu, ob diese Überfahrten privat oder im Eigentum der Gemeinde sind. Durch Rückstau an den Überfahrten kann es zu wild abfließendem Oberflächenwasser in Richtung der Bebauung kommen.

Ziel Aufgrund der topographischen Situation ist eine Umleitung oder Ableitung Richtung Westen nicht möglich. In die Feldstraße kommt es auch von Nordwesten und Norden zu Oberflächenabfluss bei Starkregen. Bei Flächenverfügbarkeit im Bereich des Wirtschaftsweges und der Abflusskonzentration ist zu prüfen, ob Kleinrückhalte oder Retentionsbereiche angelegt werden können, die bei Überlastung des Entwässerungsgrabens zumindest eine gewissen Abflussverzögerung vor der Feldstraße darstellen.

Ein Schachtbauwerk am unbefestigten Weg (Abschnitt zwischen Waldstraße 11 und 15) ist eingebrochen und muss saniert werden. Mittels Kamerabefahrung sollen Zustand und Instandhaltungsbedarf der Verrohrung geprüft werden.





Dort, wo Grünlandnutzung besteht, sollte diese erhalten werden. Auf erosionsanfällige Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung sollte verzichtet werden, um Erosion und Bodenabtrag zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der Zuständigkeit zur Unterhaltung der Verrohrungen in den Überfahrten: Gehören die Überfahrten den privaten Grundstückseigentümern oder der Gemeinde?	Gemeinde	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens, Wiederherstellung des ursprünglichen Abflussprofils • Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten über den Graben, ggf. Ersatz durch Furten • Sanierung des eingebrochenen Schachtbauwerks (Abschnitt zwischen Waldstraße 11 und 15) • Kamerabefahrung der Verrohrung zur Feststellung von Instandhaltungsbedarf 	Gemeinde	kurzfristig
Bei Flächenverfügbarkeit entlang des Wirtschaftsweges auf den nördlichen Flächen): Prüfung zur Anlage von Kleinrückhalten, die bei Starkregenabfluss und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen den unmittelbaren Abfluss in die Feldstraße reduzieren helfen	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung entlang des Wirtschaftsweges zwischen Wald- und Feldstraße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Anlagen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Einlassbauwerke und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens 	Gemeinde	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe des Entwässerungsgrabens in privaten Überfahrten	Eigentümer	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft



Wirtschaftsweg, Blickrichtung Feldstraße



Einlassbauwerk am Ortsrand/ Feldstraße

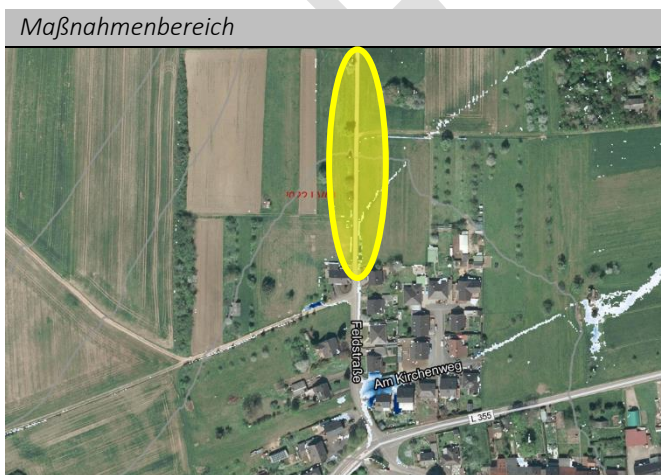
Situation Die Feldstraße wird bei Starkregen aus nördlicher und südwestlicher Richtung durch Oberflächenabfluss beaufschlagt. Zudem überlasten die Entwässerungseinrichtungen bei stärkeren Regenfällen und führen zusätzlich zu einer Verstärkung des Abflusses in die Bebauung. Von Norden führt ein wegeseitiger Graben (Foto oben links) das Außengebietswasser zum Einlassbauwerks am Ortsrand (Foto oben rechts). Ein Retentionsbecken, mit kaskadenartig angelegten Mulden entlang des Weges, soll vor dem Einlass in den Kanal eine Drosselung des Abflusses aus dem wegeseitigen Graben bewirken. Der Graben selbst ist nicht mehr im ursprünglichen Profil vorhanden.

Zur Entwässerung der westlich angrenzenden Hangflächen wurde ein horizontales Einlassrost, angrenzend an die nördliche Grundstücksgrenze von Feldstraße 10, errichtet.

Ziel Zunächst sollen die Anlagen der Außengebietsentwässerung wieder gemäß ursprünglichem Zustand hergestellt werden. Der Graben entlang des Weges muss reprofiliert werden, zudem sollen die Bankette (regelmäßig) abgeschält werden, damit das Oberflächenwasser vom Weg in den Graben abfließen kann.

Das Einlassbauwerk (Feldstraße 7) sollte baulich optimiert werden, damit es sich aufgrund des vertikalen Rosts nicht so schnell mit Material zusetzt. Hier sollte ein Schrägrechen eingebaut werden, auf dem Material durch anströmendes Wasser nach oben geschoben wird und das Wasser weiter in den Kanal abfließen kann.

Durch eine regelmäßige Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung muss die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden. Eine Überlastung bei Starkregen führt dennoch zu Überlastung



Maßnahmenbereich



Nördlich angrenzende Außengebietsflächen



der Entwässerungseinrichtungen und Abfluss in die Feldstraße. Dort sind die Anlieger dann zuständig für die Sicherung der eigenen Gebäude gegen Wassereintritt, der durch Abfluss auf das Grundstück in Folge der Überlastung passieren kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Abschälen der Wegebankette • Ergänzung von Abschlügen im Weg (ggf. bei Erneuerung des gesamten Weges) 	Gemeinde	kurzfristig
Umgestaltung des Einlassbauwerks (Feldstraße 7): Einbau eines lang ausgezogenen Schrägrosts	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an der Feldstraße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Anlagen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens • Unterhaltung des Retentionsbeckens • Freihalten des Einlassbauwerks (Feldstr. 7) sowie des Einlassrosts (Feldstr. 10) • Abschälen der Bankette zwischen Weg und Entwässerungsgraben 	Gemeinde	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe des Entwässerungsgrabens in privaten Überfahrten	Eigentümer	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Feldstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Rammelfangen

Feldstraße: westlich angrenzende Außengebietsentwässerung / Am Kirchenweg



Übergang Weg zur Straße: Abschlag in Retentionsmulde

Beckenanlage, Blickrichtung Feldstraße

Situation Feldstraße: westlich angrenzende Außengebietsentwässerung

Neben dem Abfluss aus nördlicher Richtung, fließt auch aus dem westlichen Außengebiet Wasser in die Ortslage bzw. wird über die Entwässerungseinrichtungen zur Bebauung und dort in den Kanal geführt (Weg zwischen Feldstraße 8 und 10). Zusätzlich zu dem bei Starkregen hohen Abfluss wird auch Bodenmaterial von den landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und mitgeführt, wodurch die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen eingeschränkt wird.

Im Übergang zwischen Straße und Wirtschaftsweg besteht ein gepflasterter Abschlag im Weg, der das Wasser in ein Retentionsbecken leitet, bevor es in den Kanal abfließt (Fotos oben). Das Becken ist zum einen schnell mit Material (erheblicher Bodeneintrag von ackerbaulich genutzten Flächen) zugesetzt und überlastet und zum anderen fließt Wasser auch über den Weg/ die Straße direkt in die Feldstraße, da es über den bestehenden Abschlag nicht vollständig in das Becken geleitet wird.

Ziel Die Entwässerungsanlagen müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, damit sie bestmöglich funktionieren. Im Starkregenfall ist eine Überlastung nicht zu verhindern und ein Abfluss in die Feldstraße die Folge, daher sind Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen, wenn die im Abflussbereich bestehenden Gebäude durch Wassereintritt gefährdet sind.

Damit die bestehenden Anlagen besser funktionieren, sollte das Einlassbauwerk mit einer konisch zulaufenden Haube („Domgitter“) versehen werden, damit auch bei Materialtransport der Einlass noch länger Wasser aufnehmen kann.



Maßnahmenbereich

Flächen westlich der Bebauung: potenzieller Notabflussweg



Der Wirtschaftsweg sollte in den erosionskritischen Bereichen mit Spurplatten befestigt werden, um Materialabspülungen vom Weg in das Retentionsbecken zu reduzieren. Das Wegegefälle soll auf das Becken ausgerichtet sein, damit das im Weg abfließende Wasser in das Becken abfließen kann.

Langfristig wäre bei anhaltender Problematik zu prüfen, ob ein die Herstellung eines Abschlags/ Notabflusswegs nach Süden, von der Weggabelung westlich der Feldstraße, zwischen den landwirtschaftlichen Flächen, zum „Alten Ihner Weg“ und weiter Richtung L 355 möglich ist.

Situation Am Kirchenweg

Die von der Feldstraße nach Osten abzweigende Straße „Am Kirchenweg“ ist über die bis zur Waldstraße anschließende Tiefenlinie im Gelände von Starkregenabfluss betroffen. Es kam bereits zu vollgelaufenen Kellern aus dem Straßenraum.

Ziel Auch hier müssen Maßnahmen der Eigenvorsorge ergriffen werden und ist eine Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Erosions- und Abflussgefährdung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen (zwischen Feld- und Waldstraße) erforderlich. Zukünftig soll bei Erneuerungsmaßnahmen in der Feldstraße und „Am Kirchenweg“ sowie im Kreuzungsbereich Landstraße/ Weingartstraße die Verbesserung der Notwasserführung im Straßenraum, zur Ableitung des oberflächlich abfließenden Wassers im Starkregenfall in Richtung „Kleiner Weinbach,“ geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einbau Domgitter am Einlassbauwerk (Weg zwischen Feldstraße 8 und 10)	Gemeinde	kurzfristig
Einbau von Spurplatten in erosionskritischen Bereichen des Weges zur Vermeidung von Materialabspülungen im Weg	Gemeinde	mittelfristig
Prüfung zur Herstellung eines Abschlags/ Notabflusswegs nach Süden, von der Weggabelung westlich der Feldstraße: Abflussweg westlich der Bebauung zwischen den landwirtschaftlichen Flächen zum „Alten Ihner Weg“ und weiter Richtung L 355	Gemeinde	mittel-bis langfristig
Berücksichtigung der Notwasserführung bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Feldstraße und Am Kirchenweg sowie über Kreuzungsbereich Landstraße/ Weingartstraße: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum und Ableitung des Starkregenabflusses in den „Kleinen Weinbach“ 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an der Feldstraße: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Anlagen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Abschlags zwischen Weg und Straße Unterhaltung des Retentionsbeckens Freihalten des Einlassbauwerks (südwestlich Feldstr. 10) 	Gemeinde	regelmäßig
Information und Sensibilisierung der Landwirte zur Reduzierung der Bodenerosion auf den abflusskritischen Flächen	Gemeinde	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft



<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Feldstraße, Am Kirchenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>
--	-----------------	--------------------

ENTWURF



Rammelfangen **Weitere starkregengefährdete Bereiche**

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Weingartstraße

- bisher keine Erfahrungen bekannt
- vernässter Bereich (Becken) unterhalb des Dorfbrunnens: Beschwerden durch Anlieger Unterhaltung der Anlage durch die Gemeinde



1.10 Ortsteil St. Barbara

ENTWURF



Schloßbergstraße im Bereich Nr. 94 (links)



Schloßbergstraße im Bereich Nr. 102 (Mitte links)

Situation Von der Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus und zum Feuerwehrhaus kommt es bei Starkregen zu Abfluss in die Schloßbergstraße, in der Straße sind die Straßenabläufe dann überlastet oder sie sind zugesetzt/verstopft und das Wasser staut sich in der Straße auf. Aufgrund dieser Situation hat es bei vergangenen Starkregen bereits Einsätze der Feuerwehr gegeben, um die Kanaleinlässe freizumachen, damit das Wasser in den Kanal abfließen konnte. Anliegerobjekte waren nicht betroffen.

Ziel Die Starkregengefahrenkarte zeigt bei stärkeren Regenereignissen insgesamt eine erhöhte Abflusskonzentrationen in der Schloßbergstraße, wodurch es zu Abfluss in die Anliegergrundstücke kommen kann. Verstärkt betroffen sind die Grundstücke auf der südlichen Seite der Straße. Ob eine Gefährdung für das eigene Objekt besteht, muss individuell anhand der örtlichen Situation, der Lage zur Straße, des Gefälles von der Straße zum Objekt und ergänzend mit Hilfe der Gefahrenkarte ermessen werden, um ggf. notwendige Maßnahmen zur Eigenvorsorge und zum Schutz des Gebäudes vor Wassereintritt ergreifen zu können. Je nach Situation kann es auch eine Möglichkeit sein, auf dem Grundstück oder entlang des Gebäudes dem Wasser einen Notabflussweg in den bewaldeten Hang unterhalb der Bebauung baulich herzustellen oder auch nur freizuhalten, bspw. zwischen Schloßbergstraße 92 und 84, 96 und 98, 102 und 104, 110 und 112.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Anlagen zur Straßenentwässerung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schloßbergstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden, Elementarschadenversicherung • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 	Anlieger	kurzfristig





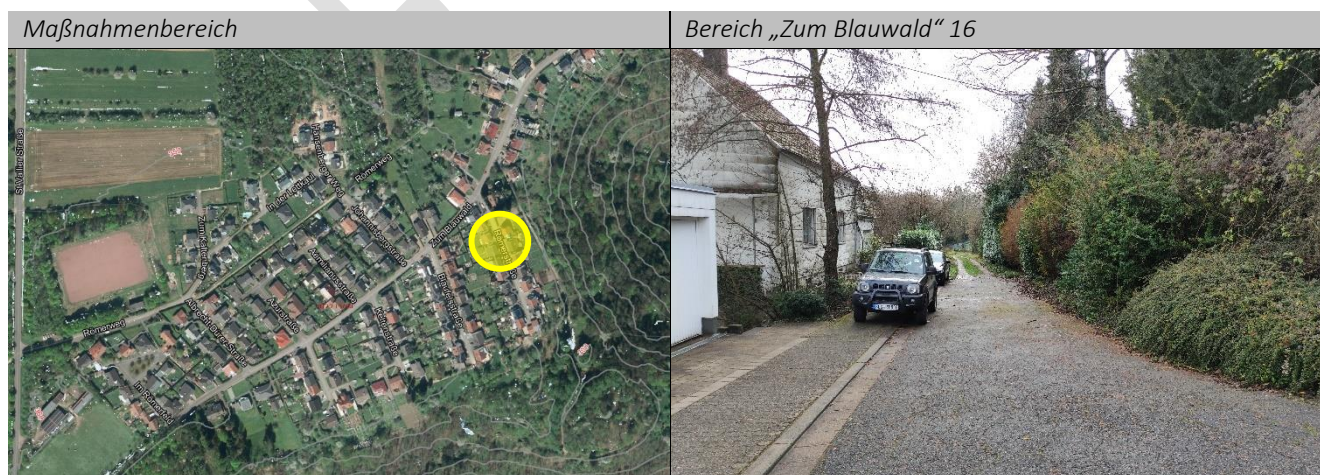
Blick in die Römerstraße, Nr. 6 Mitte links

Senke an Haus Nr. 6, Blick zur Straße „Zum Blauwald“

Situation und Ziel In der Römerstraße zeigt die Starkregengefahrenkarte einen erhöhten Wasserstand in der Straße vor dem im Bereich des Objekts Nr. 6. Hier befindet der Tiefpunkt in der Straße, wodurch zu dem Aufstau kommt. Insgesamt besteht hier keine hohe Gefährdung oder Betroffenheit; ggf. ist die Garage von Haus Nr. 6 betroffen. Durch eine Öffnung des Bordsteins und die Schaffung einer Möglichkeit zum Abfluss über das Grundstück kann der Notabfluss hergestellt werden, sofern höhere Gefährdung bei zukünftigen Ereignissen gesehen wird. Zum Schutz der Garage wären Maßnahme der Eigenvorsorge möglich, bspw. durch Anhöhung der Zufahrt zur Garage und/oder Öffnung der Garage nach hinten, sodass eintretendes Wasser abfließen könnte.

Von der Straße „Zum Blauwald“ kommt es auch zu Abfluss in südliche Richtung am Objekt Nr. 16. Hier kann das Wasser schadarm in den Wirtschaftsweg weitergeleitet werden und ist dann außerhalb der Bebauung, wo es verströmen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, insb. in Römerstraße, Zum Blauwald, Blaufels- und Kapuzinerstraße:	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Straßenentwässerung, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerstraße, Zum Blauwald), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Bereich „Zum Blauwald“ 16



Situation Die Straße „Römerweg“ läuft hinter den Grundstücken „In der Lettkaul“ weiter als Wiesenweg (Fußwegeverbindung vom Römerweg zum Hansenberger Weg, Foto unten rechts). Die Starkregengefahrenkarte zeigt potenziellen Oberflächenabfluss im Weg, der dort jedoch weitgehend schadarm im Fußweg verläuft. Es kam noch nicht zu einer Betroffenheit der angrenzenden Wohnbebauung.

Eine Abflussgefährdung besteht gemäß Gefahrenkarte auch im Kreuzungsbereich Zum Kaltenberg/ In der Lettkaul. Bei Oberflächenabfluss in der Straße besteht hier eine mögliche Gefährdung für unterhalb des Straßenniveaus liegende Objekte, wie bspw. Zum Kaltenberg 2, in die das Wasser – auch aufgrund der nur geringen Wasserführung im Straßenraum der barrierefrei ausgebauten Straße – abfließen kann. Eigenvorsorgemaßnahmen sind in solchen zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Ziel Im Fußweg zwischen Römerweg und Hansenberger Weg ist keine direkte Maßnahme notwendig. Zum Schutz der eigenen Grundstücke können bei Erfordernis Eigenvorsorgemaßnahmen umgesetzt werden, sofern es tatsächlich zu Abfluss kommt. Bei zukünftig verstärkt auftretender Problematik kann die Wasserführung im Weg verbessert und dieser als Notabflussweg baulich hergestellt werden, um das Wasser in die nordöstlichen Freiflächen abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Herstellung des Notabflussweges im Fußweg vom Römerweg zum Hansenberger Weg und weiter in die Freiflächen nordöstlich des Hansenberger Weges	Gemeinde	langfristig





<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Anlagen zur Straßenentwässerung, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerweg/ Zum Kaltenberg/ In der Lettkaul), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>
--	-----------------	--------------------

ENTWURF



St. Barbara

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<p>Schloßbergstraße/ Kapellenstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> bisher keine Erfahrungen bekannt 	



**Zum Blauwald/
Schloßbergstraße**

- Abfluss entlang der Straße „Zum Blauwald“ zur Schloßbergstraße



**Kapuzinerstraße/
Keltenstraße/ Blaufelsstraße**

- Überlastung der Straßenentwässerung bei Starkregen bereits aufgetreten



ENTWURF



1.11 Ortsteil Wallerfangen

ENTWURF



Bauwerk der Oberflächenentwässerung vor der Straße

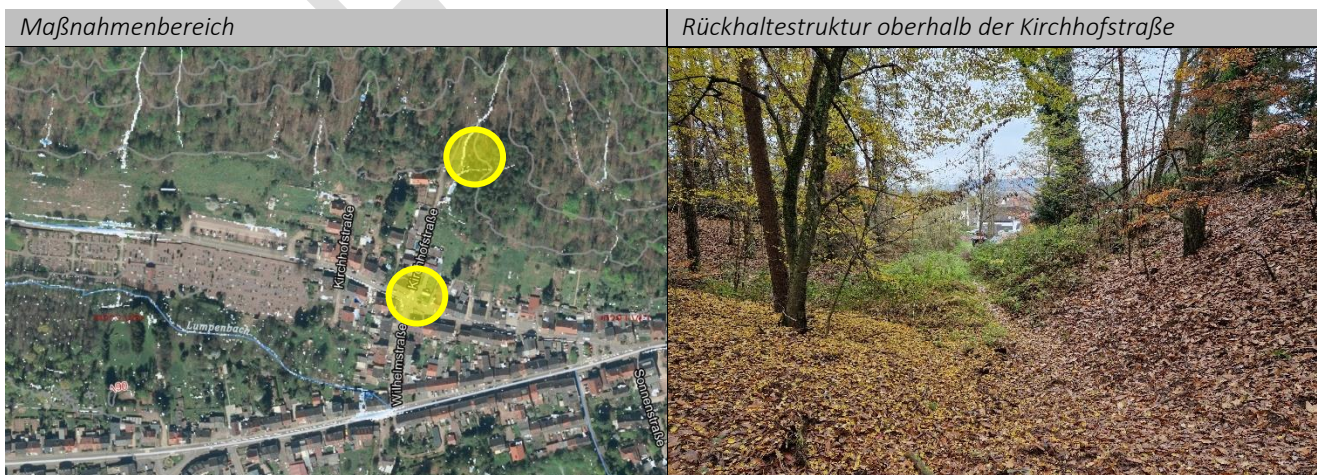
Bauwerk am oberen Ende der Kirchhofstraße

Situation Vom Kreuzungsbereich Kirchhofstraße/ Wilhelmstraße geht eine Stichstraße (Sackgasse) nach Norden ab bis zum Wald unterhalb des Hof Limbergs. Diese Anliegerstraße ist nicht befestigt (Fotos oben) und ist die Verlängerung einer Tiefenlinie, die bei entsprechenden Regenereignissen zu Abfluss aus dem Wald in die Straße führt, der weiter in Richtung Kreuzung Kirchhof-/ Wilhelmstraße abfließt. Zwei Einlassbauwerke wurden errichtet, um den Oberflächenabfluss in den Kanal einzuleiten, eines etwa auf Höhe des Anwesens Nr. 29 (Foto oben rechts), eines kurz vor der Kirchhofstraße (Foto oben links). Beide Einlässe sind über nahezu die komplette Breite der Straße reichende Roste.

Bei vergangenen Ereignissen floss Wasser entlang der Kirchhof- bis weiter zur Sonnenstraße, jedoch ohne Schäden anzurichten oder die Bebauung zu betreffen. Das Wasser konnte nach und nach durch den Kanal aufgenommen werden.

Ziel In der Tiefenlinie im Wald wurde bereits eine Rückhaltestruktur angelegt (Foto unten rechts), um den unmittelbaren Abfluss aus dem Wald in die Straße zu puffern. Diese wurde hier sinnvoll errichtet und konnte bereits bei Starkregen wirksam sein. Sie muss, ebenso wie die Einlassbauwerke in der Straße, regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Durch das bei Starkregen mobilisierte Geröll werden die Straßeneinlässe zugesetzt, sodass sie regelmäßig kontrolliert und freigemacht werden müssen.

Der innerhalb der Tiefenlinie und Rückhalte mulde abgelagerte Baumschnitt sollte entfernt werden, um nicht im Falle eines Starkregens fortgeschwemmt und in die Bebauung eingetragen zu werden.



Maßnahmenbereich

Rückhaltestruktur oberhalb der Kirchhofstraße



Kommt es zukünftig zu Verschärfungen der Situation bei Starkregen, sollen gemeinsam mit dem Forst mögliche ergänzende Maßnahmen zur Rückhaltung von Wasser im Wald abgestimmt werden.

Im Einlassbauwerk vor der Kirchhofstraße sind Einleitungen erkennbar, die vermutlich aus dem nebenliegenden Privatgrundstück Oberflächenwasser in den Kanal einleiten. Durch die bauliche Ausführung dieser Rohreinleitung wird jedoch der Abflussquerschnitt eingengt. Durch die Gemeinde sind diese Einleitungen zu prüfen und – bei erlaubter Einleitung – umzubauen, um den ordnungsgemäßen Abflussquerschnitt wiederherzustellen, andernfalls ist die Rohreinleitung zu entfernen.

Sollte die Anliegerstraße zukünftig endausgebaut werden, soll die Funktion der Straße als Notabflussweg berücksichtigt und die Wasserführung im Straßenraum auch für stärkere Niederschlagsereignisse optimiert werden. Zudem soll der potenziell in die Straße übertretende Abfluss aus dem Wald bei der Planung berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Einleitung vom Grundstück Kirchhofstraße 25 in den Kanal am Einlassbauwerk vor der Kreuzung Kirchhofstraße/ Wilhelmstraße: Wiederherstellung des Abflussquerschnitts durch Optimierung der Einleitung, ggf. Entfernung des Rohrs	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigem Endausbau der Anliegerstraße (Kirchhofstraße 25-31): <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung des potenziellen Abflusses aus dem Wald in die Straße 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in der Kirchhofstraße (Bereich Nr. 25-31): <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe 	Gemeinde	regelmäßig
Entfernung von Baumschnitt und Lagerungen aus der Rückhaltestruktur oberhalb der Kirchhofstraße	Alpha-Forest GmbH	kurzfristig, dauerhaft
Prüfung und Abstimmung möglicher weiterer Maßnahmen im Forst zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und zur Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage	Gemeinde/ Forst (Alpha-Forest GmbH)	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Kirchhofstraße, Wilhelmstraße, Sonnenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Lumpenbach in der Bildmitte zwischen den Grundstücken

Hochwassergefährdende Lagerungen am Bach

Situation Gewässerabschnitte vor und unterhalb der Bachverrohrung

Der Lumpenbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt südlich der Ortslage Oberlimberg und fließt in südöstlicher Richtung nach Wallerfangen. Mit Eintritt in die Ortslage fließt er südlich der Kirchhofstraße, der Kleingartenanlage und des Friedhofs. Erst der Fließabschnitt ab etwa der Hälfte des Friedhofsgeländes birgt ein Gefahrenpotenzial für den Siedlungsbereich. Der Lumpenbach tritt rückseitig der Privatgrundstücke, im Kreuzungsbereich Lothringer Straße/ Wilhemstraße und Sonnenstraße, in eine Verrohrung ein. Im Gewässerabschnitt vor der Verrohrung, südöstlich des Friedhofes, besteht aufgrund der dortigen Grundstücksnutzung und des Uferverbaus ein hohes Gefahren- und Schadenspotenzial bei Hochwasserführung des Baches, insbesondere bei kurzfristig hoher Beaufschlagung durch Starkregen. Entlang des Baches sind vor der Verrohrung viele nicht standfeste, mobile Gegenstände gelagert, die bei Hochwasser mitgerissen werden und die Verrohrung verstopfen können. Zudem werden die Grundstücke bis auf die Böschungsoberkante genutzt, teilweise sind sie bis auf die Oberkante bebaut, es sind Erosionen und einsturzgefährdete Ufermauern erkennbar. Es besteht ein Zaun quer zur Fließrichtung des Baches unweit vor Beginn der Verrohrung. Hier wurde zudem eine Terrasse bis zur Böschungsoberkante errichtet.

Ziel Nach der Ortsbegehung zum Vorsorgekonzept wurde als Sofortmaßnahme festgehalten, dass die dortige Situation durch die Gemeinde gesondert aufgenommen und erfasst wird, um kurzfristig zu handeln und die Gefahrensituation zu reduzieren. Die Grundstückseigentümer müssen auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden. Bauliche Anlagen im 5m-Bereich des Gewässers sind nach Saarländischem Wassergesetz



Maßnahmenbereich

Nicht zugänglicher und einsehbarer Bereich vor Verrohrung



nicht zulässig. Unbedingt empfohlen wurde eine Begutachtung durch die Gemeinde (Ortspolizeibehörde, ggf. in Abstimmung oder unter Beteiligung des LUA).

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände mitgerissen und können hier durch Verstopfung der Bachverrohrung zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Die hochwasservorsorgende Grundstücksnutzung ist auch im Abschnitt unterhalb der Bachverrohrung, vor Mündung in den Wallerfanger Bach, wichtig, um die dortige Gefährdungssituation am Durchlass Hauptstraße nicht zu verschärfen. Sollte langfristig eine Flächenverfügbarkeit entlang des Lumpenbaches in den kritischen Abschnitten hergestellt werden können, könnte im Rahmen eines Gewässerprojektes sowohl eine Verbesserung des Gewässerzustandes als auch eine Entschärfung der Hochwassergefährdung vor der Verrohrung erreicht werden; bspw. indem die un bebauten Flächen zur Ausbreitung des Hochwassers in der Bachaue optimiert werden, um die Rückstaugefahr an der Verrohrung zu reduzieren und die Gefährdung der Wohnbebauung an der Lothringer Straße zu senken.

Situation **Gewässer- und Anlagenunterhaltung: Lumpenbach und Bachverrohrung**

Für die Gewässerunterhaltung ist die Gemeinde zuständig, ebenso für die Bachverrohrung im Rahmen der Anlagenunterhaltung. Dauerhaft muss hier eine Sichtkontrolle in die Bauwerke möglich sein, d.h. dass die Bauwerke von Bewuchs freigestellt sein sollten, auch um im Ereignisfall reagieren und am Bauwerk arbeiten zu können. In den Fließabschnitten sollte die Gewässerunterhaltung auch im Hinblick auf die Hochwassergefährdung angepasst werden. Um der Gewässer- und Anlagenunterhaltung nachkommen zu können, ist es erforderlich, dass eine Erreichbarkeit des Bachlaufs und der Bachverrohrung gewährleistet ist, auch wenn sie auf Privatgrundstücken liegen. Dann muss mit den Grundstückseigentümern die Zugänglichkeit bzw. die Erreichbarkeit (auch für den Ereignisfall) geklärt und abgestimmt werden.

Die Bachverrohrung verläuft im Kreuzungsbereich Wilhelm-/ Sonnen- und Lothringer Straße in südliche Richtung. Die genaue Lage und der Verlauf der Bachverrohrung im Bereich der Straßenkreuzung ist auch nach Kamerabefahrung und Verfilmung noch nicht gänzlich durch die Gemeinde geklärt. Nach erster Auswertung scheint sie im Fußweg entlang des Grundstücks zu liegen. Im Weiteren fließt der Lumpenbach zwischen den Privatgrundstücken „Schwarzer Weg“ (etwa ab Schwarzer Weg 16) und den Freizeitgrundstücken südlich Lothringer Str./ Sonnenstraße wieder offen bis zum Wallerfanger Bach. Bei der Ortsbegehung wurde zur weiteren Klärung der Situation ein Schacht im Fußweg geöffnet. Die Verdolung war partiell versandet, das Gerinne seitlich erkennbar.

Ziel Durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts (innerhalb des Gewässerentwicklungsplans) am Lumpenbach, soll die Unterhaltung insgesamt verbessert werden, sodass sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der Hochwassergefährdung beitragen kann – wohlwissend, dass im hier besonders kritischen Fließabschnitt auch die Eigenvorsorge der Anlieger zu einer Reduzierung der eigenen Hochwasserbetroffenheit beitragen muss.



Für die Freihaltung privater Brücken und Anlagen am Gewässer sind die Eigentümer verantwortlich, ebenso für die Verkehrssicherung von Bewuchs und Gehölzen, der vom eigenen Grundstück in den Bachlauf hineinragt. Bauliche Anlagen am Gewässer erfordern eine wasserrechtliche Genehmigung. Nicht genehmigte Anlagen im genehmigungspflichtigen Bereich müssen durch die Verursacher entfernt werden.

Die Bachverrohrung ist in regelmäßigen Abständen im Zustand zu erfassen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Gefahrensituation am Lumpenbach vor der Verrohrung Anordnung zur Beseitigung/ Entfernung der hochwassergefährdenden Lagerungen aus dem Gefahrenbereich Information und Sensibilisierung der Anlieger, Anweisung der Verursacher zur Beseitigung der kritischen Lagerungen Überprüfung wasserrechtlicher Genehmigungen zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer (in Abstimmung mit dem LUA) Freihaltung der Bachverrohrung Sicherstellung einer dauerhaften Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zum Einlassbereich in die Bachverrohrung sowie zum Fließabschnitt vor der Bachverrohrung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen 	Gemeinde	Sofort- maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der privaten baulichen Anlagen am Gewässer auf Vorliegen/ Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung Sicherung der baulichen Anlagen, Sanierung der Ufermauern Überprüfung der Grundstücksnutzung im Hochwasserbereich, Anpassung die Hochwassergefährdung, Entfernung von Gegenständen, die durch Hochwasser mobilisiert werden könnten 	Anlieger/ Eigentümer/ Verursacher	Sofort- maßnahme
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Lumpenbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. vor der Verrohrung)	Gemeinde	kurzfristig
Abschließende Klärung der Lage, des Verlaufs und des baulichen Zustands sowie des Sanierungs-/ Instandhaltungsbedarfs der Bachverrohrung des Lumpenbaches	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Lumpenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Fließabschnitts vor der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Zugänglichkeit und Sichtkontrolle in die Verrohrung durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches Prüfung des baulichen Zustands und des Sanierungs-/ Instandhaltungsbedarfs der Bachverrohrung hochwasservorsorgende Unterhaltung des Abschnitts vor der Verrohrung sowie vor Mündung in den Wallerfanger Bach, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen am Lumpenbach	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Lumpenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kirchhofstraße, Wilhelmstraße, Lothringer Straße, Sonnenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Rohreinlass und Rinne im Übergang zum Wirtschaftsweg



Weggabelung am Ende der Straße

Situation Anlieger berichten von Oberflächenabfluss in der Blaulochstraße aus dem Wirtschaftsweg, der in Verlängerung der Straße nach Nordwesten verläuft. Im Bereich des Schwimmbades, dem Tiefpunkt der Straße in diesem Bereich, staut sich dann der Abfluss auf der Straße. Die Entwässerungseinrichtungen im Übergang von Straße zum Wirtschaftsweg (Foto oben links) sind durch Laub, Sand und Geschiebe vom Weg rasch zugesetzt und begünstigen so den Abfluss in die Straße.

Ziel Der Einlass und die Rinne könnten baulich optimiert werden, wären aber ebenfalls schnell überlastet und müssen ebenso regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Um den Abfluss in die Blaulochstraße zu reduzieren, sollte ein Abschlag (als Aufwallung im Weg) angelegt werden, der das Wasser in die unbebauten Flächen ableitet oder alternativ bzw. ergänzend in den Weg entlang des Campingplatzes nach Südwesten. Eine unmittelbare Gefährdung für Wohnbebauung der Ortslage besteht hier nicht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Unterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Blaulochstraße im Bereich Campingplatz/ Schwimmbad: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle des Einlasses und der Querrinne auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • Freihalten der Einlässe der Entwässerungseinrichtung 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Blaulochstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Bachkreuzung im Weg



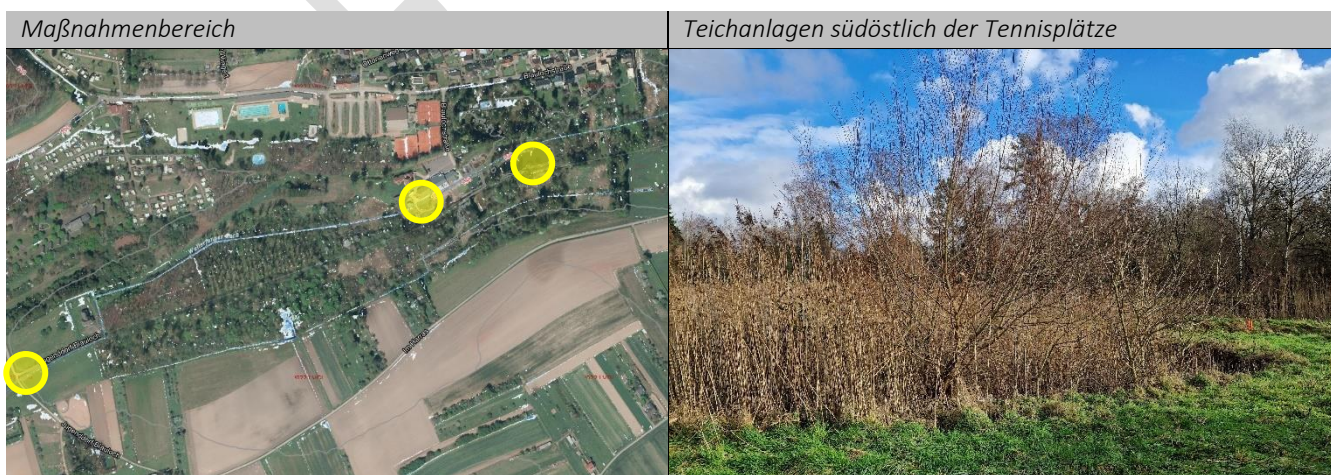
Blick in Fließrichtung auf das Wasserwerk

Situation Der Wallerfanger Bach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt nordöstlich der Ortslage Düren und des dortigen Flugplatzes aus dem Zusammenfluss vieler kleiner Nebenbäche. Er fließt weiter in nordöstlicher Richtung in die Ortslage Wallerfangen. Zunächst kreuzt er einen Wirtschaftsweg am Wasserwerk, bevor er weiter im ursprünglichen Bachtal zwischen Blaulochstraße und „Zum Harras“ bis zur Schäferbruchstraße fließt.

Ziel Die Teich-/ Weiheranlagen am Gewässer müssen durch die Eigentümer unterhalten und instandgehalten werden, sodass keine Gefahr bei Hochwasser besteht. Anlagen, die nicht mehr als solche genutzt oder benötigt werden, können ggf. zur Hochwasserrückhaltung/-retention umgenutzt werden.

Sind zukünftig weitere Maßnahmen außerorts erforderlich, um Hochwasserabfluss in die Ortslage zu drosseln, sollte der Bachlauf westlich des Wasserwerks aufgeweitet und die Hochwasserausbreitung in der Bachauie optimiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der Weiheranlagen und Becken am Wallerfanger Bach regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen; Beseitigung von Hochwasserschäden nach Ereignissen 	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Information und Ansprache der Privateigentümer der Weiheranlagen zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	Gemeinde	kurzfristig, wiederholt





Prüfung einer möglichen Optimierung (Re-/ Aktivierung) der Weiheranlage für den Hochwasserrückhalt, sofern Anlagen veräußert und in das Eigentum der Gemeinde kommen können	Gemeinde	langfristig
Aufweitung des Wallerfanger Baches und Verbesserung des Hochwasserrückhalts in der Gewässeraue, außerhalb der bebauten Ortslage vor dem Durchlass im Weg westlich des Wasserwerks	Gemeinde	langfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung der kritischen Infrastrukturen und Anlagen im potenziellen Überschwemmungsbereich am Wasserwerk	Wasserleitungs- zweckverband „Gau-Süd“	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen Wasserwerk und den Teichanlagen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Bach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Bachdurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche an den Durchlässen • hochwasservorsorgende Unterhaltung gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Blaulochstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Auslassbereich am nördlichen Durchlass in der Straße



Auslassbereich am südlichen Durchlass

Situation Im Verlauf zwischen Wasserwerk und Schäferbruchstraße fließt der Wallerfanger Bach geteilt. Erst nach Querung der Schäferbruchstraße werden die beiden Bacharme wieder zusammengeführt und fließen südlich des Sportplatzes weiter zur Straße „Schwarzer Weg“.

In der Schäferbruchstraße bestehen demnach zwei Durchlässe für das Gewässer (Fotos oben). Am nördlichen der beiden Durchlässe liegen zwei Rohre unterseitig des Bauwerks im Abflussquerschnitt (eine Gasleitung und eine weitere Leitung (Klärung erforderlich)).

Unmittelbar am Auslassbereich besteht linksseitig ein Abschlag des RÜ-Bauwerks des EVS (Foto oben links), der hydraulisch ungünstig in einem 90°-Winkel in den Bach einleitet, wodurch es bei hoher Wasserführung des Baches zu einem kritischen Engpass kommt.

Der unterhalb des südlichen Straßendurchlasses wieder zusammengeführte Wallerfanger Bach fließt dann entlang des Sportplatzes. Dort befindet sich ein Sperrbauwerk für die Sportplatzentwässerung vor einer Fußwegbrücke (Foto unten rechts). Dieses ist ursächlich für die Versandung vor dem Durchlass in der Schäferbruchstraße, wodurch der dortige Abflussquerschnitt eingeschränkt ist.

Ziel Durch die Leitungstrassen sind die beiden Durchlassbauwerke in der Straße nicht ordentlich zu unterhalten. Es sind bereits hohe Ablagerungen unter der Brücke erkennbar, die durch die Leitungstrassen ausgelöst wurden und wodurch ein Mehraufwand der Unterhaltung entsteht. Durch die Gemeinde ist zu prüfen, welche Leitungstrassen dies sind und wer hier zuständig ist. Zudem ist zu klären, wie mit dem



Maßnahmenbereich



Durchlass auf Höhe des Sportplatzes



Mehraufwand für die Unterhaltung des Durchlassbauwerks umgegangen werden soll und wie dieser ggf. in Rechnung gestellt werden kann.

Für die Unterhaltung des RÜ und des Abschlagsbauwerks ist der EVS zuständig. Hier muss eine regelmäßige Anlagenkontrolle und -unterhaltung erfolgen. Geprüft werden soll, ob eine Optimierung der Einleitung in den Bach möglich ist, sodass die Einleitung in Fließrichtung erfolgt. Im Bereich des südlichen Durchlasses besteht ebenfalls ein Auslass eines RÜ-Bauwerks. Hier war die Auslassklappe zum Zeitpunkt der Ortsbegehung dauerhaft geöffnet und eingestaut.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung (bezogen auf die Durchlassbauwerke) liegt in Zuständigkeit der Gemeinde. Zu einer Entlastung der beiden Durchlässe in der Schäferbruchstraße ist eine hochwasservorsorgende Unterhaltung des Gewässerabschnitts zwischen Teichanlagen und Straße sinnvoll. Das Gewässerumfeld hat hier schon biotopähnlichen Charakter. Umso wichtiger ist es, im Rahmen eines Gewässerunterhaltungskonzepts zu erfassen, zu definieren und abzustimmen, welche Unterhaltungsmaßnahmen hier möglich und notwendig sind.

Um den Rückstau des Baches vor dem Durchlass Schäferbruchstraße zu vermeiden, ist eine Veränderung der Sportplatzbewässerung zu prüfen, auch um das Problem der Versandung und der damit verbundenen aufwändigen und kostenintensiven Unterhaltung zu beheben. Eine Möglichkeit wäre die Verlegung eines Wasseranschlusses und die Bewässerung des Sportplatzes mit Trinkwasser, was unter Umständen günstiger ist als die Unterhaltung der Bachdurchlässe, wenn auch nicht ökologisch sinnvoll. Eine bessere Alternative ist die Errichtung einer Zisterne am Bach, sodass die Entnahmestelle zurückgebaut werden kann und damit die Unterhaltungslast geringer wird. Hier sollen die Möglichkeiten geprüft werden. Eine Hochwassergefährdung für die Bebauung durch die Anlage besteht hier nicht

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Leitungstrassen unterseitig des nördlichen Bachdurchlasses und Klärung der Zuständigkeit	Gemeinde	kurzfristig
Reduzierung der Rückstaugefährdung und Versandung am südlichen Bachdurchlass der Schäferbruchstraße durch Umgestaltung/ Rückbau der Wasserentnahmestelle am Fußweg zum Sportplatz	Gemeinde	mittel- bis langfristig
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Hochwassersicherheit und ggf. Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden RÜ-Bauwerke am Wallerfanger Bach an der Schäferbruchstraße Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagen (nicht geschlossene Klappe, eingestautes Bauwerk am südlichen Bachdurchlass) Optimierung der Einleitung in den Bach, Reduzierung des hydraulischen Engpasses aufgrund der Einleitung im 90°-Winkel 	EVS	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte vor und unterhalb der Schäferbruchstraße bis zur Straße „Schwarzer Weg“	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der beiden Straßendurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Durchlässe durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche hochwasservorsorgende Unterhaltung der Abschnitte vor den Durchlässen sowie im Abschnitt entlang des Sportplatzes, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung und Funktionsfähigkeit an den Abschlägen der RÜ-Bauwerke am Wallerfanger Bach	EVS	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen 	Anlieger	dauerhaft



<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Blaulochstraße, Schäferbruchstraße, Eichenbornweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Blick in Fließrichtung auf das Durchlassbauwerk

Blick vom Straßendurchlass auf die Brücke oberhalb

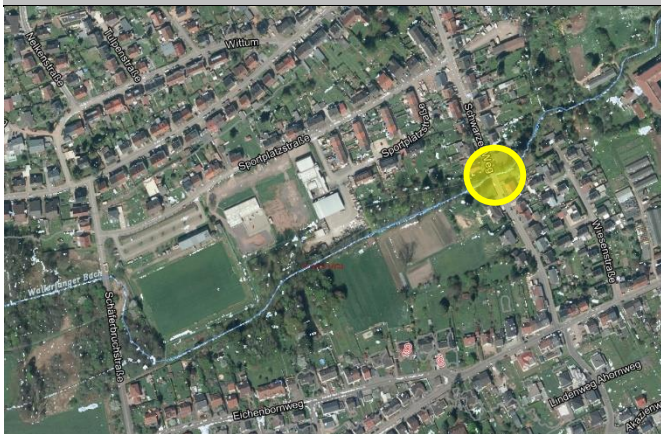
Situation Der Wallerfanger Bach quert die Straße „Schwarzer Weg“ im einem Brückenbauwerk (Foto oben links). Einige Meter davor besteht ein Fußgängersteg über den Bach (Foto oben rechts). Die Durchlässe und auch der Fließabschnitt des Baches waren zum Zeitpunkt der Ortsbegehung gut unterhalten. Zur Hochwasservorsorge und zur Vermeidung von Rückstau durch Verkläuerungen an den Bauwerken ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung wichtig.

Ziel Nach optischer Einschätzung ist das Brückenbauwerk mittelfristig sanierungsbedürftig. Es scheint ausreichend dimensioniert; bei Erneuerung oder Sanierung ist eine Notentlastung am Bauwerk baulich herzustellen, bspw. als Abflussmulde am Bauwerk (sofern baulich umsetzbar), um unkontrollierten Rückstau zu vermeiden. An der Brücke liegen auch hier Leitungen im Querschnitt, die potenziell kritisch sind und hinsichtlich einer Verlegung oder zumindest einer Hochwassersicherung geprüft werden müssen. Bei Erneuerung der Brücke soll ein mögliches Dükern der Leitungen geprüft werden.

Unterhalb des Durchlasses fließt der Bach zwischen den Privatgrundstücken deutlich stärker eingengt als oberhalb. Die Grundstücksnutzung reicht bis zum Bach und ist nicht durchgängig hochwasserangepasst, es bestehen Lagerungen (Kaminholzstapel, Gehölzschnitt u.a.) im potenziellen Abflussbereich. Hier sind Maßnahmen der Eigenvorsorge und zur Reduzierung der Hochwassergefahr für den unterliegenden Gewässerabschnitt durch die Anlieger erforderlich.

Im Fußweg entlang des Baches liegen ein Abwassersammler des EVS und ein Kanal der Gemeinde unmittelbar nebeneinander. Der Gemeindekanal ist sanierungsbedürftig, liegt aber nach Aussage der

Maßnahmenbereich



Blick vom Straßendurchlass in Fließrichtung auf den Bach





Gemeinde zu nah am EVS-Kanal, um ihn unabhängig sanieren zu können. Hier soll eine entsprechende Lösung mit dem EVS abgestimmt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherung der Leitungen am Brückenbauwerk, Prüfung eines möglichen Dükerns bei Erneuerung des Bauwerks	Gemeinde/ Betreiber	mittel- bis langfristig
Sanierung des Gemeindeganals, in Abstimmung mit dem EVS wegen des begleitenden EVS-Sammlerkanals	Gemeinde	mittelfristig
Sanierung des Brückenbauwerks bei Erfordernis gemäß Bauwerksbuch, Erhalt der Dimensionierung, Prüfung zur Anlage eines Notabflusswegs am Bauwerk	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Straßendurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Durchlässe durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches hochwasservorsorgende Unterhaltung ober- und unterhalb des Durchlasses „Schwarzer Weg“, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schwarzer Weg, Eichenbornweg, Sportplatzstraße, Wiesenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Durchlass des Baches im Fußweg



Krankenhausgebäude oberhalb des Baches

Situation Entlang des Klinikgeländes am St. Nikolaus-Hospital wurde der Wallerfanger Bach um den Klinikteich herumgeleitet. Er quert dann den Klostergartenweg (Foto oben links) und fließt weiter zur Hauptstraße.

Vor dem Durchlass im Klostergartenweg besteht rechtsseitig ein Abschlag des RÜ-Bauwerks des EVS in den Bach. Dieses Bauwerk funktioniert und ist auch gut unterhalten, der Einleitwinkel in den Bach ist hier deutlich besser als an der Schäferbruchstraße, da eine Einleitung schräg in Fließrichtung erfolgt und das Durchlassbauwerk im Klostergartenweg groß dimensioniert ist.

Im Bachdurchlass befanden sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung Baustahlmatten im Abflussprofi. Die Brücke war, aufgrund von Bauwerksschäden, für Fußgänger gesperrt. Da der Weg eine wichtige Fußwegeverbindung zwischen Sonnen- und Rathausstraße darstellt, soll sie saniert werden.

Ziel Bei Erneuerung der Brücke bzw. des Durchlassbauwerks Klostergartenweg soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Fußgängersteiges statt einer Brücke oder eines Rohrdurchlasses geprüft werden, um Rückstaugefahr durch Verkläuerungen zu reduzieren und den größtmöglichen Abflussquerschnitt zu erhalten, wodurch eine Hochwasserentlastung im Bereich der Klinik erreicht werden könnte.

Die Adolf von Galhau'sche Sophienstiftung ist Betreiber des Hospitals und als solcher zuständig für Eigenvorsorgemaßnahmen zum Schutz des Klinikums vor Hochwasser und Wassereintritt in die Gebäude durch Starkregen und Oberflächenabfluss. Als kritische Infrastruktur ist die Klinik besonders schützenswert und entsprechend wichtig ist die gezielte Prüfung der Hochwasser- und Starkregengefährdung an den Gebäuden und die Notwendigkeit von Maßnahmen, um sich gegen die Gefahren zu sichern. Hierfür stellen



Maßnahmenbereich



Entlastungsbauwerk vor dem Bachdurchlass



die Gefahrenkarten die wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Gefährdungseinschätzung, ggf. ist eine externe Beratung hinzuzuziehen.

Für die Unterhaltung des Gewässerabschnitts sowie für die Freihaltung des Durchlasses Klostergartenweg ist die Gemeinde zuständig. Die den Abflussquerschnitt einengenden Baustahlmatten sowie ein Lichtmast (oder Laternenpfahl) und Müll, der im Durchlass liegt, müssen entfernt werden. Das RÜ-Bauwerk und der Abschlag in den Wallerfanger Bach ist durch den EVS regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihaltung des Durchlassbauwerks Klostergartenweg: Entfernung der Baustahlmatten, des Lichtmasts/ Laternenpfahls und des Unrats	Gemeinde	Sofort- maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am St. Nikolaus Hospital Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung in Abstimmung mit der Feuerwehr Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Adolf von Galhau'sche Sophienstiftung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit des Klinikteichs; regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden nach einem Ereignis 	Adolf von Galhau'sche Sophienstiftung	regelmäßig; nach Ereignis
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Wallerfangen: Abstimmung und Berücksichtigung von Einsatzmaßnahmen am Klinikum, bspw. zur Evakuierung und Sicherung der Einsatzfähigkeit sowie zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs	Gemeinde/ FFW/ Klinikum	kurzfristig
Bei Erneuerung/ Sanierung des Durchlassbauwerks Klostergartenweg: Prüfung eines Ersatzes durch einen Fußgängersteg	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen dem Durchlass in der Straße „Schwarzer Weg“ und dem Klostergartenweg	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Klostergartenweg auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in den Durchlass durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches hochwasservorsorgende Unterhaltung des Abschnitts zwischen der Straße „Schwarzer Weg“ und dem Klostergartenweg, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung und Funktionsfähigkeit des RÜ-Bauwerks und -Abschlags in den Wallerfanger Bach im Bereich des Klostergartenwegs	EVS	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hospitalstraße, Klostergartenweg, Lothringer Straße, Sonnenstraße, Mühlenweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Einlassbereich hinter der Bebauung der Hauptstraße

Blick gg. Fließrtg. auf den Auslass unter der Hauptstr.

Situation Der Fließabschnitt des Wallerfanger Baches zwischen den Durchlässen Klostergartenweg und Hauptstraße ist stark eingeeengt und vor allem rechtsseitig dicht bis an den Bach bebaut. Es besteht hier eine insgesamt sehr hohe Hochwassergefährdung für die Bebauung am Mühlenweg, der Sonnenstraße sowie der Hauptstraße, da der Bachdurchlass riegelhaft überbaut wurde (Fotos oben) und eine massive Rückstaugefahr besteht, durch die die Flächen bis an die Bebauung der genannten Straßen hoch eingestaut würden (siehe Starkregengefahrenkarten).

Besonders kritisch ist die Situation durch das eingeengte Gewässer und die schwierige Zugänglichkeit zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. Auch dass der Einlassbereich des Straßendurchlasses nicht von der Straße eingesehen werden kann, ist problematisch, da so nicht auf einen Blick ersichtlich ist, ob der Durchlass frei ist und im Ereignisfall kann bei Hochwasser nicht unmittelbar am Einlass noch reagiert werden, da dies zu gefährlich wäre.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass hier verschiedene Zuständigkeiten im Bereich des Durchlasses bestehen, was die Anlagenunterhaltung betrifft. Für den Bereich unter der Straße ist der LfS zuständig, da es sich um eine Landesstraße handelt. Die Überbauung des Gewässers durch das heutige Fahrradgeschäft liegt im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers. Die Gemeinde muss die Unterhaltung des Fließgewässerabschnitts sicherstellen. Die derzeitige Situation insgesamt ist jedoch so, dass die Gemeinde den Durchlass unterhält, obwohl sie nicht zuständig ist. Dies ist allerdings auch sinnvoll, da es sich um einen großen Gefahrenbereich handelt, indem eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Funktionsfähigkeit des Durchlassbauwerks sichergestellt werden müssen.



Maßnahmenbereich

Bachlauf vor dem Durchlass Hauptstraße (gg. Fließrtg.)



Ziel Die jeweilige Zuständigkeit und Verantwortung muss durch die Gemeinde an die Bauwerkseigentümer (Private und LfS) adressiert werden. Der LfS ist für die Unterhaltung des Auslassbereiches an der Hauptstraße zuständig. Die Gemeinde soll auch den Eigentümer des Fahrradgeschäfts auf seine Zuständigkeit für den Durchlass unter seinem Eigentum hinweisen und die Unterhaltung sowie eine entsprechende Dokumentation einfordern. Zur Sicherheit muss eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgen, um sicherzugehen, dass eine regelmäßige Unterhaltung durchgeführt wird. Es kann auch eine andere Übereinkunft getroffen werden und die Unterhaltung weiterhin durch die Gemeinde erledigt werden, dann ggf. im Auftrag des Eigentümers. Wichtig ist es, dass die Unterhaltung und Freihaltung des Durchlasses gewährleistet ist.

Ebenso wesentlich ist eine hochwasservorsorgende Nutzung der überflutungsgefährdeten Grundstücke durch die Anlieger und eine Überprüfung notwendiger Eigenvorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser durch die bei Rückstau am Bauwerk Betroffenen im Klostergartenweg, Mühlenweg, an der Sonnenstraße und der Hauptstraße.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung der Zuständigkeiten zur Unterhaltung am Durchlass in der Hauptstraße: Information über die Unterhaltungszuständigkeit, ggf. Abstimmung über die zukünftige Durchführung der regelmäßigen Unterhaltung	Gemeinde	Sofortmaßnahme
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen dem Klostergartenweg und der Hauptstraße	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren Regelmäßige Bekanntmachungen zur Grundstücksnutzung und den wasserrechtlichen Anforderungen im Gemeindeblatt Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner (am gesamten Wallerfanger Bach) mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie zur Grundstücksnutzung und den wasserrechtlichen Anforderungen Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks 	Gemeinde	kurzfristig, regelmäßig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Hauptstraße auf kurzfr. Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in den Durchlass durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches hochwasservorsorgende Unterhaltung des Abschnitts zwischen Klostergartenweg und Hauptstraße, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlenweg, Sonnenstraße, Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Mündungsbereich der Bäche

Brücke über den Mühlenbach

Situation Der Wallerfanger Bach fließt nach Querung der Hauptstraße weiter in nordöstlicher Richtung. Ihm fließt vor dem Durchlass Saarstraße der Wallerfanger Mühlenbach zu. Dieser wiederum quert zuerst die Saarstraße, mündet dann in den Wallerfanger Bach, bevor der vereinte Bach dann wieder die Saarstraße und den nachfolgenden Weg an der Fischerhütte kreuzt.

Ziel An den einzelnen Durchlässen soll durch eine regelmäßige Unterhaltung die Rückstaugefährdung reduziert werden. Bis zu größeren Starkregenereignissen besteht keine unmittelbare Betroffenheit für die Bebauung an der Saarstraße. Die Starkregengefahrenkarte für den Ereignisfall 90 mm/h weist jedoch eine Betroffenheit durch Rückstau aus, der auch bis zur Hauptstraße zurückreicht. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen sind durch die Anlieger zu treffen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verkläuerungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen Hauptstraße und Saarstraße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelm. Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Saarstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in den Durchlass durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Gemeinde	regelmäßig



Maßnahmenbereich

Fischerhütte



<ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Abschnitts zwischen Hauptstraße und Saarstraße, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Saarstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Blick Richtung Ortslage in die Hospitalstraße



Verlängerung der Hospitalstraße nach Südwesten

Situation In der Hospitalstraße fließt nach Starkregen Wasser in die Ortslage bis zur Kreuzung Eichenbornweg. Hauptsächlich kommt es nach Aussage der Anlieger zu Abfluss aus den landwirtschaftlichen Flächen in die Straße. Zudem wird Sand mit abgeschwemmt, der die Straßenabläufe zusetzt, wodurch diese das Wasser nicht mehr aufnehmen können. Zu betroffenen Objekten kam es noch nicht, das Wasser fließt schadarm in der Rinne ab.

Ziel Ein Entwässerungsgraben zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Straße besteht nicht. Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen potenziellen Wassereinstau in der Senke der landwirtschaftlichen Fläche am Rand der Bebauung (südwestlich von Hospitalstraße 70). Hier sollte geprüft werden, ob diese Fläche als Rückhaltebereich ausgebildet werden kann, sodass der Einstau bei Starkregen optimiert und ein Abfluss in die Bebauung reduziert bzw. gepuffert wird.

Der Abfluss aus südwestlicher Richtung in die Ortslage könnte durch die Herstellung eines Grabens oder einer Notabflussmulde, rückseitig entlang der Bebauung des Lerchenweges, in nördliche Richtung und über den Weg „Zum Harras“ bis in den Wallerfanger Bach abgeleitet werden. Über diesen Abflussweg könnte zudem das entlang des Weges „Zum Harras“ aus westlicher Richtung in den Eichenbornweg fließende Wasser vor der Bebauung abgeschlagen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung eines Entwässerungsgrabens/ Notabflussmulde/ -graben östlich des Lerchenweges über den Weg „Zum Harras“ und weiter zur Ableitung in den Wallerfanger Bach	Gemeinde	mittel- bis langfristig

Maßnahmenbereich	Möglicher Abflussweg Richtung „Zum Harras“



Prüfung zur Herrichtung einer Rückstaufäche in der landwirtschaftlichen Fläche südwestlich von Hospitalstraße 70, in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer	Gemeinde/ Flächen- eigentümer	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Hospitalstraße, Eichenbornweg, Lerchenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

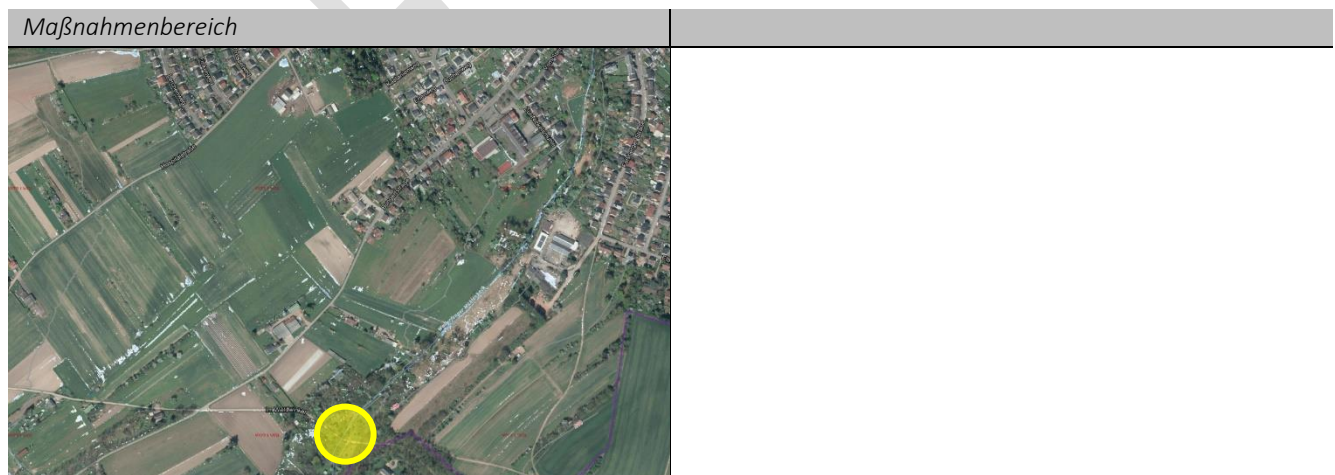


Situation Der Wallerfanger Mühlenbach entspringt südwestlich der Bebauung, an der Grenze zur Stadt Saarlouis. Ihm fließen von rechts der Rothbüschbach und der Donaubach zu, bevor er im Bereich der neuen Anlage des Wasserwerks den Weg „Im Wald“ quert. Im weiteren Verlauf fließt er zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen bis zum Verbindungsweg zwischen "Zur Nickelmühle" und der Felsberger Straße. Erst dort beginnt eine Gefährdung von Ortsbebauung bei Hochwasser.

Im Oberlauf des Baches wurde das Gewässer, nach Aussage der Gemeinde, verändert. Zum einen wurde der Bach für den Neubau der Anlage des Wasserwerks verlegt, zum anderen seien durch den NABU Wälle im Bereich des Gewässers aufgeschüttet worden, um ein Feuchtbiotop zu erhalten. Dies sei jedoch ohne Genehmigung geschehen

Ziel Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge besteht hier kein Gefährdungspotenzial für die Bebauung der Ortslage. Im Gegenteil entlastet der Rückstau des Gewässers in die unbebauten Flächen und die Ausbreitung von Hochwasser in der Gewässeraue den engen innerörtlichen Verlauf.

Aufzuarbeiten ist jedoch, vor welchem Hintergrund die Wälle durch den NABU angelegt wurden, ob dies mit wasserrechtlicher Genehmigung erfolgte und ob durch diese Maßnahme eine Beeinträchtigung des Fließgewässers oder eine Verschlechterung der Abflusssituation, auch bei Hochwasser, eingetreten ist. Des Weiteren ist zu ermitteln, warum in diesem Gewässerabschnitt das Bachwasser verschwindet, während der Bach weiter unterhalb wieder Wasser führt.





Bei Erneuerung des Durchlassbauwerks „Im Wald“ soll geprüft werden, ob eine Vergrößerung des Rückstauvolumens vor dem Durchlass und eine Drosselung des Abflusses erreicht werden kann, indem bspw. der Weg erhöht und die Dimensionierung des Durchlasses reduziert wird. Damit könnte der Abfluss in die Ortslage gedrosselt werden und bei Starkregen und Hochwasser zu einer Entlastung für die Bebauung beitragen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufarbeitung der Situation am Oberlauf des Wallerfanger Mühlenbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Wälle durch den NABU mit wasserrechtlicher Genehmigung errichtet? • Besteht eine Verschlechterung der Abflusssituation bei Hochwasser? • Wohin entschwindet das Bachwasser? 	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Prüfung einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung/ Drosselung des Hochwasserabflusses bei Erneuerung des Durchlassbauwerks im Weg „Im Wald“	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung der kritischen Infrastrukturen und Anlagen im potenziellen Überschwemmungsbereich am Wasserwerk	Wasserleitungs-zweckverband „Gau-Süd“	kurzfristig

ENTWURF



Bachlauf zwischen Nickelmühle und Vom-Stein-Straße



Weg im Bereich „Zur Nickelmühle“ über den Bach

Situation Nach Querung des Fußwegs zwischen der Straße „Zur Nickelmühle“ und der Felsberger Straße fließt der Bach zunächst durch die weitläufige Grünanlage, bis er etwa auf Höhe der Grundstücke Felsberger Straße 7C und Vom-Stein-Straße 12 in einen gemauerten Durchlass eintritt (Foto unten rechts). Der weitere Verlauf ist nicht einsehbar. Auf dem Grundstück Felsberger Straße 1 A fließt er wieder offen.

Ziel Der gemauerte Durchlass liegt wohl auf einem Privatgrundstück und damit auch in der Unterhaltungslast des Eigentümers. Im Bachabschnitt vor dem Einlass besteht linksseitig eine Ufermauer, rechtsseitig eine Uferböschung mit Pflanzsteinen. Um Rückstau am Durchlass zu vermeiden ist eine Unterhaltung des Durchlassbauwerks (durch den Eigentümer) und die Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb (durch die Gemeinde) regelmäßig erforderlich.

Im Bereich der Grünanlage besteht großflächig Retentionsraum für das Gewässer, der bei Hochwasser in Anspruch genommen werden könnte, um den innerörtlich engen Verlauf zu entlasten. Im Rahmen einer wasserbaulichen, aber auch einer Dorfentwicklungsmaßnahme ließen sich hier der Gewässerverlauf und die gemeindeeigenen Freiflächen so herstellen, dass das Retentionspotenzial bei Hochwasser ausgeschöpft wird und das Wasser sich schadarm ausbreiten kann. Die Flächen können multifunktional gestaltet werden, dass sie bei Hochwasser überströmt werden können und in Zeiten des Normalwasserabflusses weiter als Grünanlage nutzbar sind.

Die Gemeinde überlegt bereits die Entfernung des Durchlasses im Fußweg zwischen „Zur Nickelmühle“ und der Felsberger Straße (Foto oben rechts) und prüft den Ersatz durch einen Fußgängersteg. Dies soll

Maßnahmenbereich



Verrohrung hinter dem Grundstück Vom-Stein-Straße





ggf. in Kombination mit einer geplanten Sanierung des Kanals umgesetzt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es – auch gemäß Starkregengefahrenkarte – am bestehenden Durchlass zur Rückstau kommen kann, der überwiegend schadarm in die unbebauten Flächen zurückstaut. Die Kombination verschiedener Maßnahmen soll hier in einem Projekt gebündelt und geprüft werden, sodass sowohl die Retentionsflächenpotenziale vor dem Weg in Verlängerung „Zur Nickelsmühle“ als auch im Bereich der Grünanlage bestmöglich ausgeschöpft werden können. Bei Sanierung des Kanals soll auch das bestehende RÜ im Bereich des Durchlasses optimiert werden, sodass der Abschlag hydraulisch verbessert in Fließrichtung erfolgt.

Eigenvorsorgemaßnahmen sind auch unabhängig einer solchen Gesamtmaßnahme unbedingt zu prüfen und bei Bedarf prioritär durch die Betroffenen umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bündelung von Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung im Bereich der Grünanlage zwischen „Zur Nickelsmühle“ und der Felsberger Straße: <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung der gemeindeeigenen Flächen und des Gewässers zur Ausschöpfung des Retentionspotenzials bei Hochwasser des Wallerfanger Mühlenbaches • Verlegung/ Aufweitung des Gewässers • Herstellung multifunktionaler Fläche, die bei Hochwasser überströmt werden kann • Erneuerung des Fußgängersteiges • Erneuerung des Durchlasses im Weg „Zur Nickelsmühle“, dabei Berücksichtigung des Retentionsraumes vor diesem Durchlass • Berücksichtigung der hochwassergefährdeten Objekte: Reduzierung der Hochwassergefährdung durch geeignete Maßnahmen der Flächengestaltung (bspw. durch eine Herstellung einer Aufwallung zwischen Privatgrundstücken und Grünanlage • Optimierung des Abschlags des RÜ in Fließrichtung 	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Zustandserfassung des Bachdurchlasses auf dem Privatgrundstück	Eigentümer	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Mühlenbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen Zur Nickelsmühle und Felsberger Straße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Mühlenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Bachdurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Zur Nickelsmühle und Felsberger Straße, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 	Gemeinde	regelmäßig
Unterhaltung des Bachdurchlasses auf dem Privatgrundstück	Eigentümer	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen und Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Mühlenbaches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zur Nickelsmühle, Vom-Stein-Straße, Felsberger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Blick gg. die Fließrichtung auf den Bach vor dem Einlass

Einlassbauwerk vor der Felsberger Straße

Situation Auf dem Privatgrundstück Felsberger Straße 1 A befindet sich das Einlassbauwerk in die Bachverrohrung (Foto oben rechts) unter der Felsberger Straße. Der Auslassbereich unterhalb der Straße ist verschlammmt, Leitungen befinden sich im Abflussquerschnitt (Foto unten rechts).

Ziel Die Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk muss dauerhaft sichergestellt sein, damit die Gemeinde zur Unterhaltung des Gewässerabschnitts an den Bach gelangen kann. Ebenso wichtig sind eine regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Einlassbauwerks, um unkontrollierten Rückstau und Abfluss auf die Straße zu vermeiden. Die Rostanlage vor dem Einlass sollte erneuert und durch einen länger ausgezogenen Schrägrechen ersetzt werden. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, ob das Gewässer vor dem Einlass aufgeweitet werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung der Bachverrohrungen des Wallerfanger Mühlenbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	Gemeinde	kurzfristig
Erneuerung der Rostanlage vor Einlass des Baches in die Verrohrung auf dem Grundstück Felsberger Straße 1 A: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall (Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer) 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Mühlenbach:	Gemeinde	regelmäßig





<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Bachdurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches am Durchlass Felsberger Straße • hochwasservorsorgende Unterhaltung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Mühlenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Felsberger Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Wallerfangen

Wallerfanger Mühlenbach: Felsberger Straße bis Im Gäßchen/ Drei-Marien-Straße



Einlassbauwerk vor der Straße „Im Gäßchen“

Durchlass am Bauhof (gg. Fließrtg.)

Situation Der Wallerfanger Mühlenbach wurde zwischen dem Durchlass Felsberger Straße und der Verrohrung Im Gäßchen/ Drei-Marien-Straße (Foto oben links) aufgeweitet und es wurden neue Rahmenbauwerke installiert (Foto oben rechts). Entlang des Baches befinden sich Rückhaltungen des Neubaugebiets an der Maschinenstraße. Das Gelände zwischen Felsberger Straße und Im Gäßchen gehört dem Wasserleitungszweckverband, der Bauhof der Gemeinde nutzt es mit.

Ziel Unterhalb des Durchlasses in der Drei-Marien-Straße besteht rechtsseitig ein Abschlag des RÜ-Bauwerks des EVS in den Bach (Foto unten rechts). Das Bauwerk ist hydraulisch schlecht angelegt, da es im rechten Winkel in den Bach einleitet, unmittelbar am Auslass des Bachdurchlasses. Zudem ist der Bachlauf hier beidseitig von Grundstückseinfriedungen eingefasst und es besteht keine Entlastungsmöglichkeit in unbebaute Freiflächen.

Für die Unterhaltung des Gewässerabschnitts sowie für die Freihaltung der Verrohrung Im Gäßchen/ Drei-Marien-Straße ist die Gemeinde zuständig. Das RÜ-Bauwerk und der Abschlag in den Bach (Drei-Marien-Straße) ist durch den EVS regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Sofern zukünftig eine Erneuerung des RÜ bzw. des Abschlags erforderlich ist, soll eine Optimierung der Einleitung erfolgen, um den hydraulischen Engpass bei gleichzeitigem Hochwasserabfluss und Abschlag des RÜ zu entschärfen.

Eine weitere RÜ-Einleitung befindet sich unterhalb des Durchlasses Felsberger Straße. Hierfür ist die Gemeinde zuständig.



Maßnahmenbereich

Entlastung am Auslass unterhalb der Drei-Marien-Straße



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren Regelmäßige Bekanntmachungen zur Grundstücksnutzung und den wasserrechtlichen Anforderungen im Gemeindeblatt Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner (am gesamten Wallerfanger Mühlenbach) mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie zur Grundstücksnutzung und den wasserrechtlichen Anforderungen Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks 	Gemeinde	kurzfristig, regelmäßig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Mühlenbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verkläuerungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen Felsberger Straße und Im Gäßchen/ Drei-Marien-Straße	Gemeinde	kurzfristig
Optimierung der Einleitung des RÜ unterhalb der Drei-Marien-Straße bei zukünftiger Erneuerung oder erforderlicher Sanierung des Bauwerks	EVS	mittel- bis langfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Mühlenbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Bachdurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche an den Durchlässen hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Felsberger Straße und Im Gäßchen/ Drei-Marien-Straße, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept Unterhaltung der gemeindeeigenen RÜ-Bauwerke und -abschläge 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung und Funktionsfähigkeit des RÜ-Bauwerks und -Abschlags in den Wallerfanger Mühlenbach im Bereich Drei-Marien-Str.	EVS	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Mühlenbaches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Felsberger Straße, Gabrielenstraße, Im Gäßchen, Drei-Marien-Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Bachlauf unterhalb der Hauptstraße

Blick auf den Einlassbereich vor der Straße

Situation Nach Querung der Drei-Marien-Straße fließt der Wallerfanger Mühlenbach entlang der Villa Fayence zum Durchlass in der Hauptstraße und weiter zwischen den Privatgrundstücken und entlang des Geländes von Papen bis zum Durchlass Saarstraße und anschließend zur Mündung in den Wallerfanger Bach.

Ziel Am Gelände der Villa Fayence, zwischen Drei-Marien- und Hauptstraße bestehen ein weiterer Durchlass (mutmaßlicher früherer Bahndamm) und eine (private) Brücke. Zur Vermeidung von Rückstau ist auch hier eine Unterhaltung erforderlich. Die privaten Bauwerke sind durch die Eigentümer freizuhalten. Das Durchlassbauwerk in der Hauptstraße wird bereits regelmäßig durch die Gemeinde unterhalten, ebenso die Brücke an der Villa Fayence. Die regelmäßige Unterhaltung soll beibehalten werden. Allerdings ist für den Durchlass in der Hauptstraße der LfS zuständig, für die private Brücke der Eigentümer. Unterhaltungsmaßnahmen, die an den Bauwerken durch die Gemeinde erfolgen, sollten mit dem LfS bzw. dem Eigentümer abgestimmt bzw. finanziell abgerechnet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wallerfanger Mühlenbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verkläuerungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung des Abschnitts zwischen Drei-Marien-Straße und Hauptstraße und weiter bis zur Saarstraße	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wallerfanger Mühlenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Bachdurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Gemeinde	regelmäßig



Maßnahmenbereich

Bachlauf zwischen Drei-Marien-Straße und Hauptstraße



<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche an den Durchlässen hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor der Haupt- und der Saarstraße, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept 		
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass Hauptstraße des Wallerfanger Mühlenbaches:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freihalten des Ein- und Auslassbereiches 	Lfs	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Unterhaltung/ Freihaltung von privaten Anlagen am/ über das Gewässer Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallerfanger Mühlenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Entenstraße, Hauptstraße, Schlachthausweg, Saarstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Wallerfangen **Weitere starkregengefährdete Bereiche**

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind. Weitere Abfluss- und Aufstaubereiche müssen der Starkregengefahrenkarte entnommen werden.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Zur Nickelsmühle/ Vom-Stein-Straße

- Erfahrungen: bei Starkregen fließt Wasser über die Straße „Zur Nickelsmühle“ und staut in der Straße Vom-Stein-Straße

<p>Estherstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen: Oberflächenabfluss bei Starkregen von der Estherstraße zur Hauptstraße und am Bauwerk in den Wallerfanger Mühlenbach 	
<p>Augustinerstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen: Betroffenheit 2014 und 2018 nach Starkregen im Bereich Augustinerstraße 8 	
<p>Lerchenweg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen: Betroffenheit durch Abfluss aus dem Eichenbornweg 	
<p>Flachsländener Straße/ Breslauer Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen: Überlastung der Kanäle, dadurch Abfluss von Breslauer in Flachsländener Straße • Überprüfung Kanäle und mögliche Optimierung 	